Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 13/91**
13. Wahlperiode 28.04.95

91. Sitzung

Kiel, Freitag, 28. April 1995

Einsparungen im Verteidigungshaushalt
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/2724
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 6269
Heinz-Werner Arens (SPD) 6269
Dr. Ottfried Hennig (CDU)..... 6269
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 6270, 6271
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 6271
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.), zur Geschäftsordnung 6272
Antrag zurückgezogen 6272

Keine Eingriffe in die Gewerbeertrags- und Gewerbekapitalsteuer
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 13/2601
Ursula Kähler (SPD)..... 6272
Peter Lehnert (CDU)..... 6274
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)..... 6276, 6283
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 6277, 6285
Martin Kayenburg (CDU)..... 6280
Hermann Benker (SPD) 6282
Frank Sauter (CDU) 6284
Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß..... 6286

Einwilligung des Landtages in die Veräußerung der im Katinger Watt und im Speicherkoog Dithmarschen belegenen landeseigenen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundstücke
Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 13/2486 (neu)
Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 13/2722
Beschluß: Annahme 6286

Gemeinsame Beratung
a) Suchthilfebericht 1995
Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2586
b) Bericht über die „Gemeinsame Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a BtMG"
Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2593
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Sport 6286
Frank Millack (CDU)..... 6289
Konrad Nabel (SPD) 6292
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ... 6296
Karl Otto Meyer (SSW)..... 6297
Renate Köhler (fraktionslos)..... 6298
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)..... 6299
Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung 6301

Beratungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2627
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Sport 6301
Kläre Vorreiter (CDU) 6303
Konrad Nabel (SPD) 6305
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ... 6307
Karl Otto Meyer (SSW) 6308
Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung 6309

Umweltkrankenhaus
Landtagsbeschluß vom 26. März 1993
Drucksache 13/866
Bericht der Landesregierung
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Sport 6309
Frank Millack (CDU) 6311
Frauke Walhorn (SPD) 6314
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ... 6316
Beschluß: Für erledigt erklärt 6316

Bericht über Aktivitäten von Sekten in Schleswig-Holstein
Landtagsbeschluß vom 12. Mai 1993
Drucksache 13/982
Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2630
Heide Simonis, Ministerpräsidentin 6317
Ursula Röper (CDU) 6318
Frauke Walhorn (SPD) 6320
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 6322
Beschluß: Für erledigt erklärt 6323

Abfallentsorgung in der Ausschreibung von Bauleistungen
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2037
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/2631
Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Berichterstatterin 6323
Beschluß: Ablehnung 6323

Fragestunde
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ... 6324
Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei .. 6324
Claus Hopp (CDU) 6325, 6326
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 6326
Hans-Klaus Solterbeck (CDU) ... 6326, 6328
Arnold Wilken (SPD) 6326, 6327
Wolfgang Kubicki (F.D.P.), zur Geschäftsordnung 6327
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.), zur Geschäftsordnung 6328
Peter Jensen-Nissen (CDU) 6329, 6330
Ursula Röper (CDU) 6330
Karl Eduard Claussen (CDU) 6330, 6333
Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 6331, 6332
Martin Kayenburg (CDU) 6333

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport

Dr. Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Dr. Dr. Klaus Klingner, Justizminister

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt

Beginn: 10.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen ist der Herr Abgeordnete Klaus Kribben beurlaubt. Beurlaubt sind ferner Minister Gerd Walter und nachmittags Ministerin Marianne Tidick.

Das Haus ist beschlußfähig.

Die Fraktion der F.D.P. hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 13/2724 vor.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in den letzten Tagen bekanntgeworden, daß heute im **Bundesrat** eine Empfehlung der SPD-geführten Länder aus dem Finanzausschuß zur Abstimmung gestellt werden soll, den **Verteidigungshaushalt** um weitere 1,37 Milliarden DM zu kürzen. Welche Auswirkungen eine derartige Maßnahme auch auf Truppenreduzierungen in Schleswig-Holstein hätte, brauche ich an dieser Stelle wohl zur Begründung der Dringlichkeit nicht zu sagen.

Es ist auch nicht etwa so – wie mir der Kollege Füllner eben zuraunzte –, daß eine Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" von heute morgen definitiv bestätigt sei, daß die SPD-geführten Länder inzwischen von diesem Vorhaben abgerückt seien, sondern es wird heute zu der Abstimmung und Beschlußfassung darüber im Bundesrat kommen. Wie sich die SPD-geführten Länder dazu verhalten werden, steht bisher noch nicht einheitlich fest. Deshalb halten wir es für dringlich, daß dieser Antrag der Fraktion der F.D.P. jetzt beraten wird.

Ich will an dieser Stelle – wenn Sie gestatten, Herr Präsident – gleich eine geschäftsleitende Bemerkung anschließen. Sollte dieses Haus der Dringlichkeit der Beratung zustimmen, dann wäre es völlig unsinnig, diesen Tagesordnungspunkt irgendwann ab 11.30 Uhr oder sonstwann in die Tagesordnung einzugruppieren, denn die Verhandlungen des Bundesrates sind offenbar so zeitnah, daß die Dringlichkeit es gebietet, jetzt und an dieser Stelle über diesen Antrag zu beraten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arens.

Heinz-Werner Arens [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz sicherlich unstreitig, daß über etwas Dringliches, das heute abläuft, morgen nicht mehr entschieden werden kann. Aber Ihre letzte Bemerkung, Herr Kollege Buchholz, gibt mir natürlich Anlaß, einmal auf folgendes hinzuweisen. Wenn ich hier einen Antrag behandeln will, muß auch eine sachgerechte Behandlung gewährleistet sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Wir wissen überhaupt nicht, worum es sich bei diesem Antrag dreht, welche Basis er hat.

Wenn wir uns informieren und etwa um 12 Uhr, 13 Uhr oder 14. Uhr hier abstimmen wollten, sind die Abstimmungen im Bundesrat ohnehin gelaufen.

Wenn Ihnen dies in der Sache so wichtig gewesen wäre – seit vielen Tagen wissen Sie von diesem Vorgang –, hätten Sie spätestens am Mittwochmorgen einen Dringlichkeitsantrag einbringen können, und wir hätten uns dann informieren können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das sehr zurückhaltend sagen: Damit wir hier nicht in die Rolle eines Kasperletheaters abgleiten, sollten wir uns alle etwas ernster nehmen und sagen: Was wir hier machen, muß sachgerecht behandelt werden können. Diese Situation ist nicht gegeben. Deswegen sehen wir gar keinen Anlaß, der Dringlichkeit dieses Antrags zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hennig.

Dr. Ottfried Hennig [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So sehr ich den Kollegen Arens schätze – das Wort vom „Kasperletheater" sollte er am besten gleich wieder zurückziehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Im übrigen finde ich, daß das, was Sie an unsere Adresse gerichtet haben, genauso an Ihre Adresse gilt, denn offensichtlich kennen Sie den Antrag ja ebenfalls schon.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, ich finde den Antrag der F.D.P. sehr vernünftig und möchte mich für die Dringlichkeit aussprechen.

(Lachen bei der SPD)

Insofern geht Ihr Zwischenruf völlig ins Leere.

Was Sie an die Adresse der Antragsteller dieses Antrags gerichtet haben, gilt genauso an Ihre Adresse: Auch Sie kennen diesen Antrag offensichtlich, und

(Dr. Ottfried Hennig)

auch Sie hätten sich tagelang erkundigen und sich damit in die Lage versetzen können, hier eine sachgerechte Aussprache darüber zu führen.

(Hermann Benker [SPD]: Sie doch auch!)

– Ja, ich bin ja auch nicht dagegen, daß er jetzt auf die Tagesordnung kommt, sondern Sie sind dagegen, weil Ihnen der Antrag in der Sache peinlich ist. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Im übrigen gibt es ja eine ganz einfache Möglichkeit, Herr Kollege Arens. Wenn ich es richtig sehe, ist die Ministerpräsidentin Teil dieses Bundesrates;

(Hermann Benker [SPD]: Nein, das Land Schleswig-Holstein!)

sie ist Teil der Antragsteller. Sie vertritt dort das Land Schleswig-Holstein zur Zeit – wir meinen, nicht gut, aber das wollen wir ja beenden.

(Widerspruch bei der SPD)

Nur: Sie können sich unschwer bei der Ministerpräsidentin erkundigen.

(Zurufe von der SPD – Holger Astrup [SPD]: Zur Dringlichkeit! – Ursula Kähler [SPD]: Mit so einem Antrag? – Holger Astrup [SPD]: Hier geht es um die Dringlichkeit! – Glocke des Präsidenten)

– Ich finde es ja ganz prima, daß ich Ihren Adrenalinspiegel so positiv beeinflusse, aber das beeinträchtigt den Austausch von Argumenten.

Die Ministerpräsidentin ist Teil dieses Bundesrates für das Land Schleswig-Holstein. Sie wird hier ja wohl zu Protokoll geben und sagen können, wie sie heute dort bei diesem wichtigen Punkt stimmen wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich meine, der Schleswig-Holsteinische Landtag hat ein Recht darauf, das zu erfahren. Deswegen bejahen wir die Dringlichkeit. Wir wollen diese Aussprache, und ich hoffe, daß die Sozialdemokratie davor nicht kneift.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU])

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob mit oder ohne Dringlichkeit, ich kann Ihnen nicht sagen – wir bemühen uns gerade um eine Auskunft –, ob der Bundesrat bis zur Stunde in dieser Sache nicht bereits abgestimmt hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Sitzung begann nämlich bereits um 9.00 Uhr.

In der Tat geht es um einen Beschluß des Bundesrates, den **Vermittlungsausschuß** anzurufen. Ich denke, auch Sie werden doch unserer Auffassung sein, daß es im **Bundeshaushalt** einige Sachen nachzubessern gilt – zum Beispiel bezüglich unserer gemeinsamen Forderung nach einer Aufstockung der Werfthilfe, zum Beispiel bei der Forderung, daß sich der Bund nun wirklich einmal an den Kosten der Investitionen für die Errichtung von Kindertagestätten beteiligt.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, ich bitte, in diesem Teil wirklich nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Gert Börnsen [SPD]: So wie das Herr Hennig gemacht hat! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Die Dringlichkeit wurde doch gerade eindrucksvoll begründet! – Gert Börnsen [SPD]: Dann hätte sich aber auch der Oppositionsführer daran halten müssen! – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um eine Situation, daß Herr Minister Möller zur Dringlichkeit sprechen kann.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Was die Dringlichkeit angeht, wird ja heute in der Sache im Bundesrat nicht endgültig entschieden,

(Holger Astrup [SPD]: Überhaupt nicht!)

sondern es geht um ein Antragsbegehren, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Aber Schleswig-Holstein legt sich fest! – Holger Astrup [SPD]: Quatsch! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Natürlich!)

Dafür sind einige Gründe genannt worden. Die Bundesregierung unterstützt ja das Anliegen dieses Landtages, indem sie fordert, Mittel für Rüstungskonversion in den Haushalt einzustellen. Das ist der Gegenstand. Und dafür bedarf es einer Gegenfinanzierung. Darüber wird im Vermittlungsausschuß entschieden werden

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Quatsch!)

und dann endgültig im Bundesrat und – –

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch!)

(Minister Claus Möller)

– Werter Herr Buchholz, seien Sie ein bißchen vorsichtig mit Zwischenrufen wie „Quatsch".

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Es geht um eine Kürzung des Wehretats!)

Ich habe den Eindruck, daß Sie vom Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat nicht so sehr viel Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Es geht doch um die Dringlichkeit. Heute wird in der Sache nicht entschieden, sondern nur über ein Anrufen des Vermittlungsausschusses. Nach dem Verfahren im Vermittlungsausschuß wird dann im Bundesrat und im Bundestag entschieden, und in diesem Rahmen ist dann, wenn der Landtag dazu eine Empfehlung geben möchte, noch Zeit genug.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, trotz allem: „Quatsch" ist nicht parlamentsüblich zur Beschreibung des Verfahrens im Bundesrat.

(Widerspruch bei der SPD – Holger Astrup [SPD]: Das hat doch Buchholz gesagt! – Gert Börnsen [SPD]: Das war doch Buchholz, Herr Präsident! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Dringlichkeit noch ein Argument vortragen. Der Wirtschaftsminister dieses Landes, Peer Steinbrück, beabsichtigt, heute dem Bundesverteidigungsminister die vorläufige Stellungnahme der Landesregierung zum Stationierungskonzept zuzuleiten.

(Heinz Werner Arens [SPD]: Worüber reden wir hier eigentlich?)

Er beabsichtigt, diese Stellungnahme heute Bonn zuzuleiten. Darin wird gefordert, statt 7900 Soldaten und Zivilbedienstete nur 4500 abzuziehen.

(Holger Astrup [SPD]: Was hat das mit der Dringlichkeit zu tun, Herr Präsident? – Zurufe von der SPD)

Wenn heute am gleichen Tag im Bundesrat eine von Schleswig-Holstein mitgetragene Beschlußempfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates mit dem Ziel vorliegt, den Wehretat um 1,4 Milliarden DM zu kürzen, unter anderem – das ist die Nummer 14 b in der Bundesratsdrucksache 190/1/95 – mit der Kürzung der Personalausgaben um 700 Millionen DM, dann muß ich Ihnen sagen, daß es sich bei der regulär vorgesehenen Anhebung der Personalausgaben bei der Bundeswehr um 1,4 Milliarden DM schlicht und ergreifend um die Abdeckung der regulären Besoldungsanpassung für die Soldaten der Bundeswehr und um die Zahlung von Beiträgen und Kosten im Rahmen der Pflegeversicherung handelt.

(Ursula Kähler [SPD]: Herr Präsident, das ist eine inhaltliche Debatte! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wenn diese Kürzung von der SPD so durchgesetzt werden würde, hieße das, daß ein weiterer Personalabbau der Bundeswehr unvermeidlich wäre und damit eine weitere Truppenreduzierung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist doch ein fundamentaler Widerspruch zu dem, was Sie hier im Landtag immer vorgebracht haben. Sie können Ihre Stellungnahme zum Stationierungskonzept eigentlich gar nicht besser diskreditieren als durch eine solche Bundesratsinitiative, wie sie von dieser Landesregierung mit entwickelt worden ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Erstens, Herr Minister Möller: Das Wort „Quatsch" ging auf das Konto des Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz. Das gehört also in seine Richtung gerügt.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Heiterkeit)

Zweitens. Meine Damen und Herren, ich bitte doch wirklich zuzuhören, denn die Frage, ob es sich hier nun um eine Dringlichkeit oder nicht um eine Dringlichkeit handelt, ist eine wichtige Frage, über die wir gleich abstimmen sollen.

Das Wort zur Dringlichkeit hat jetzt noch einmal Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, daß Sie das richtiggestellt haben. Ich würde mich hier nie unparlamentarisch äußern wollen.

Ich darf Ihnen zwei Mitteilungen machen.

Erstens. In der endgültigen Fassung des Antrages, der im Bundesrat heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist diese Passage gestern im Rahmen einer Vorbesprechung der Bevollmächtigten gestrichen worden.

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Welche Passage? – Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

(Minister Claus Möller)

Zweitens. Was die Dringlichkeit angeht – – Ja, ich habe das jetzt erst erfahren.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: So wichtig ist das, daß Sie es eben erst erfahren haben! – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Von welcher Seite wurde welche Passage gestrichen?)

– Es geht um die Passage, die die Rüstungskonversion angeht.

Zu dem, was die Dringlichkeit angeht, habe ich soeben die Mitteilung erhalten, daß der Bundesrat die Beratungen bereits abgeschlossen und den Vermittlungsausschuß angerufen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der F.d.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wollt ihr den Antrag nicht zurückziehen? Das ist doch peinlich!)

Ich wiederhole: Wir kommen damit zur Abstimmung. – Herr Abgeordneter Dr. Buchholz zur Geschäftsordnung!

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Mitteilung des Herrn Finanzministers, von der ich nicht meine, daß sie mit irgend welchen lustigen, lächerlichen Begleitmaßnahmen – –

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, schon die Tatsache, daß die SPD – –

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet!

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Ich begründe das, was ich jetzt noch erklären werde. Schon die Tatsache, daß ein entsprechender Antrag von SPD-geführten Ländern dort eingebracht und als Beschlußempfehlung des Finanzausschusses dem Bundesrat zugeleitet wird,

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch! Gott, o Gott! – Weitere Zurufe von der SPD)

ist eine Frechheit; was Sie hier verkünden, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zurufe von der SPD)

Aber nach der Mitteilung des Herrn Finanzministers ziehen wir diesen Antrag zurück und werden das bei allen Ihren Auftritten zum Truppenabbau in Schleswig-Holstein demnächst verwenden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, damit erübrigt sich die Abstimmung. Der Antrag ist zurückgezogen.

(Gert Börnsen [SPD]: Das ist vielleicht ein Kasperletheater, das Sie jetzt aufgeführt haben! – Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich darf zunächst einmal

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Wie bitte? Wir können Sie nicht verstehen, Herr Präsident!)

– vielleicht kühlt das ein bißchen die Gemüter – jetzt Landtagsbesucher der Realschule Wilster und der Joachim-Mähl-Realschule Reinfeld, auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Keine Eingriffe in die Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 13/2601

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme einmal an, daß die jungen Menschen, die dort oben sitzen, den Eindruck eines lebendigen Parlaments bekommen haben. Ich weiß nur nicht, ob sie inzwischen ob dieser merkwürdigen Auseinandersetzung, die gerade stattgefunden hat, um Jahre gealtert sind. Aber Anträge zu stellen, ist die eine Sache, und in diesen Anträgen auch zu differenzieren, ist die andere.

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Antrag „Keine Eingriffe in die Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer" deshalb eingebracht, weil sie der Auffassung ist, daß sich das Landesparlament sehr wohl mit dieser Thematik auseinanderzusetzen hat, und zwar schon allein deshalb, um den kommunalen Landesverbänden und den Kommunen in unserem Lande finanzielle Rahmenmöglichkeiten zu bieten, die auf jeden Fall nicht dem entsprechen, wie es sich die Bundesregierung vorstellt.

Die Bonner Regierungsparteien haben vereinbart, im Zuge einer grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung die **Gewerbesteuer** schrittweise zu senken und dann ganz abzuschaffen. Das Ganze wird

(Ursula Kähler)

einem geneigten Ohr dann als mittelstandsfreundlich verkauft. Das überrascht und verwundert jeden, der auch nur ein wenig Ahnung von dieser Materie hat. Großzügig wurde den Städten und Gemeinden von der Bonner Koalition ein Ausgleich für die ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen zugesichert. Überraschend ist nicht, daß bis zum heutigen Tag keine tragfähige Kompensation vorhanden ist.

Die F.D.P. wünscht sich eine Umsatzsteuerbeteiligung, die CDU weiß überhaupt noch nicht, wofür sie sich entscheiden soll,

(Martin Kayenburg [CDU]: Was?)

und die Kommunen befürchten deshalb, daß sie letztendlich mit fadenscheinigen Lösungen abgespeist werden, die riesige Löcher in die kommunalen Kassen reißen.

(Unruhe)

Also, ich finde dieses Gemurmel ganz interessant. Ich würde nur gern verstehen, was Sie alle erzählen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

– Man kann nicht alles haben, höre ich gerade von dort hinten. Gut.

Allein die **kreisfreien Städte** in Schleswig-Holstein müßten mit **Einnahmeausfällen** von mindestens 115 Millionen DM rechnen, ganz davon abgesehen,

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

– ja, dann unterhalten Sie sich mit den kommunalen Landesverbänden; die werden Ihnen das bestätigen – daß der Wegfall der Gewerbesteuer, Herr Kollege Claussen, keinesfalls mittelstandsfreundlich ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

sondern allenfalls eine Entlastung der Großunternehmen. Damit verschärft sich die Konkurrenzsituation für die kleinen und mittleren Betriebe gegenüber den Großunternehmen enorm.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein solcher Unsinn! – Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Statt Vorschläge zu unterbreiten, die Investitionen für kleine und mittlere Betriebe begünstigen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Peinlich!)

verschlechtert die Koalitionsregierung die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das geht gar nicht!)

Dies ist kontra Arbeitsplätze und kontra Kommunen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was? – Also! – Widerspruch bei der F.D.P.)

Denn für die kleinen und mittleren Betriebe sind die Kommunen einer der wichtigsten Auftraggeber.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Muß man das tatsächlich verstehen, was Sie hier sagen?)

Kurzum: Die Gewerbesteuerabschaffung verhilft lediglich den Großunternehmen zu einem weiteren Wettbewerbsvorteil und kann wohl durchaus als Finanzierung von Steuergeschenken an die Großunternehmen bezeichnet werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sagen Sie mal, wo leben Sie eigentlich?)

Die SPD stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer. Bevor dieses jedoch Realität wird, muß zeitgleich die Kompensation erfolgen, und nur diese zeitgleiche Umorientierung kann der richtige Weg sein.

Wichtig für dieses Vorhaben ist die Gemeindefinanzreform. Dabei ist folgendes zu fordern: eine Realsteuergarantie für die Gemeinden,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch ein Blackout!)

der Erhalt der Finanzautonomie, die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, der Abbau der Steuerkraftunterschiede zwischen Städten und Gemeinden und die Gewährung eines Gestaltungsspielraums und Anreize für die Kommunen zur Ansiedlung von Unternehmen.

Eine weitere Demontage der Gewerbesteuer statt einer grundlegenden Reform des Gemeindesteuersystems lehnt die SPD deshalb ab. Für eine Abschaffung der **Gewerbekapitalsteuer** ohne quantitativen und qualitativen adäquaten Ersatz gibt es ebenso wie für weitere Entlastungen bei der Gewerbeertragsteuer keinen dringenden Handlungsbedarf. Solange die Auswirkungen einer Gewerbesteuerreform für die Städte und Gemeinden nicht absehbar sind, hält die SPD einen Eingriff in die Gewerbesteuer und damit auch eine entsprechende mögliche Grundgesetzänderung, die damit einhergehen müßte, für unverantwortlich.

Die SPD lehnt die gegenwärtigen Gewerbesteuerpläne der Bundesregierung auch deshalb ab, weil diese mittelstandsfeindlich ist, wie ich es bereits betont habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Also, Sie wissen noch gar nicht, wovon Sie reden!)

Während von der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer nur 16 % aller Gewerbebetriebe profitieren würden, würde die zur Gegenfinanzierung geplante Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen alle investierenden Betriebe treffen. Diese Gewerbesteuerpläne der Bundesregierung zu Lasten von Mit-

(Ursula Kähler)

telstand und Handwerk sind politisch nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir sollten uns deshalb gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und auch mit der mittelständischen Wirtschaft, die dieses Problem ebenso bewertet wie wir, dafür einsetzen, daß eine Verschiebung um mindestens zwei Jahre erreicht wird, damit die dringend erforderliche Gemeindefinanzreform politisch vorangebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Es ist schon mutig, dabei zu applaudieren! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Diese Rede verteilen wir jetzt flächendeckend!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, nach dieser Rede wieder zu dem Tagesordnungspunkt und zu dem tieferen Inhalt der Diskussion zurückzufinden und zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

Der **Wirtschaftsstandort Deutschland** ist nach wie vor attraktiv und erfreut sich hoher Stabilität. Gleichwohl spürt auch Deutschland die zunehmende Konkurrenz anderer Staaten. Schon längst sind es nicht mehr die westlichen Industrienationen, mit denen sich die deutsche Wirtschaft auseinandersetzen muß. Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks treten zunehmend auch Staaten Mittel- und Osteuropas in den Standortwettbewerb ein. Aufgrund immer dichter werdender Kommunikations- und Verkehrsnetze geraten zudem auch die Staaten Asiens und Lateinamerikas in unser Blickfeld.

Unter der Führung der Union weiß sich die Bundesrepublik seit ihrer Gründung der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Dies bedeutet auch eine Aufgabenteilung zwischen **Wirtschaft** und öffentlicher Hand. Es ist die Wirtschaft, die sich dem **internationalen Konkurrenzkampf** stellen muß, und es ist der **Staat**, der die **Rahmenbedingungen** für einen erfolgreichen Standortwettbewerb schaffen und erhalten muß. In diesem Zusammenhang kommt dem Steuerrecht eine entscheidende Bedeutung zu. Wer heimische Investoren im Land halten und ausländische Investoren anziehen möchte, muß Leistung und Kosten öffentlicher Dienstleistungen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ausländische und inländische Investoren verlangen zu Recht ein einfaches und überschaubares Steuersystem,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir auch!)

das Investitionen in Deutschland lohnend erscheinen läßt. Die **Gewerbesteuer** stellt eine im europäischen und weltweiten Vergleich einmalige Sonderbelastung der deutschen Unternehmen und damit des Wirtschaftsstandortes Deutschland dar.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Hört, hört!)

Die heute in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Gewerbesteuer ist ein Kind der französischen Revolution. Die Contribution de patente war 1791 die Antwort des Staates –

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer war das?)

– das war die Contribution de patente! –

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ah! – Weitere Zurufe)

– auf die soeben verkündete Gewerbefreiheit. Wen wundert es, daß die seit 200 Jahren in ihren Grundzügen kaum veränderte Steuer nicht mehr in ein modernes Steuersystem paßt und inzwischen einen hohen Reformbedarf aufweist?

Hier nur ein kurzer Auszug aus der langen Mängelliste dieser in die Jahre gekommenen Steuer. Aus der Sicht der Unternehmen diskriminiert die Gewerbesteuer als Zusatzbelastung zur Einkommens- und Körperschaftssteuer ausgerechnet risikoreiche Einkünfte. Da bekanntlich die **Gewerbekapitalsteuer** selbst dann zu entrichten ist, wenn betriebliche Verluste zu verzeichnen sind, birgt sie die Gefahr einer Substanzbesteuerung in sich und führt im Extremfall zur Vernichtung des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze. Im gesamten europäischen Raum wird außer in Luxemburg keine Gewerbesteuer mehr erhoben. Da die Bundesrepublik auch bei den übrigen unternehmensbezogenen Steuern ein hohes Tarifniveau aufweist, entwickelt sich diese Steuer immer mehr zu einem echten Investitionshemmnis und damit auch zu einer Arbeitsplatzbremse.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewerbekapitalsteuer belastet insbesondere mittelständische Betriebe, da der Freibetrag von 120 000 DM schnell überschritten ist. Zum Gewerbekapital wird nämlich auch die Hälfte der Dauerschulden des Unternehmens gerechnet. Deshalb plant die Bundesregierung, die Gewerbekapitalsteuer, die die Vermögenssubstanz der Unternehmen belastet, ganz abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Ursula Kähler [SPD]:) Wo bleibt die zeitgleiche Kompensation?)

Die Sicherung des **Wirtschaftsstandortes Deutschland** und die Sicherung der **kommunalen Finanzen** stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Von einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes profitieren auch die Kommunen. Im Gegensatz zur SPD geht es der CDU nicht darum, einen finanziellen Mangel möglichst gerecht auf Bund, Länder und Ge-

(Peter Lehnert)

meinden zu verteilen; vielmehr geht es ihr darum, durch eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes die Einnahmen aller Ebenen der öffentlichen Hand zu verbessern.

Umgekehrt dient die Sicherung der Kommunalfinanzen auch dem Wirtschaftsstandort. Es sind die Kommunen, die im wesentlichen die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen errichten und die öffentlichen Dienstleistungen erbringen, die Voraussetzung für eine Ansiedlung von Unternehmen sind. Nach wie vor sorgt die konjunkturelle Aufkommenselastizität der Gewerbesteuer für sehr stark schwankende Steuereinnahmen bei unseren Städten und Gemeinden. Dieses erschwert sowohl eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle kommunale Ausgabengestaltung als auch eine rationelle Aufgaben- und Haushaltsplanung vor Ort.

Zu den Kernpunkten des Jahressteuergesetzes 1996 gehört die Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung, die mit dem Steueränderungsgesetz 1992 und dem Standortsicherungsgesetz eingeleitet wurde. Der scharfe Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt und die Öffnung der Grenzen im Osten erfordern verstärkte Bemühungen, die steuerlichen Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort Deutschland zu verbessern und so zur Erhaltung der bestehenden sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Um Deutschland als Investitions- und Produktionsstandort attraktiver zu machen, soll zum 1. Januar 1996 neben der bereits erwähnten Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer die Gewerbeertragssteuer mittelstandsfreundlich ermäßigt werden. Die **Gemeinden** werden aus der Unternehmenssteuerreform einen vollen **Ausgleich** für ihre **Gewerbesteuerausfälle** erhalten. Dies soll durch einen Anteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Dies würde die Struktur der kommunalen Finanzen erheblich verbessern. Das Interesse der Gemeinden an der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird gewahrt und die kommunale Selbstverwaltung insgesamt gestärkt.

Diese dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform soll mit dem Einstieg in eine echte Gemeindefinanzreform verbunden werden. In der Verbindung einer Verbesserung der Struktur der Unternehmensbesteuerung mit einer kommunalen Finanzreform liegt die einmalige Chance, den Investitions- und Arbeitsplatzstandort Deutschland zu sichern und zugleich die Finanzierung der Kommunen stärker auf wachstumsfreundliche, stetig fließende Einnahmenquellen auszurichten.

(Beifall bei der CDU)

Mit den kommunalen Spitzenverbänden besteht Übereinstimmung in folgenden Punkten einer grundlegenden **Gemeindefinanzreform**:

Erstens. Den Gemeinden muß eine solide Steuereinnahmebasis erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ihnen sollen auch weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten über die Anwendung von Hebesatzrechten zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Im Interesse einer eigenständigen Ansiedlungspolitik der Kommunen ist ein Bindeglied zwischen Gemeinden und Wirtschaft unverzichtbar.

Viertens. Den Gemeinden muß ein voller Ausgleich für die Gewerbesteuerausfälle gewährleistet werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Lassen Sie mich noch einige Worte zur praktischen Seite der Gewerbesteuerreform sagen. Die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer erfordert eine Änderung des Artikels 106 des Grundgesetzes. Diese ist Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens, das parallel zum Jahressteuergesetz 1996 läuft. Die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sieht die einfachgesetzliche Einbeziehung der Gemeinden in den Umsatzsteuerverbund vor. Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird über die geplante Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes geregelt werden. Dabei soll die Verteilung nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel vorgenommen werden, um das Interesse der Gemeinden an einer Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Förderung von Gewerbeansiedlung zu erhalten und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Fragen Sie mal Frau Kähler, ob sie das verstanden hat! – Günter Neugebauer [SPD]: Das heißt neue Bürokratie!)

Außerdem ist für die Jahre von 1996 bis 1999 zunächst eine Übergangsregelung vorgesehen, die sich an den Verhältnissen der Jahre 1991 und 1992 orientiert und den gegenwärtigen Besitzstand der Gemeinden insgesamt voll wahrt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Dann brauchen wir 3000 neue Planstellen!)

Diese sieht wie folgt aus: Der gesamte kommunale Anteil an der Umsatzsteuer wird in der Übergangszeit je nach Höhe der entfallenden Gewerbesteuereinnahmen auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt. Damit werden die Umverteilungswirkungen so gering wie möglich gehalten. Bezogen auf die alten Länder erfolgt somit ein voller Ausgleich der den Gemeinden entstehenden Einnahmeausfälle.

Unter diesen Voraussetzungen halte ich die von der Bundesregierung geplante Reform der Gewerbeertragssteuer sowie die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer für eine sinnvolle und zukunftsweisende Entscheidung zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

(Peter Lehnert)

Demgegenüber verkennt die SPD einmal mehr die Zeichen der Zeit. Statt sich dem unvermeidlichen Standortwettbewerb zu stellen, das Steuersystem zu entrümpeln und unsere Wirtschaft steuerlich zu entlasten, will sie nicht nur an der Gewerbesteuer festhalten, sondern diese revitalisieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Nach den **Vorstellungen der SPD** soll die Gewerbesteuer sogar noch auf andere Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen ausgedehnt werden. Der gewerbliche Mittelstand, die Handwerker und die Freiberufler sollen nach dem Willen der SPD steuerlich stärker belastet werden. Mit Steuererhöhungen für den Mittelstand sollen also ausgerechnet diejenigen Teile der Wirtschaft getroffen werden, die den wirtschaftlichen Aufschwung maßgeblich voranbringen und in der Vergangenheit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU – Holger Astrup [SPD]: Si tacuisses – –! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Forderungen der SPD sind daher nicht nur wirtschafts-, sondern auch arbeitsmarktpolitisch unsinnig.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es wird Sie daher sicherlich nicht erstaunen, daß wir Ihren Antrag ablehnen müssen, da er sich gegen eine zukunftweisende Finanzreform richtet, wodurch langfristig Arbeitsplätze in Gefahr geraten würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Lehnert, ich habe von dem von mir sehr geschätzten Kollegen Claussen gehört, daß Sie Ihre Rede selbst geschrieben haben. Ich will Ihnen dafür allen Respekt aussprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Kähler hat dies aber auch! – Heiterkeit)

– Ich will die Rede von Frau Kähler nicht bewerten. Ich will nur sagen: Sie sieht vergleichsweise besser aus als Herr Lehnert.

(Heiterkeit)

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Kollege Lehnert zu den wirtschaftlichen Grunddaten eigentlich alles gesagt. Ich wundere mich, daß die Sozialdemokratie in der Person der Frau Kähler den Mut hat, in diesem Haus überhaupt eine entsprechende Debatte anzuzetteln.

Wenn wir einmal eine Steuersystemdiskussion führen würden, dann hätte die ganze Sache Sinn. Aber das punktuelle Herausgreifen von einigen Teilen, noch dazu mit einer Begründung, die eigentlich nicht das hält, was Sie wollen, Frau Kähler, erscheint mir völlig unangemessen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

– Ich komme gleich dazu!

Ich habe mich schon gefragt, was ich unter **Revitalisierung der Gewerbesteuer** zu verstehen habe. Heißt das, daß demnächst die Gewerbesteuerzahler Samba tanzen sollen? Was bedeutet das eigentlich, Revitalisierung der Gewerbesteuer? Wollen Sie die Hebesätze verändern, wollen Sie die Aufkommensgröße verändern? Sie müssen dazu etwas mehr sagen, als nur „Revitalisierung der Gewerbesteuer" in Ihren Antrag zu schreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] – Zuruf von Minister Möller)

– Revitalisierung der Gewerbesteuer heißt Einbeziehung der Freiberufler – da muß man sich angucken, inwieweit im Rahmen unserer Steuersystematik es durchstehen kann, daß Sie die Freiberufler in die Gewerbesteuer einbeziehen wollen. Da müßte man den Begriff der Freiberuflichkeit steuerrechtlich verändern. Das gelingt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag allein mit Sicherheit nicht. Darauf möchte ich aber nicht weiter eingehen.

Alle Experten sind sich darüber einig, daß die Gewerbesteuer fallen wird und im Zuge der europäischen Harmonisierung fallen muß.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Früher war die Sozialdemokratie eine internationale Bewegung; heute erschöpft sich das auf die Strecke Kiel – Bordesholm. Das kann doch nicht richtig sein!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn wir die Frage diskutieren, wie die Steuerausfälle für die Gemeinden kompensiert werden sollen, ist das etwas völlig anderes. Herr Finanzminister, wir haben uns gestern abend kurz darüber ausgetauscht. Da gibt es mit Sicherheit Berührungspunkte zwischen meiner Partei, zwischen Ihren Auffassungen und den Auffassungen einiger anderer Mitglieder Ihrer Landesregierung. Darüber wird man diskutieren müssen. Wer aber in der jetzigen Phase der Standortdiskussion in Deutschland eine Gewerbesteuer-Revitalisierungsdiskussion anzettelt, schadet dem **Standort Deutschland**, der schadet dem **Standort Schleswig-Holstein**.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es gibt ja durchaus auch im Bereich der Landesregierung Bemerkenswertes; es gibt ja durchaus unter-

(Wolfgang Kubicki)

schiedliche Auffassungen zu dem, was Sie hier gesagt haben, Frau Kollegin Kähler. Ich erinnere daran, daß ich schon einmal darauf hingewiesen habe, daß der Herr Wirtschaftsminister mit mir gemeinsam in Kiel Examen gemacht hat und weiß, daß nicht erst seit 1975 Modelle einer anderen Form der Gemeindefinanzierung diskutiert werden, beispielsweise die Einführung von Hebesätzen bei der Einkommensteuer oder beim Umsatzsteueranteil.

(Ursula Kähler [SPD]: Darauf habe ich vorhin verwiesen!)

Dieser Wirtschaftsminister weiß, weil er Wirtschaftsminister ist und ein bißchen Durchblick hat,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Nicht immer!)

daß beispielsweise im Bereich der Reedereien im Zweitregister die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer dringend notwendig ist, möglicherweise auch die Abschaffung der Gewerbeertragsteuer, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ich habe schon einmal die Frage aufgeworfen, ob das nur für Reedereien gilt. Stehen nicht alle unsere Unternehmen, die auf internationalen Märkten tätig sind, in entsprechender Konkurrenz und können eine entsprechende Standortentscheidung treffen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich habe zunächst gedacht, das sei nur die Auffassung des Wirtschaftsministers, der das im Fernsehen erklärt hat, und habe deshalb die Landesregierung gefragt, ob das die Auffassung der Landesregierung insgesamt ist. Die Antwort lautete schlicht und ergreifend: ja.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Donnerwetter!)

Wenn diese Landesregierung selbst erkennt, daß die Gewerbekapitalsteuer und die Gewerbeertragssteuer ein Standortfaktor sind und daß die Abschaffung dringend notwendig ist für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, dann kann sich doch die SPD nicht hier hinstellen und fordern, man müsse die Gewerbekapitalsteuer und die Gewerbeertragsteuer erhalten! Eine solche Forderung wäre doch kontraproduktiv!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Ursula Kähler [SPD]: Sie haben nicht zugehört! Ich habe das nicht gesagt!)

– Frau Kähler, ich habe Ihren Antrag sehr sorgfältig gelesen. In der Antragsbegründung heißt es zur Koalitionsvereinbarung:

„Es werden eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung und eine Gemeindefinanzreform angestrebt, in der die Gewerbesteuer Schritt für Schritt mit dem Ziel der Abschaffung gesenkt werden soll."

Das ist nicht gleichbedeutend damit, daß der **Anteil der kommunalen Finanzen** am Steueraufkommen gesenkt werden soll. Im Gegenteil – das wissen auch Sie aus den Diskussionen in meiner Partei –, wir sind dafür, daß die **Kompensation** über die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgen soll.

Weil ich eine Diskussion über das gesamte Thema für notwendig halte, dem Ihr Antrag aber nicht gerecht wird, und weil ich die Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen für sinnvoll halte, beantrage ich, Ihren Antrag an den Finanzausschuß sowie den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, damit wir auf diesem Wege einmal zu einer umfassenden Steuersystemdiskussion kommen.

(Ursula Kähler [SPD]: Okay!)

Ihr Antrag bildet den Anhaltspunkt dafür, aber keine sinnvolle Grundlage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sollten wir einmal feststellen, in welchen Punkten wir übereinstimmen.

In der Notwendigkeit einer weiteren **Unternehmenssteuerreform** sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Kein Beifall bei der SPD!)

Sicherlich sind wir uns auch in der Zielsetzung einig, Investitionen zu erleichtern, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen. Jetzt muß man sich fragen, ob das, was unter der dritten Stufe der Unternehmenssteuerreform auf der Tagesordnung steht, diesem Anspruch gerecht wird – ich meine, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns außerdem über bestimmte Prioritäten unterhalten müssen, wann welche Steuerreform in Angriff zu nehmen ist. Meiner Meinung nach haben wir alle Hände voll zu tun, zunächst einmal den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, nämlich die Steuerfreistellung des Existenzminimums sowie die Sicherstellung eines vernünftigen Familienlastenausgleichs.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Damit werden wir sehr viel zu tun haben.

Alle Fraktionen dieses Hauses stimmen auch darin überein, daß wir eine **Gemeindesteuerreform** brauchen, daß das Heberecht der Gemeinden Bestandteil einer solchen Reform sein soll und daß eine Unternehmenssteuerreform für die Gemeinden natürlich aufkommensneutral erfolgen muß.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Claus Möller)

Ich hoffe, daß wir auch darin übereinstimmen, daß der Weg, eine **Aufkommensneutralität** für die Gemeinden beispielsweise über die Beteiligung an der Umsatzsteuer zu erreichen, nicht ausschließlich zu Lasten der Länder gehen darf, sondern insbesondere Sache des Bundes ist.

(Beifall bei der SPD)

Es war wahrlich nicht die Woche von Theo Waigel. Er kam von der G 7-Konferenz in Sachen Dollarkrise mit leeren Händen zurück. Die Sachverständigenkommission – 80 Leute – hat einstimmig seinen zweiten Versuch der Steuerfreistellung des Existenzminimums verworfen. Gestern hat sich das CSU-Mitglied und der Parteifreund von Theo Waigel, Herr Waldenfels, vehement – und zwar zu Recht – dagegen gewehrt, daß wir in der jetzigen Situation bei soviel Steuerrechtsänderungen den Finanzämtern nicht zum 1. Januar 1996 auch noch die Neuregelungen der Kindergeldzahlungen überstülpen können. In dem mehrstündigen Gespräch war das Thema Unternehmenssteuerreform nicht Gegenstand der Beratung.

Wir haben heute morgen ja über den Dringlichkeitsantrag gesprochen. Aus der Sicht der Landesregierung sowie der SPD-geführten Länder muß man über die Frage einer Unternehmenssteuerreform einschließlich der Auswirkungen auf die Gemeinden – Erhalt des Heberechtes – sorgfältig nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Da das Vermittlungsausschußverfahren zu den Themen Bundeshaushalt, Existenzminimum und Familienlastenausgleich sicherlich bis September/Oktober andauern wird und wir uns einig sind, daß diese Gesetze auf jeden Fall in Kraft treten sollen, sehe ich eine Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 1996 nicht. Ich glaube, daß auch die Bundesregierung das inzwischen nicht mehr sieht.

An die Adresse derjenigen, die sich vehement für die Unternehmenssteuerreform einsetzen, gerichtet, warne ich davor, hier Fehler zu machen. Das **Gewerbesteueraufkommen** in Schleswig-Holstein liegt bei 1,2 Milliarden, das **Aufkommen der Gewerbekapitalsteuer** macht nur 180 Millionen DM aus. Bezüglich des Aufbringens der Gewerbekapitalsteuer wissen Sie alle – zumindest die Mitglieder des Finanzausschusses –, daß ein Einheitswert von 500 000 DM steuerfrei ist, daß es darüber hinaus einen Freibetrag von 120 000 DM gibt, sich also insgesamt ein Freibetrag von 620 000 DM ergibt. Daher ist es kein Zufall, daß nur 16 % der Unternehmen Gewerbesteuer zahlen.

(Holger Astrup [SPD]: Mittelstand!)

Wir dürfen nicht den gleichen Fehler machen wie beim Standortsicherungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ja gesagt zum Standortsicherungsgesetz. Dabei ist die Rasenmähermethode für alle Unternehmen angewendet worden, der Körperschaftsteuersatz ist abgesenkt worden.

Was ist dabei herausgekommen? – Der Vorstand der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke stellt sich vor die Presse und brüstet sich damit, daß sein Unternehmen 1 Milliarde DM an Steuererleichterungen aus dem Standortsicherungsgesetz und aus der Aktion „EK 56, Schütt-aus-hol-zurück" hat. Ist das nicht ein Skandal,

(Beifall bei der SPD)

daß die großen Versicherungen, die großen Banken und die EVUs mit ihren Monopolbetrieben Milliardenbeträge an Steuervergünstigungen gehabt haben und damit sozusagen aus der Westentasche die ganze ehemalige DDR aufgekauft haben? Hätten wir bei der Unternehmenssteuerreform nicht viel zielgerichteter Investitionen und Arbeitsplatzsicherung voranbringen müssen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte schön!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Minister Möller, wir beide können uns immer über alles gut unterhalten. Meine Frage ist nur die folgende: Wenn ich Ihrer Rede auch inhaltlich folgte – wäre dann nicht der erste Satz des Antrags der SPD-Fraktion „Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert Bundestag und Bundesrat auf, weitere Eingriffe in die Gewerbeertrag- und Gewerbekapitalsteuer nicht zuzulassen" in dieser apodiktischen Form der Bestandsgarantie eine falsche Aussage?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Das würde ich nicht sagen. Ich sehe diesen Satz zur Zeit für richtig an.

(Beifall bei der SPD)

Er ist nicht aktuell. Wir dürfen solch wichtige Steuerpakete nicht schnüren in Nachtsitzungen des Vermittlungsausschusses, so interessant solche Sitzungen auch sind, sondern wir müssen dies viel umfassender und viel sorgfältiger tun.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Claus Möller)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, gestatten Sie auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Claussen?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja, gern.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte!

Karl Eduard Claussen [CDU]: Herr Finanzminister, ist der zweite Satz des SPD-Antrags in Ihren Augen überhaupt haltbar? Dort ist ja die Rede davon, daß die Landesregierung beziehungsweise der Landtag eine Revitalisierung der Gewerbesteuer wollten. In Ihren Darlegungen hört sich das ganz anders an. Könnten Sie dazu noch eine Stellungnahme abgeben?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Abgeordneter Claussen, ich habe von der Notwendigkeit einer Reform der Unternehmensbesteuerung gesprochen. Wenn man einmal alles sehr sorgfältig abcheckt, dann stellt man fest, daß zu einer solchen Reform auch die Revitalisierung gehören kann. Ich halte das für offen.

Ich will Ihnen hierzu auch noch folgendes sagen – das als Warnung an diejenigen, die, wie es schon bei so vielen Steuertarifen der Fall gewesen ist, jetzt in der Art eines Hüftschusses sagen wollen, daß die Steuer abgeschafft werden soll –: Das Beispiel des Standortsicherungsgesetzes und das andere Beispiel, das ich Ihnen hier genannt habe, zeigen genau das, was dann passieren wird. Die Nutznießer wären vor allem die großen Versicherungen, die großen Banken und die EVUs, also die kapitalstarken Unternehmen. Das mittelständische Gewerbe ist angesichts der Freibeträge von der Gewerbekapitalsteuer doch ohnehin kaum betroffen.

(Beifall bei der SPD)

Das Perverse – ich sage das einmal in dieser Deutlichkeit – ist ja, daß die Refinanzierung durch Verschlechterungen der Abschreibungsmöglichkeiten beim mittelständischen Gewerbe erfolgen soll. Das ist das Perverse: Die EVUs kaufen aus ihren Rücklagen den ganzen Osten auf, und die Steuererleichterungen, die solche Großbetriebe hier noch bekommen, sollen durch eine Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten des mittelständischen Gewerbes refinanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Claussen?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte!

Karl Eduard Claussen [CDU]: Was Sie zum Standortsicherungsgesetz ausführen, ist ja sehr interessant, aber Ihre Antwort auf meine Frage zur Revitalisierung der Gewerbesteuer ist, jedenfalls für mich, nicht befriedigend;

(Holger Astrup [SPD]: Fragen!)

denn – so frage ich – wie können Sie, Herr Finanzminister, diese Antwort mit dem europäischen Recht vereinbaren? Nach dem europäischen Recht muß es innerhalb der EU doch irgendwann zu einer einheitlichen Besteuerung kommen. Zu dieser einheitlichen Besteuerung gehört, daß die Gewerbesteuer in Europa nicht mehr erhoben wird. Vor diesem Hintergrund kann man doch nicht davon reden, die Gewerbesteuer hier zu revitalisieren. Oder verstehe ich das falsch?

(Holger Astrup [SPD]: Vermutlich!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Abgeordneter Claussen, unter dem Gesichtspunkt des EU-Rechts gibt es sicherlich einen Überlegungsbedarf hinsichtlich der Situation der Gewerbesteuer auf lange Sicht. Aber hier geht es doch um die dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform. Meine Kritik ist eben, daß mit dieser Unternehmenssteuerreform ausgerechnet bei der Gewerbekapitalsteuer der Großkonzerne angesetzt wird, weil die betreffenden Unternehmen ja schon durch das Standortsicherungsgesetz begünstigt worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich bin sehr dafür, daß man über eine **Unternehmenssteuerreform** in aller Ruhe diskutiert, daß man dabei sehr genau die **Finanzverfassung der Kommunen** vor Augen hat, daß man auch das im Grundgesetz verankerte Heberecht der Gemeinden achtet. Die Umsatzsteuer ist es ja nicht. Herr Schäuble hat ja einen anderen Vorschlag gemacht. Darüber muß man sehr sorgfältig reden.

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß wir uns gestern über das Steueränderungspaket kurz ausgetauscht haben. Wir beide haben da keine Berührungsängste. Allerdings muß ich Ihnen sagen, daß zwischen Ihren steuerpolitischen Vorstellungen und den entsprechenden Vorstellungen, die zum Teil in der Bundestagsfraktion Ihrer Partei vertreten werden, offenbar Welten liegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bei Ihnen nicht anders!)

(Minister Claus Möller)

Wir werden die Stunde der Wahrheit bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist richtig!)

Der Waigel-Tarif ist jetzt vom Tisch. Wir werden einen Existenzminimum-Besteuerungstarif bekommen, der vermutlich 5 Milliarden DM bis 6 Milliarden DM teurer sein wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch das stimmt!)

Außerdem werden nach dem Vorschlag der Kommunen im Familienlastenausgleich mindestens 6 Milliarden DM mehr zu finanzieren sein. Wir wollen ein einheitliches Kindergeld, und wir müssen noch weitere 6 Milliarden DM finanzieren.

Da ist es eben kontraproduktiv, wenn sich vor der Wahl alle Parteien mit aller Deutlichkeit zu diesen beiden Eckpunkten, nämlich Existenzminimum und Familienlastenausgleich, bekannt haben – angesichts der Schwierigkeiten beim Bundeshaushalt sagen Sie ja, daß zumindest aus dem Verteidigungshaushalt für Kindertagesstätten oder für die Konversion nichts mehr herauszuholen ist –, und daß jetzt auch noch der Ausgleich für den Kohlepfennig aus dem Haushalt finanziert werden soll. Wir hätten hier zu einem vernünftigen Kompromiß kommen können, zumindest was einen Teil der Belastung aus dem Ausgleich des Kohlepfennigs angeht. Das hätte sogar noch eine Abgabenverringerung mit sich gebracht. Das wäre möglich gewesen. Wir als schleswig-holsteinische Landesregierung werden auch bei den weiteren Beratungen im Bundesrat dieses Ziel verfolgen.

Die Umsetzung der beiden vom Verfassungsgericht vorgeschriebenen Gesetzesänderungen ist wichtiger, als jetzt eine unausgegorene dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform durchzupeitschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe gedacht, daß heute hier über Gewerbesteuer geredet werden soll. Was Sie gemacht haben, war ein Rundumschlag, der der Sache überhaupt nicht dienlich ist.

(Hermann Benker [SPD]: Aber genau diese Gesamtbetrachtung gehört dazu!)

Wenn hier behauptet wird, die **Gewerbesteuerreform** sei nicht mittelstandsfreundlich, so sage ich Ihnen, Herr Benker, daß das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Gewerbekapitalsteuer ist ungerecht; denn damit wird nicht etwa Leistung, sondern werden Objekte besteuert, und dies paßt nicht in unser Steuersystem. Das wissen Sie, Herr Minister, genau.

(Frank Sauter [CDU]: Und das zusätzlich zur Vermögenssteuer!)

– Und dies zusätzlich zur Vermögensteuer. So ist das. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Sauter.

Wer heute fordert, die Gewerbekapitalsteuerreform beziehungsweise die Gewerbesteuerreform zu verschieben, der muß ehrlicherweise zugeben, daß er damit fordert, die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern einzuführen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Gewerbekapitalsteuer gibt es in den neuen Bundesländern ja bis heute nicht.

(Ursula Kähler [SPD]: Warum hören Sie nicht zu? Ich habe gesagt, daß wir grundsätzlich nicht dagegen sind!)

– Das haben Sie nicht gesagt, Frau Kähler. Ich habe zugehört.

(Ursula Kähler [SPD]: Wir können das ja nachlesen!)

Ich möchte also deutlich machen, daß das, was Sie hier fordern, der Entwicklung in den neuen Bundesländern zuwiderliefe.

Wenn Sie sagen, die Gewerbekapitalsteuerreform beziehungsweise die Gewerbesteuerreform würde Großunternehmen entlasten,

(Hermann Benker [SPD]: Ist das nicht richtig?)

dann sage ich Ihnen, daß ich mich darüber wundere. In der Bundesrepublik gibt es nämlich 350 000 Unternehmen, die Gewerbesteuer zahlen. Wenn wir 350 000 Großunternehmen hätten, dann wäre es um diesen Wirtschaftsstandort möglicherweise besser bestellt.

Sie verschweigen, daß bei Ihnen die Forderung besteht, auch Freiberufler einzubeziehen, Herr Benker. Wie Sie das als mittelstandsfreundlich bezeichnen wollen, das machen Sie doch bitte den Freiberuflern auch in Ihrer eigenen Partei klar!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD] – Ursula Kähler [SPD]: Aber es muß doch wirtschaftspolitisch sinnvoll sein!)

Von Ihnen wird hier behauptet, die Gemeinden würden mit zur Kasse gebeten. Das ist doch gar nicht der Fall. Warum verschweigen Sie denn, daß vorgesehen ist, die **Gemeinden** mit 2,7 % an der **Umsatzsteuer** zu beteiligen und die zusätzlichen Mittel, die den Gemeinden zur Verfügung stehen,

(Ursula Kähler [SPD]: Aber zwischen Soll und Haben ist ein Unterschied!)

(Martin Kayenburg)

wirtschafts- und ortsentsprechend zu verteilen. Das heißt, hier gibt es überhaupt keine Nachteile für die Kommunen. Wenn es solche Nachteile gäbe, wäre zu fragen, warum sich unsere Kommunen, insbesondere im Grenzraum, nicht um die Betriebe in den Nachbarländern schlagen und warum wir hier nicht einen erheblichen Zuwachs haben, Frau Kähler.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kähler?

Martin Kayenburg [CDU]:

Gern.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zuvor, meine Damen und Herren, möchte ich nur noch einmal auf folgendes hinweisen: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben verabredet, daß versucht werden soll, ohne Mittagspause zu tagen, um dann früher zu Ende zu kommen.

(Zurufe)

Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Kähler zu einer Zwischenfrage.

Ursula Kähler [SPD]: Herr Kollege, können wir uns denn darauf einigen, daß man zumindest dann solche Maßnahmen durchführt, wenn sie wirtschaftspolitisch sinnvoll sind, daß dies nicht mit Zeitverschiebung stattfindet, indem man den Kommunen zunächst diese Einnahmequellen raubt und erst dann irgendwann – das ist das, was Sie im Konjunktiv gesagt haben: soll irgendwann – –

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Denn bereits vor vier Jahren hat doch mal diese – –

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zeitgleich, Frau Kähler!)

Teilen Sie diese Auffassung, daß man da mit einer zeitgleichen Komponente arbeiten sollte? – Das ist auch genau das, was ich vorhin in meinem Beitrag gesagt habe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] – Weitere Zurufe)

Sind wir uns da einig?

Martin Kayenburg [CDU]:

In dem Punkt, Frau Kähler, sind wir uns einig. Ich habe auch keineswegs gesagt, daß das irgendwann zum Sankt-Nimmerleins-Tag geschehen soll. Das muß natürlich parallel sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch Gegenstand der Beschlußfassung!)

Wir können nicht eine Gewerbesteuerreform zu Lasten der Kommunen machen. Das steht auch darin. Genau dies ist die Vorlage!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Gegenstand des Paketes!)

– Natürlich ist das Gegenstand des Paketes. – Gegenstand des Paketes ist auch – das ist ein weiterer Grund dafür, daß diese Gewerbesteuerreform mittelstandsfreundlich und nicht großunternehmensfreundlich ist –, daß die **Abschreibungen** verändert werden,

(Hermann Benker [SPD]: Auch das ist falsch! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht!)

daß nämlich die degressiven Abschreibungen für die beweglichen Wirtschaftsgüter verändert werden sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden, Herr Benker?)

– Ich hatte gehofft, Herr Kollege Kubicki, daß Herr Benker weiß, wovon er redet; denn er will sich ja noch einmal zu Wort melden. Vielleicht kann er das ja dann hier klarstellen.

Diese Gewerbesteuer ist wettbewerbsverzerrend, Herr Benker, auch im internationalen Vergleich. Sie ist zugleich kompliziert. Kein anderes Land – mit einigen Ausnahmen; auf Luxemburg ist hingewiesen worden; dann gibt es noch etwas Ähnliches in Japan, und dann gibt es noch so ein Relikt in Spanien – hat noch die Gewerbesteuer. Österreich hat sie 1994 abgeschafft. Sie ist substanzgefährdend, insbesondere im Bereich des Mittelstandes, Herr Benker. Denken Sie einmal an die Freigrenze von 120 000 DM! Wenn Sie dann die Dauerschulden hinzurechnen, kommen Sie auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ganz schnell in den Bereich, in dem Gewerbekapitalsteuer zu zahlen ist.

Wenn dies aber so ist, Herr Benker, dann ist diese Steuer damit auch investitionshemmend; denn jede Investition, die ich über Schulden finanziere, führt dann dazu, daß ich gegebenenfalls Kapitalsteuer zu zahlen habe.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Investitionshemmung bedeutet auch: gegen Arbeitsplätze. Von daher kann ich Ihren Ansatz überhaupt nicht verstehen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Wir werden darüber im Ausschuß reden!)

Letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, weil heute morgen auch von Truppenabbau die Rede war. Es gab ja einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt des Bundes, unterschrieben von Herrn

(Martin Kayenburg)

Scharping, allein im personellen Bereich beim Truppenabbau noch eine zusätzliche Kürzung von 400 Millionen DM vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Welche Konsequenzen hat das denn? – Dies hat die Konsequenz, daß in den strukturschwachen Gebieten Arbeitsplätze wegfallen und daß Steuereinnahmen der Kommunen wegfallen. Nehmen Sie doch das zurück, und sorgen Sie dafür, daß nicht in weiteren Bereichen zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zukommen! Sie sind mit Ihren Forderungen jedenfalls nicht mittelstandsfreundlich, sondern Sie tragen zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen bei.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch ein paar Bemerkungen:

Erstens. Anlaß ist eben nicht nur die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, sondern Anlaß ist die sogenannte **Unternehmensteuerreform**, die in der vorgelegten Form diesen Namen nicht verdient.

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Das ist der entscheidende Punkt, und deshalb mußte man etwas dazu sagen.

Wenn Sie von mittelstandsfeindlich sprechen, dann muß ich sagen: Was in diese Unternehmensteuerreform gehört hätte, ist die Steuerbefreiung der Wiederanlage von Gewinnen. Das ist ein Punkt, der investitionsfördernd ist. Das ist ein Punkt, der dem Mittelstand hilft. Der ist in dieser Unternehmenssteuerreform nicht drin!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Gut. Da sind wir ja einverstanden. Aber es ist nicht drin – das müssen auch Sie zugeben –, und das ist ja das Bedauerliche.

Zweitens. Hier wird ständig gesagt, daß alles in einem Paket geregelt werden soll. Insofern sind wir uns wieder einig. Dann dürfen Sie aber nicht weglassen, daß Sie davon gesprochen haben, daß die Gemeinden ein **Gemeindefinanzreformgesetz** haben „sollen" und einen angemessenen Anteil erhalten „sollen". Der Prozentsatz ist aber überhaupt noch nicht festgelegt!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 2,8!)

– Passen Sie auf!

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

In diese Gesamtbetrachtung gehört alles das und nicht nur die Einzelbetrachtung im Hinblick auf die Gewerbesteuer.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben eine Einzelbetrachtung! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollten eine Einzelbetrachtung!)

– Deshalb komme ich ja noch einmal zu einem Begriff, den Sie angegriffen haben, nämlich zu der **Revitalisierung**. – „Wenn" die Gewerbeertragsteuer in der jetzigen Form erhalten bleibt, dann muß man darüber nachdenken, wie ungerecht es ist, wenn die Handwerker die Gewerbeertragsteuer zu bezahlen haben, wenn die mittelständischen Betriebe die Gewerbeertragsteuer zu bezahlen haben, die Freiberufler diese aber nicht zu bezahlen brauchen. Dort liegt die Ungerechtigkeit, die man sehen muß.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

– Nach wie vor. – Wenn Sie sich die Statistiken in den Kommunen einmal angucken, werden Sie feststellen, daß diese Gewerbekapitalsteuer eine Gewerbesteuer der Großunternehmen ist; da beißt die Maus keinen Faden ab. Insgesamt zahlen in den mittleren Städten dieses Landes von 600 Betrieben weniger als 100 überhaupt noch Gewerbesteuer. Angesichts dessen können Sie nicht sagen, daß hier der gesamte Mittelstand betroffen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Nein, es ist eine Großkapitalsteuer, die hier hereinkommt.

Zum letzten. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß vorgesehen ist, den Wegfall der Großunternehmensteuer – in dem Fall: Gewerbekapitalsteuer – zu kompensieren – jetzt kommt es! – durch den Wegfall der degressiven **Abschreibung**. Damit langen Sie genau denen in die Tasche, die die degressive Abschreibung brauchen, und das sind die mittelständischen Betriebe, die je nach Ertragslage die degressive oder lineare Abschreibung wählen können.

(Zurufe – Unruhe)

Dieser Wegfall ist nicht in Ordnung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen Sie ins Steuergesetz gucken! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wirklich grausam! – Weitere Zurufe)

– Das ist so. Aber wir brauchen diese Fachdebatte hier nicht zu führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch!)

Sie haben Ansätze aufgezeigt, zu denen Sie Erklärungsbedarf sehen. Diesen Erklärungsbedarf werden

(Hermann Benker)

wir decken. Wir stimmen insofern der Ausschußüberweisung zu.

(Unruhe)

Dann werden wir sehen, wie Sie zu dieser Reform stehen, ob Sie dieses Gesamtpaket einer vernünftigen Unternehmensteuerreform – was Sie jetzt gesagt haben – wirklich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So deutlich wie der Kollege Benker muß man das wirklich machen. Er hat gesagt: Wir führen hier keine Fachdebatte, sondern eine politische Debatte.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

In der Tat: Sie führen keine Fachdebatte.

Ich fange jetzt mal damit an, Herr Benker, ganz in Ruhe. – Wenn Sie die **Gewerbesteuerpflicht** auf Freiberufler ausdehnen wollen, muß ich fragen: Warum nicht auch auf die Landwirte? – Sie müssen das Einkommensteuerrecht ändern, weil ja definiert ist, daß das unterschiedliche Tätigkeiten sind.

(Hermann Benker [SPD]: Das gehört alles dazu!)

– Das gehört alles dazu.

(Zuruf von der CDU: Er sagt doch, es gehört dazu!)

Mein Gott, da muß ich Ihnen mal sagen: Die Gewerbesteuer wirkt gewinnmindernd. Das zahlen die Freiberufler über die Einkommensteuer eh im Zweifel nach. Aber es ist völlig egal. Sie können natürlich auch gern einen neuen bürokratischen Aufwand schaffen und neue Veranlagungsformen finden. Alles völlig egal. Das ist dann sehr produktiv für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Sie demaskieren diese SPD erstens als fachlich inkompetent und zweitens als diejenige, die die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land nicht weiter vorantreiben will.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Finanzminister, ich diskutiere mit Ihnen alle Fragen der Vorlagen von Theo Waigel zum **Steuergesetz 1995**. Sie wissen genau, das in der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag – ähnlich wie in Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag – zwischen Bund und Ländern durchaus unterschiedliche Auffassungen diskutiert werden. Das ist legitim und notwendig. Wie sonst sollen wir denn zu einer sinnvollen politischen Lösung kommen, wenn nicht durch Diskussion von kontroversen Auffassungen?

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Wenn ich mir diesen Antrag vornehme – das will ich jetzt einmal tun –, der da lautet „Wenn denn überhaupt eine Steuerreform, dann nur mit **Revitalisierung der Gewerbesteuer**" – das steht darin! –, was schon gegen europäische Entwicklungen läuft und was – wenn ich Sie richtig verstanden habe – im Zweifel auch gegen Ihre eigene Intention läuft – um die Frage der Kompensation geht es nur in zweiter Linie –, und wenn ich dann zur Begründung einen Satz lese – den will ich nur einmal aufgreifen –, der nämlich lautet „Sollten sich CDU, CSU und F.D.P. mit ihren Angriffen auf die Gewerbesteuer durchsetzen, würde das kommunale Interesse an Wirtschaftsförderung, Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen nachhaltig gefährdet", dann kann ich nur fragen: Wie ignorant sind Sie eigentlich?

Was machen denn Gemeinden in Schleswig-Holstein, wenn sie Industrie und Gewerbe ansiedeln wollen? – Sie senken im Zweifel den Hebesatz, weil das die einzige Möglichkeit ist, Betriebe dazu zu bekommen, sich anzusiedeln.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nortorf ist ein wunderbares Beispiel.

Wenn die Stadt Kiel ihre Hebesätze weiter anhebt, wird sie erleben, daß noch mehr Unternehmen das Gebilde Stadt Kiel verlassen und ins Umland abgehen. Genau das ist das Problem. Wie reagieren denn Gemeinden? – Sie senken!

Was ist der Hinweis darauf, daß die Senkung der Gewerbesteuer und deren Abschaffung ansiedlungsfreundlich wäre und nicht ansiedlungsfeindlich, wie Sie das hier insinuieren?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Darauf hat der Kollege Kayenburg hingewiesen.

Wenn diese Logik richtig wäre, müßten wir uns jetzt massiv dafür einsetzen, daß die ostdeutschen Bundesländer die **Gewerbesteuer** einführen und zwar deshalb, weil deshalb dort die **Industrieansiedlung** stattfindet wie kein zweites Mal.

Zu Ihrer Bemerkung, Herr Minister, die mich etwas

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Irritiert hat!)

politisch reizt, aber fachlich irritiert. Sie sagen, die großen Unternehmen hätten die ostdeutschen Bundesländer durch Steuervergünstigungen, die wir ihnen geschaffen haben, geradezu aufgekauft.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Was wäre denn passiert, Kollege Nabel, wenn wir das nicht getan hätten? Wollten Sie dafür geradestehen, daß noch mehr öffentliche Finanztransferleistungen als die 195 Milliarden DM geleistet werden müssen, die wir jedes Jahr von Deutschland-West nach Deutschland-Ost erbringen? Wollten Sie das bezahlen, Herr Nabel?

(Zurufe des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Wolfgang Kubicki)

Noch etwas dazu! Wer wollte denn die Abschreibungserleichterungen,

(Konrad Nabel [SPD]: Wir!)

die Abschreibungserleichterungen Sonderabschreibung, 50 % AfA? Was passiert denn in diesem Bereich? – Die großen Unternehmen, die Sie beschreiben, die Banken und die Versicherungsgesellschaften, kaufen mit ihren Immobilienfonds die Sachen dort auf. Warum denn wohl? – Weil sie mit der Möglichkeit der Verrechnung ihre Gewinne reduzieren können. Das hat nichts mit der Gewerbesteuer zu tun, sondern mit der Verrechnung bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer, weil das viel höher ist. Das ist der eigentliche Grund.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Alle haben das sehenden Auges bewußt in Kauf genommen – ich war damals im Deutschen Bundestag –, weil wir gesagt haben: Wenn wir das nicht zulassen – im Zweifel auch den Mißbrauch in dieser Form –, werden wir nicht schnell genug den Anschluß der ostdeutschen Bundesländer an das Niveau Westdeutschlands erleben, und dann werden wir eine weitere Wanderungsbewegung von Ost nach West erleben, die wir sozial und politisch nicht aushalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daß das auf Dauer nicht so weitergehen kann, darüber sind wir uns einig. Aber einen Vorwurf gegenüber den Unternehmen zu erheben, die sich so verhalten haben, wie wir es mit der steuerlichen Präferenz wollten, halte ich für unkundig. Das wollte ich nur noch einmal sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] – Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sauter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Fachdebatte wollte Herr Benker im Ausschuß führen!)

Frank Sauter [CDU]:

Ja, das machen wir auch!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einziger Steuerberater in diesem Parlament will ich gern einige Sätze zu dieser Debatte sagen, ohne eine Fachdebatte fortsetzen zu wollen. Insofern finde ich den Vorschlag des Kollegen Kubicki, diese Debatte in den Ausschüssen etwas neu zu ordnen, zu strukturieren, für sehr gut und richtig. Die Positionen gehen hier sehr durcheinander bei dem, was gefordert wird, und bei dem, was man eigentlich will.

Wenn man den Herrn Minister – –

(Martin Kayenburg [CDU]: Der weiß gar nicht, was er will!)

– Doch, er weiß schon, was er will. Wissen Sie, das ist ja im Steuerrecht so. Es gibt keinen Steuerberater, der das Steuerrecht in Gänze beherrscht. Es gibt auch keinen Minister, der das kann. Das System ist so, daß das eigentlich gar keiner kann. Das ist ja das Problem. Um so schwieriger ist es, solche komplexen Debatten in einem Parlament in solch gekürzter Form zu führen, wie wir sie hier führen, und zwar insbesondere dann, wenn eine **Gewerbesteuerdebatte,** betriebliche Sachverhalte mit Dingen wie Freistellung des Existenzminimums vermischt werden. Das ist mit Sicherheit in Fünf- und Zehnminutenbeiträgen nicht zu schaffen.

Zu den Widersprüchen, die ich gesehen habe!

Erstens. Der Minister beklagt, daß es durch die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen Steuerfreistellungen im Bereich der Industrie bei Großkonzernen gegeben hat, die unvertretbar sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da hat er recht!)

Diese Position kann man durchaus einnehmen. Das ist ein Standpunkt, der nicht unbekannt ist.

Herr Benker stellt sich jetzt hier hin und sagt, die **Unternehmensteuerreform** leidet unter anderem darunter, daß die nicht entnommenen beziehungsweise bei Kapitalgesellschaften nicht ausgeschütteten Gewinne nicht einer Steuerbegünstigung unterworfen werden – sprich: eigenkapitalbildende Maßnahmen können nicht erfolgen..

(Hermann Benker [SPD]: Für Wiederanleger!)

– Ich finde das hervorragend, Herr Benker, daß Sie das so sagen. Nur, das ist mit Sicherheit nicht Ihre Position, zumindest nicht die Position des Ministers.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Da hätten wir wieder die großen Steuerfreisetzungen im Bereich der Großindustrie,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Siemens!)

nämlich dort, wo Gewinne gemacht werden, die höher sind als der Entnahmebedarf. – Wir wollen gar keine Namen nennen!

Sie werden mit Sicherheit bei uns und bei der F.D.P. offene Ohren haben. Wir fordern das auch.

Zeitens. Es wurde gesagt, Gewerbesteuerreform zu kompensieren mit dem Wegfall der degressiven **Abschreibung**, sei eine Geschichte, die auch politisch nicht tragbar sei, denn Gewerbesteuer zahlten ja nur ganz wenige und degressive Abschreibungen nähmen ganz viele in Anspruch.

Ich kenne Debattenbeiträge und Veröffentlichungen der SPD – die Position halte ich im übrigen auch für richtig –, da läuft das genau andersherum, meine Damen und Herren, da sind Sonderabschreibungen, erhöhte Abschreibungen und degressive AfA die Bei-

(Frank Sauter)

spiele dafür, daß man Subventionsabbau betreiben soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Heute, beim Subventionsabbau, soll sie weg, bei der Gewerbesteuerreform soll sie bleiben. Das sind Widersprüche, die bisher nicht aufgeklärt werden konnten.

Ein letzter Punkt! Flüchten Sie nicht in eine Hebesatzrechtsdiskussion für Gemeinden, die über Steuerbereiche, wie wir sie heute haben, hinausgehen! Da befinde ich mich durchaus im Widerspruch zu Überlegungen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Gerade als Angehöriger einer kreisfreien Stadt kann ich sagen: Hebesatzrecht bei Einkommensteuer, um Gotteswillen! Das würde die Standortnachteile der kreisfreien Städte, die ohnehin in den **Hebesätzen** gezwungenermaßen immer ganz oben sind, weitaus verschärfen.

Ich bin gern bereit, diese Debatte mit Ihnen gemeinsam in den Ausschüssen fortzusetzen. Ich halte sie für hochinteressant. Wir sollten uns zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht zu sehr zerstreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Die Positionen gehen so ineinander über, daß es durchaus Schnittmengen gibt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich. Herr Kubicki setzt sich ab von der Bundespartei; Sie setzen sich ab von Herrn Schäuble.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie setzen sich ab von Matthäus-Maier!)

Ich hoffe nur, daß uns die Diskussion eine über poll tax wie in England, eine Kopfsteuer, erspart bleibt.

Herr Kubicki, ich möchte nicht falsch verstanden werden bezüglich dessen, was ich vorhin zu Investitionen im Osten gesagt habe. Die waren natürlich erforderlich. Wenn ein Unternehmen wie RWE angeblich 1 Milliarde DM Steuervorteile hat und die nicht in Argentinien investiert, sondern im Osten, ist das wichtig. Aber diese Großkonzerne konnten aufgrund ihrer Finanzkraft Strukturen – jedenfalls im Energiebereich – schaffen, die nicht gerade mittelstandsfreundlich sind, wenn ich einmal so sagen darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir unter diesen Bedingungen gewünscht, daß sich auch andere, die daran sehr stark partizipiert haben, wie etwa die Banken, im Osten etwas stärker engagiert hätten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Es war peinlich, wie der Bundeskanzler die Großbanken daran erinnern wollte, was ein Engagement von 1 Milliarde DM im Osten angeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Neuber hat im Osten Spielbanken gekauft!)

Nicht einmal das haben sie getan.

Zum Streit über Subventionsabbau und Unternehmensteuerreform! Wenn wir **Unternehmensteuerreform** unter Standortgesichs punkten, unter den Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit diskutieren, müssen wir eben zielgerichtetere Abschreibungsvergünstigungen haben, zum Beispiel für ökologische Investitionen oder was auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Ich wehre mich gegen diese Wald- und Wiesenregelung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann machen Sie entsprechende Vorschläge!)

Die führen zu diesen Verwerfungen.

Sie haben das beste Argument genannt, indem Sie gesagt haben: Was machen denn die **Gemeinden** mit ihrem **Heberecht**?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Sie senken punktuell die Hebesätze, um im Wettbewerb mit anderen Gemeinden zu bestehen und eine Ansiedelung zu bekommen. Das verstehe ich unter kommunaler Selbstverwaltung.

Wenn die Landeshauptstadt Kiel meint, mit diesem Hebesatz zurechtzukommen, ist es ihr gutes Recht. Gerade das Heberecht in der Gewerbesteuer ermöglicht es doch Gemeinden, zeitnah und wettbewerbsgerecht zu reagieren, in dem sie an den Hebesätzen nach oben oder unten drehen. Das wollen Sie abschaffen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe nur auf die Begründung verwiesen!)

Das können Sie nicht über die Umsatzsteuerbeteiligung. Das geht nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar die Überweisung federführend an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß. Wer so beschließen will, den bitte

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole meinen Hinweis: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben verabredet, daß wir in die Mittagspause hinein tagen. Ich gehe davon aus, daß das Haus damit einverstanden ist.

(Lebhafter Widerspruch – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein! Abstimmen!)

– Wollen wir darüber abstimmen, oder wollen die parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal mit ihren Fraktionen sprechen?

(Horst Hager [SPD]: Kann man das mal begründen, warum? – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind für Abstimmung, Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

– Ich schlage vor, die parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal ein bißchen verhandeln zu lassen und nach dem nächsten Tagesordnungspunkt erneut darüber zu sprechen.

Ich weise weiter darauf hin, daß verabredet worden ist, den Punkt 32 der Tagesordnung ohne Aussprache abzuhandeln.

Ich rufe jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtages in die Veräußerung der im Katinger Watt und im Speicherkoog Dithmarschen belegenen landeseigenen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundstücke

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 13/2486 (neu)
Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 13/2722

Ich erteile das Wort –

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Ohne Aussprache!)

dem Berichterstatter. – Der ist nicht im Raum. Herr Astrup?

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Ohne Aussprache!)

– Der Berichterstatter hat das Wort, Herr Abgeordneter Claussen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, der sagt auch: ohne Aussprache!)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, es war vereinbart worden, ohne Aussprache zu beschließen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Danke schön! Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir abstimmen. Wer der Vorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Thienemann und gegen die Stimme der Abgeordneten Köhler ist die Beschlußempfehlung mit den übrigen Stimmen angenommen worden.

Ich rufe die Punkte 26 und 27 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Suchthilfebericht 1995

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2586

b) Bericht über die „Gemeinsame Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a BtMG"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2593

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer heute bei Kollegen, Freunden oder Nachbarn das Thema „Sucht und Drogen" anspricht, der kann sicher sein, daß er in der Regel heftige Reaktionen – meist emotionaler Art – auslöst. Viele halten sich bei diesem Thema für Fachleute, glauben, die gesellschaftlichen Ursachen zu kennen, und haben so ihr ganz persönliches Bild vom heillosen Trinker oder vom kriminellen Junkie. Neben diesen Stammtischeinschätzungen gibt es glücklicherweise auch differenziertere Einschätzungen, auch dann, wenn man im persönlichen Kreis über dieses Thema spricht.

Eines wird jedenfalls deutlich – und deshalb beginne ich mit dieser Überlegung –: **Sucht** ist offenbar ein zentrales Thema unserer Gesellschaft, das heißt, dieses Thema geht uns alle an, und dieses Thema stellt eine erhebliche Herausforderung dar.

Sucht ist vor allem aber auch – das wissen die Betroffenen und ihre mitbetroffenen Familien nur zu gut – eine schwere **Krankheit**. Für die Heilung gibt es keine einfachen und erst recht keine allgemeingültigen Patentrezepte. Sucht bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien in aller Regel Hilflosigkeit, Schmerz und Isolierung, und die behandelnden Ärzte, die Sozialarbeiter, die betroffenen Familienangehörigen und die Süchtigen selbst müssen lernen, mit ständigen Mißerfolgen und Rückschlägen auf dem Weg aus der Sucht heraus zu leben.

Ich sagte es schon: Dieses Problem „Sucht" ist eine große Herausforderung, und der gesellschaftliche Umgang mit ihr ist aus meiner Sicht auch ein Gradmesser für verantwortungsbewußtes gesundheitspolitisches Handeln.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

(Ministerin Heide Moser)

Im Jahre 1991 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung erstmals einen **Drogenhilfeplan** vorgelegt, der neben einer sorgfältigen Analyse der Versorgungssituation suchtkranker Menschen auch ein Gesamtkonzept für die Hilfe-Angebote im Bereich Prävention, Beratung, Behandlung und Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen darstellte. In diesem Hilfe-Plan nahm die Befassung mit dem Thema „illegale Drogen" einen großen Raum ein, weil gerade in diesem Bereich erhebliche Versorgungsdefizite in Schleswig-Holstein zu beklagen waren. Es war das vordringliche Ziel der Landesregierung, Defizite in diesem Bereich zunächst aufzuarbeiten.

Nachdem eine konsequente **Drogenpolitik** dazu geführt hat, daß dieses Ziel jetzt weitgehend erreicht ist, haben wir mit dem vorliegenden Bericht bewußt einen weiteren Schritt getan, nämlich die Trennung zwischen illegaler und legaler Sucht sozusagen wieder aufzugeben im Interesse einer ganzheitlich orientierten Suchtpolitik; das heißt, wir behandeln das Drogenthema im engeren Sinn neben anderen Formen der Sucht als gleichberechtigtes Problem.

Der Suchthilfebericht 1995 stellt nicht nur eine Fortschreibung des Drogenhilfeplans vom Jahre 1991 dar, sondern er beschreibt darüber hinaus die inzwischen weitgehend vollzogene Umsetzung der Maßnahmen für Suchtkranke in Schleswig-Holstein, den Ausbau, die Weiterqualifizierung der bereits vorhandenen Hilfeangebote sowie Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

Ich nutze an dieser Stelle gern die Gelegenheit, all denen zu danken, die an der Erstellung dieses Berichts mitgearbeitet haben, allen voran der Landesdrogenbeauftragten, Frau Petersen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Jeder Bericht dieses Umfangs und dieser Qualität bedeutet nicht nur eine Energieleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, sondern er stellt natürlich auch eine Zusatzbelastung für alle Institutionen dar, die mit Daten, Fakten und Auskünften zur Qualität eines solchen Werks beitragen müssen. Deshalb auch ihnen mein Dank!

Die Gesamtbedeutung des Suchtproblems will ich an einigen wenigen **Schätzzahlen** verdeutlichen. Nach Einschätzung der Landesstelle gegen die Suchtgefahren gab es 1994 in Schleswig-Holstein etwa 80 000 Alkoholabhängige, 45 000 Medikamentenabhängige, 200 000 abhängige Raucherinnen und Raucher, 8000 abhängige Spielerinnen und Spieler, 50 000 bis 80 000 Cannabis-Konsumenten und 2300 Abhängige von harten Drogen. Mögen diese Zahlen auch – wie alle Schätzzahlen – mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sein, so geben sie doch, glaube ich, einen ganz guten Eindruck von der Dimension des Problems wieder. Diese Zahlen, die wir schon veröffentlicht hatten, haben dann ja auch dazu geführt, daß man bis zur „Bild"-Zeitung hin lesen konnte, jeder fünfte Schleswig-Holsteiner sei abhängig. Es war nun eigentlich nicht die Absicht, die Dimension dieses Problems so holzschnittartig darzustellen, aber so kommt es eben manchmal, wenn man mit Zahlen operiert.

Diejenigen Personen, die sich hinter einigen der genannten Zahlen verbergen, bedürfen einer intensiven Behandlung, damit sie wieder in ein menschenwürdiges Leben zurückfinden können. Hierzu bedarf es eines erheblichen – auch finanziellen – Aufwandes in Form von differenzierten ambulanten und stationären **Hilfeeinrichtungen** und medizinischen **Behandlungsangeboten**.

(Beifall bei der SPD)

Ein weitgefächertes Angebot ist unverzichtbar, und die Landesregierung hat eben gerade diese Hilfen für Drogenabhängige in den letzten Jahren massiv ausgebaut.

Aber eines haben wir über den noch so differenzierten Hilfsangeboten nicht vergessen: Die sinnvollste Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit Sucht und Drogen sind und bleiben nun einmal eine intensive Aufklärung und Prävention.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Dieser Grundsatz gilt zwar vor allem im Hinblick auf die menschlichen Tragödien, die mit Sucht verbunden sind; er gilt natürlich aber auch unter ganz nüchternen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ich brauche das wohl nicht zu erläutern. Aus diesem Grund nimmt die Darstellung derjenigen Maßnahmen, die die Landesregierung im Rahmen von Aufklärung und Prävention durchgeführt hat, völlig zu Recht einen sehr großen Raum im Suchthilfebericht ein.

Weil ich voraussetze, daß Sie den Bericht alle kennen, will ich als richtungweisend nur ein Beispiel herausgreifen; das ist die Schaffung der **Koordinierungsstelle „Schulische Suchtvorbeugung"**. Mit der Errichtung dieser Koordinierungsstelle hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland eine Vernetzung aller fachlich zuständigen Institutionen und Beratungsdienste mit der Lehrerfort- und -weiterbildung im Hinblick eben auf das Problemfeld „Suchtprävention" geschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Werner Arens [SPD] und Gert Börnsen Schleswig-Holstein [SPD])

Arbeitsformen dieser Koordinierungsstelle – abgekürzt „KOS" – sind zum Beispiel die Organisation pädagogischer Konferenzen, spezielle Angebote für Grundschulen – sehr wichtig, meiner Ansicht nach – oder besondere Supervisionsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die bereits seit längerer Zeit in der Suchtvorbeugung aktiv tätig sind.

Die ersten Erfahrungen mit der Koordinierungsstelle zeigen, daß bei den Lehrkräften ein zunehmendes Problembewußtsein besteht und die Angebote dieser Institution vermehrt nachgefragt werden. Diskussionen im Land zum Thema „Drogen und Sucht" haben mir gezeigt, daß auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern vermehrt Interesse an solchen Angebo-

(Ministerin Heide Moser)

ten von Aufklärung und Prävention haben und daß sie darunter nicht Abschreckungsdemonstrationen verstehen, sondern wirkliche echte Aufklärung und sozialpädagogisch solide gemachte **Prävention**. Oberstes Arbeitsprinzip der Koordinierungsstelle ist die Vernetzung aller schulischen Aktivitäten vor Ort.

Zu den präventiven Maßnahmen im Bereich illegaler harter Drogen zähle ich aber auch meine Initiative auf Bundesebene zur **Trennung der Märkte**. Die Möglichkeit, Cannabis-Produkte außerhalb eines kriminellen Milieus legal zu erwerben und damit den Kontakt mit Drogenhändlern zu vermeiden, die eben vor allem am Verkauf harter Drogen interessiert sind, ist aus meiner Sicht eine besondere Form der Prävention im Bereich harter Drogen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir manchmal, daß insbesondere von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dieser gesundheitspolitische und präventive Ansatz wenigstens sachlich zur Kenntnis genommen wird, anstatt ihn trotz der eindeutigen medizinischen Erkenntnisse immer wieder aus rein ideologischen Gründen zu verteufeln.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Eine aktive und effektive Präventionspolitik verlangt nun einmal nach neuen Ansätzen und Ideen auf vielen Feldern. In diesem Zusammenhang sollten Sie im übrigen auch die jüngste obergerichtliche Rechtsprechung und ihre Begründung wenigstens sachlich zur Kenntnis nehmen.

Von Lübeck über Schleswig wird sich die realistische Einschätzung von Cannabis und werden sich die daraus abzuleitenden rechtlichen und politischen Konsequenzen auch bis zu den Alpen durchsetzen. Das ist meine feste Überzeugung. Es wäre doch schade, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie dann sozusagen immer noch hinter den Bergen bei den sieben Zwergen wären.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Neben den **zahlreichen Angeboten** im Bereich der Prävention bedarf aber auch das vorhandene Beratungs- und Behandlungsangebot für suchtkranke Menschen einer besonderen Erwähnung. Dabei läßt sich die Landesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:

Erstens. Der Anspruch, möglichst individuell helfen zu können, setzt ein hohes Maß konzeptioneller Vielfalt bei Beratungs-, Behandlungs- und Nachsorgeangeboten voraus. Es ist sicherzustellen, daß es einen möglichst nahtlosen Übergang von einer Hilfeform zur nächsten gibt.

Zweitens. Der Anspruch einer individuellen Behandlung zwingt auch zu einem zielgruppenorientierten, **differenzierten Angebot**; das heißt, unterschiedliche Angebote für Frauen, für Kinder, für HIV-Infizierte oder für Strafgefangene.

Drittens. Eine glaubwürdige Gesundheitspolitik hat darüber hinaus zu akzeptieren, daß es Abhängigkeitskranke gibt, die auf Zeit oder auch auf Dauer, das heißt ihr Leben lang, nicht in der Lage sein werden, abstinent zu leben. Für diese Personengruppe gilt es ein **niedrigschwelliges Hilfeangebot** ohne Vorbedingungen bereitzuhalten, um auch für sie ein Leben unter menschenwürdigen Verhältnissen in Verbindung mit einer medizinischen Grundversorgung oder Versorgung überhaupt zu ermöglichen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Heinz Werner Arens [SPD], Gert Börnsen [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Suchtkranke Menschen dürfen nicht gezwungen werden, sich durch einen glaubhaft versicherten Abstinenzanspruch erst für Hilfeangebote zu qualifizieren. Jeder bekommt die Hilfe, die er braucht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das **Methadon-Programm** des Landes verweisen. 1990 begannen wir mit der Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Menschen mit zunächst dreißig Patienten. Heute sind es über 400 – genau gesagt 422 – Drogenabhängige, die in Schleswig-Holstein Methadon erhalten. Sehr viele von ihnen sind wieder in der Lage, einer geregelten Arbeit nachzugehen; sie bewegen sich in einem stabilen sozialen Umfeld.

Es ist, glaube ich, allen klar und allen bewußt, daß ein nicht mehr wegzudenkender Baustein im Rahmen der Substitutionsbehandlung die **Drogenambulanz** in Kiel ist. Ich glaube, wir als Politiker haben allen Grund und allen Anlaß, auch einmal an einer solchen Stelle den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Institutionen, die Hilfe leisten, Dank zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Über dieses Angebot hinaus hat die Landesregierung gleichzeitig auch die **Entgiftungsstationen**, aber auch die abstinenzorientierten Langzeittherapieeinrichtungen erheblich erweitert. Wir gehen davon aus, daß unsere Versorgung mit Therapieplätzen zufriedenstellend ist. Von allen Experten wird sie so eingestuft. „Zufriedenstellend" heißt, Wartezeiten auf einen Therapieplatz reduzieren sich auf etwa drei Wochen.

Ich verzichte darauf, Einzelheiten zu dem umfangreichen Beratungsangebot auszuführen und verweise auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Der Bericht über die Beratungseinrichtungen liegt Ihnen allen vor. Auch aus ihm können Sie ersehen, welche Anstrengungen wir unternommen haben, um ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.

Gesondert erwähnen möchte ich nur die Leitstelle gegen die Suchtgefahren am Arbeitsplatz, weil sie auch einer besonderen Erwähnung wert ist.

(Ministerin Heide Moser)

Aus ihrer Fürsorgepflicht heraus sowie aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung heraus hält die **Landesregierung** ein flächendeckendes Angebot zur **Abwehr der Suchtgefahren** für ihre **Dienststellen** und Einrichtungen vor. Als der größte Arbeitgeber im Land mit über 65 000 Beschäftigten müssen wir realistisch davon ausgehen, daß einige tausend Bedienstete – geschätzt sind es 3 000 – Probleme im Umgang mit Alkohol, mit Medikamenten und auch mit Glücksspiel haben. Sowohl das Erkennen von derartigen Problemsituationen als auch die Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen ist ein sehr sensibler und schwieriger Bereich. Das wissen alle Menschen aus ihren eigenen beruflichen Erfahrungen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vor diesem Hintergrund gibt es eine rege Zusammenarbeit mit vielen Dienststellenleitungen, mit Personalräten, Führungskräften, Beschäftigten und über 60 nebenamtlichen freiwilligen Suchthelferinnen und Suchthelfern in der Landesverwaltung. Für die Zukunft hat sich die Landesregierung vorgenommen, die vorhandenen Angebote weiter auszubauen und zu qualifizieren. Erster Grundsatz ist dabei weiterhin die Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die **Untersuchung** zur Epidemiologie der Drogensituation und Evaluation der Hilfsangebote in Schleswig-Holstein verweisen, die wir beim **Institut für Therapie und Gesundheitsforschung** in Auftrag gegeben haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

– Ich nehme an, Herr Kubicki, der Begriff „Evaluation" hat Sie zu diesem Beifallssturm verleitet.

(Heiterkeit)

Wir werden damit langfristig eine solide Datenlage haben, und ich will nicht ausschließen, daß die Ergebnisse dieser Studie, mit denen wir im Herbst rechnen, dazu führen werden, daß wir zum Beispiel verbindliche Qualitätsstandards für Hilfeeinrichtungen entwickeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Wir werden darüber hinaus auch die präventiven Angebote ausbauen, sie noch breiter im Land streuen – gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Multiplikatoren vor Ort.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur **Richtlinie** zu § 31 a des **Betäubungsmittelgesetzes** machen. Diese Richtlinie – es wird Sie nicht wundern, daß ich das sage – hat sich bewährt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Zur Erinnerung: Schleswig-Holstein hatte als erstes Land am 13. Mai 1993 das Verfahren von Staatsanwaltschaft und Polizei gegen die Drogenkonsumenten in einer Richtlinie landesweit nach einheitlichen Grundsätzen geregelt. Damals hat es keiner bemerkt. Erst nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts im März 1994 ging das Thema hoch, weil Nordrhein-Westfalen etwas Ähnliches machen wollte, wie wir es schon lange hatten. Die wichtigste Erfahrung, die wir mit dieser Richtlinie gemacht haben, ist folgende: die Rücknahme die Strafverfolgung bei den Drogenkonsumenten hat die Prävention verbessert, weil die Bereitschaft der Betroffenen, sich beraten zu lassen, natürlich größer geworden ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Außerdem hat die Richtlinie, die ein verkürztes polizeiliches Verfahren vorsieht, dazu geführt, daß die Konzentration der Polizei auf die mittlere und höhere Dealerebene größer geworden ist. Eine gezielte Verfolgung der Konsumenten ist aufgegeben worden; sie findet nur noch statt, wenn sich irgendwo eine offene Drogenszene entwickelt.

Nach polizeilichen Erkenntnissen gibt es auch keine Anhaltspunkte dafür, daß sich diese Höchstmengenregelung auf das Dealerverhalten in der Weise ausgewirkt hat, daß die Dealer jetzt auch nur noch mit den erlaubten Mengen herumlaufen, um sich als Konsumenten zu tarnen. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Ausweitung der Konsumenten- oder Dealerszene.

Es begrüße als Gesundheitsministerin ausdrücklich auch das verbesserte Diskussionsklima, das durch diese Richtlinie in der Drogenpolitik entstanden ist.

(Beifall des Abgeordneten Gert Börnsen [SPD])

Ich bin der festen Überzeugung, daß der eingeschlagene Weg der Landesregierung, auf dem sie von vielen begleitet wird – auch das ist wichtig –, der richtige Weg ist, wenn es darum geht, Menschen vor den Suchtgefahren zu bewahren, und wenn es darum geht, Suchtkranken dabei zu helfen, mit ihrer Sucht umzugehen oder sich von ihr zu befreien. Wir werden diesen Weg konsequent weiterentwickeln. Ich würde mich sehr freuen, wenn diejenigen, die uns dabei konstruktiv begleiten, immer mehr würden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Millack.

Frank Millack [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der **Suchthilfebericht der Landesregierung** ist wieder einmal tendenziös auf illegale Drogen ausgerichtet und verharmlost in unverantwortlicher Art und Weise den Gebrauch von Cannabis. Der

(Frank Millack)

Bericht mißt dem gesamten Bereich der Spielabhängigen, der Eßgestörten, aber auch der Medikamentenabhängigen kaum eine Rolle bei, ganz im Gegensatz zu dem Drogenplan von 1991. Damit schließt er in der politischen Diskussion eine Vielzahl von kranken Menschen aus dieser gesamten Problematik aus.

Natürlich wäre es völlig falsch, den Bericht in Bausch und Bogen abzulehnen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl!)

und alles nur als Fehler darzustellen; das wäre sicherlich falsch.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das haben Sie zunächst einmal gemacht!)

Aber, lieber Herr Kollege Nabel, es wäre gewiß genauso falsch, dies eine **Suchtpolitik** aus einem Guß zu nennen. Wenn überhaupt, es ist es bestenfalls ein zweiter Aufguß, und ein zweiter Aufguß ist bekanntlich nicht sehr geschmackvoll.

(Beifall bei der CDU – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das kann in der Sauna aber ganz prickelnd sein!)

Natürlich gibt es eine ganze Reihe von positiven Maßnahmen und Verbesserungen gegenüber 1991, und auch dies wollen wir als Opposition gerne anerkennen. Ich habe bereits in meiner Rede von 1991 im Zusammenhang mit dem damaligen Suchtplan darauf hingewiesen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich kann mich erinnern!)

– das ist sehr gut – daß für den Bereich der Suchtprobleme für Frauen sehr viel mehr getan werden müßte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das? Sucht für Frauen?)

– Na, komm, nun bleib einmal ein bißchen ernst bei der Sache. Ich meine, das Thema ist es wert.

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich das Phönix-Haus in Sillerup als Beispiel nennen, das jetzt erstmalig **Angebote für Eltern und Kinder** macht. Dies ist absolut positiv zu bewerten, und das wird von mir auch eindeutig unterstrichen. Gleichwohl ist dies – und das sagen Sie selbst in Ihrem Bericht – noch viel zu wenig; es müßte sehr viel mehr gemacht werden. Ich verweise hierzu auf die Seiten 112 bis 114, auf denen Sie eine ganze Reihe von Ansätzen nennen, die zusätzlich noch erforderlich sind.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir begrüßen auch, daß eine ganze Reihe von neuen Einrichtungen geschaffen worden sind beziehungsweise daß bestehende Einrichtungen ihr Angebot ausgeweitet haben. Allerdings ist dies natürlich überwiegend zu Lasten der Beteiligten geschehen, und dies zu einer Zeit, in der die Probleme größer werden. Diese Einrichtung wird letztendlich nicht mit ausreichenden Maßnahmen und Finanzmitteln unterstützt. Ich meine, es wäre eine sehr viel effektivere Drogenpolitik möglich, wenn man in erster Linie dort ansetzen würde, wo die Probleme entstehen, nämlich vor Ort, und nicht im Wasserkopf der Ministerialbürokratie, wie es geschehen ist. Ich werde nachher im Zusammenhang mit der Haushaltslage noch darauf eingehen.

Mit diesem Suchthilfebericht wird einmal mehr versucht, die illegalen Drogen und insbesondere die Cannabis-Produkte zu verharmlosen. Die Folgen haben dann wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen zu tragen. Man hört vor Ort auch immer wieder, daß gerade das, was Sie als großen Erfolg feiern, in den Beratungsstellen wahrlich ganz anders bewertet wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir nicht gehört!)

– Dann sind Sie offensichtlich nie in einer Beratungsstelle gewesen, Herr Kollege Kubicki.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Herr Kollege, können Sie mal zur Sache kommen?)

– Ich rede über den Drogenbericht. Wenn Sie ihn nicht gelesen haben, dann wundert mich das, Herr Kollege, denn ich rede zur Sache; hören Sie bitte zu.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Ich habe noch nicht viel Substanz gehört!)

Dies wundert mich insbesondere, weil die Landesregierung immer wieder darauf hinweist, dies alles werde nach dem **Vorbild der Drogenpolitik** in den **Niederlanden** gemacht. Genau dies ist aber der falsche Weg. Inzwischen hat eine Wende in der Amsterdamer Drogenpolitik stattgefunden. Dort hat man inzwischen erkannt, daß es der falsche Weg ist, ebenso wie – und darüber haben wir im Landtag schon einige Male miteinander diskutiert – auch Schweden, Italien, Spanien und inzwischen auch die Schweiz.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

– Entschuldige bitte, wir können uns doch den Argumenten anderer Länder, die diese mißlichen Erfahrungen gemacht haben, nicht verschließen und sagen, daß wir es gleichwohl viel besser machen, wohl wissend, daß die anderen Länder diesen Weg inzwischen aufgeben, weil sie nämlich merken, daß es die falsche **Drogenpolitik** gewesen ist. Und wir wollen es trotzdem machen.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Im übrigen ist dies sehr kontraproduktiv, vor allem, wenn man bedenkt, daß sich gerade die UNO insbesondere nachhaltig gegen eine Drogenlegalisierung ausspricht. Insofern sollten wir die Augen davor nicht verschließen und sollten die Erfahrungen einbeziehen, die andere Länder europaweit gemacht haben; darüber haben wir im Landtag schon häufiger debat-

(Frank Millack)

tiert. Es nützt aber nichts, weil diese Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion nicht bereit sind, darauf einzugehen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Kommen Sie doch mal auf Ihre Vorstellungen zu sprechen!)

Allein ein Blick auf die **Prävention** und auf die **Haushaltsmittel** zeigt doch sehr deutlich, in welche Richtung die Bemühungen dieser Landesregierung gehen. Sie haben gesagt, ein wichtiger Punkt Ihrer Drogenpolitik sei die Prävention.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

– Ja, nun klatscht schön. Dann will ich euch nämlich einmal sagen, wie das im Bereich der Haushaltsmittelumsetzung aussieht. 1991 standen für den Bereich der Prävention noch 1,8 Millionen DM zur Verfügung, 1995 1,7 Millionen DM. Ist das etwa mehr? – Nun reden wir doch einmal darüber, wo es denn mehr geworden ist. Im Bereich der psychosozialen Begleitung Substituierter sind die Mittel von 440 000 DM in 1991 auf 1 Million DM heraufgesetzt worden.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Und dann redet diese Ministerin gleichzeitig davon, daß gerade der Bereich Prävention für sie etwas ganz Wichtiges sei.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß es im Bereich der Personalkosten viel wichtiger wäre, die Mittel vor Ort einzusetzen. Allein im Drogenreferat waren es 1991 153 000 DM und 1995 325 000 DM; das ist eine Verdoppelung. Nun klatschen Sie doch auch wieder schön! Wo soll das Geld eingesetzt werden? Ich habe es schon mehrfach gesagt: dort, wo die Probleme existieren, in den Beratungsstellen, und nicht etwa im Wasserkopf dieser Ministerialbürokratie.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

– Ja, wir machen gleich munter weiter, Herr Arens; kein Problem. – Was allein die Sprachregelung anbelangt,

(Rolf Selzer [SPD]: Wasserkopf! – Zuruf von der SPD: Kohlkopf!)

– warten Sie einmal ab – so hat die Ministerin das noch einmal schön ausgeführt, indem sie auf die Zahlen verwiesen hat: 80 000 Alkoholabhängige – wohlgemerkt –, 45 000 Medikamentenabhängige – wohlgemerkt –, 200 000 abhängige Raucherinnen und Raucher, 8000 Spielabhängige, und dann spricht sie von 50 000 bis 80 000 Cannabiskonsumenten. Meine Damen und Herren, allein mit einer solchen Sprachregelung kann man schon völlig danebenliegen.

Der Raucher ist ein Abhängiger, während ein Cannabiskonsument letztendlich nur konsumiert. Das ist nach der Sprachregelung dieser Landesregierung kein Abhängiger.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dies paßt nun wahrlich nicht zusammen. Wenn überhaupt, dann müssen wir von 52 300 bis 82 000 von illegalen Drogen Abhängigen sprechen; denn das ist eine illegale Droge. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Es ist auch überhaupt kein Wunder, daß die Zahl der Abhängigen von illegalen Drogen in Schleswig-Holstein drastisch gestiegen ist.

(Rolf Selzer [SPD]: Da ist die Landesregierung schuld!)

– Zum Teil auch, sicherlich.

(Rolf Selzer [SPD]: Aha!)

Aber dies nun auch noch mit einem Schätzfehler zu begründen, ist nun wirklich mehr als abenteuerlich. Wenn man im Bereich der Prävention und der gesamten Drogendiskussion mit einer solchen **Verharmlosungspolitik** über die Lande zieht, dann muß man sich doch nicht wundern, wenn immer mehr junge Menschen zu Drogen greifen. Dann zu sagen, dies sei ein Schätzfehler, ist wirklich völlig daneben.

Das gleiche gilt auch für den Bereich der Kriminalitätsstatistiken. Das wird Herr Kubicki mit besonderer Begeisterung sehen. Da spielt natürlich auch die Richtlinie eine Rolle. So verfälscht man nämlich auch Daten.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Aber selbstverständlich verfälscht man so Daten. Das beste Beispiel dafür ist – um einmal etwas abzuschweifen –, daß im Bereich der Kleinkriminalität bis 100 DM einfach nichts mehr gemacht und gesagt wird: Das nehmen wir einfach so zur Kenntnis.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat man faktisch früher schon gemacht!)

– Das hat man faktisch früher schon gemacht. Für mich aber ist es überhaupt kein Unterschied – dies sage ich Ihnen, lieber Herr Kollege, auch wenn Sie häufig Strafverteidigung machen –, ob jemand 100 DM oder 100 000 DM klaut. Da gibt es für mich überhaupt keinen qualitativen Unterschied. Diebstahl ist Diebstahl.

(Zurufe von der SPD)

Das gleiche gilt für den Cannabis-Bereich. Da stellen Sie sich hin und sagen – damit meine ich auch die Richtlinie –: Alles das, was gering ist, wird nicht mehr verfolgt. Das mag im Einzelfall sicherlich auch vernünftig sein. Aber hier generell so zu verfahren, halten wir nicht für in Ordnung.

Ich möchte noch einmal auf die Berichte zurückkommen. Ich betrachte es sehr kritisch, wenn hier die Forderung aufgestellt wird, daß die kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Apotheken und

(Frank Millack)

die Kommunen im Bereich der **Substitution** dazu verpflichtet oder zumindest angehalten werden sollen, daß dies zu einer Regelleistung wird.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Ich warne davor. Ich glaube auch nicht, daß sie dazu bereit sein werden; ich hoffe es zumindest nicht. Ich appelliere nachdrücklich an die Betroffenen, auf diesem Wege nicht mitzugehen.

Was die Verschreibung von Rohypnol anlangt, so meint nun die Landesregierung, wir müßten großartig mit Verboten arbeiten. Rohypnol ist ein durchaus wirksames Medikament. Es ist, richtig angewandt, ein durchaus wirksames Medikament. Wenn aber – da sind wir uns ja wieder einig – Ärzte Drogenabhängigen Rohypnol verschreiben, dann ist dies fahrlässig und darf in keiner Weise geduldet werden; denn dies kann – man könnte fast sagen, daß dies bewußt geschieht – bei dem Betroffenen zu gesundheitlicher Beeinträchtigung bis hin zum Tod führen. Ich habe dafür überhaupt kein Verständnis. Ich verstehe so manche Ärzte nicht, die damit sehr fahrlässig umgehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie verstehen davon wahrscheinlich mehr!)

Für verheerend halte ich es, daß Sie insbesondere im Kapitel „Aufklärung und Prävention" von einem vernünftigen Umgang mit Cannabis-Produkten reden. Es gibt keinen vernünftigen Umgang mit Cannabis-Produkten.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich!)

Es gibt keinen vernünftigen Umgang mit **Cannabis-Produkten**, weil dies aufgrund der Inhaltsstoffe – hier sei nur das THC genannt; ich brauche das hier nicht zu wiederholen – mit verheerenden Folgen verbunden ist.

Zu einer vernünftigen Drogenpolitik und der notwendigen Prävention gehört, daß wir es schaffen, junge Menschen aus diesem unseligen Kreis – ich möchte das einmal mit „RSH" abkürzen: Rauchen, Saufen, Haschen – herauszubringen. Es muß unsere vorrangige Aufgabe sein, daß wir sie da rausbringen, und wir sollten nicht so tun, als sei dies alles halb so schlimm. Die jungen Leute sollen sich doch lieber an dem Sender berauschen; davon haben sie sehr viel mehr.

(Unruhe bei der SPD)

Der Drogenbericht der Landesregierung zeigt einmal mehr,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der ist in Ordnung!)

– das mögen Sie so bewerten, Herr Kollege Kubicki – daß sich die Landesregierung ausschließlich im Bereich der illegalen Drogen und der Verharmlosung dieser illegalen Drogen austobt und wichtige andere Bereiche – von Alkohol über Medikamente und Eßgestörtheiten – völlig außer acht läßt. Insofern müssen wir dies im Ausschuß sehr stark verdeutlichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der einzige Punkt, in dem ich mit Ihnen übereinstimme, Herr Millack, ist, daß es schade ist, daß sich so wenige Kolleginnen und Kollegen für dieses Thema interessieren und wahrscheinlich, während wir hier über Drogen und Sucht diskutieren, gar nicht so weit weg von uns aus einem Suchtverhalten heraus Drogen konsumieren, nämlich die Drogen Alkohol und Nikotin.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Helmut Thienemann [fraktionslos])

Drogen und **Sucht** lassen sich aus unserer Gesellschaft nicht beseitigen. Dies zu akzeptieren, muß Grundlage für eine neue Drogenpolitik sein. Herr Millack, das haben Sie bis heute nicht begriffen. Ich fürchte, Sie werden es auch bis in alle Zeiten nicht mehr begreifen. Hieraus resultiert für uns die neue Zielsetzung, die auch Sie zitiert haben, nämlich nicht mehr die drogenfreie Gesellschaft, sondern die Ermöglichung eines vernunftgemäßen und selbstverantwortlichen Umgangs mit Rauschmitteln, die Vorsorge gegen gesundheitliche Schäden und die Hilfen für diejenigen, die es wollen, müssen im Vordergrund stehen.

Insofern stellen sowohl die im **Bericht der Sozialministerin** als auch die im Bericht des Justizministers über die Gemeinsame Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes vorgestellten Maßnahmen und Entwicklungen eine konsequente Fortführung der mit dem Drogenhilfeplan von 1991 begonnenen Drogen- und Suchthilfepolitik in Schleswig-Holstein dar.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Herr Millack, Sie mögen sich mit Herrn Kayenburg unterhalten. Ich habe Ihnen zugehört; aber Sie können das vielleicht auch so.

Es ist sehr erfreulich, daß es zwischen den Ministerien im Lande eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit gibt. In diesem Sinne danke ich zunächst einmal den beteiligten Ministerinnen und Ministern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns diese wirklich guten Berichte vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat 1988 eine völlig unzureichende und unkoordinierte **Struktur** im Beratungs- und Hilfesystem für Drogenabhängige und Suchtkranke vorge-

(Konrad Nabel)

funden. Heute gibt es in allen Landesteilen für die unterschiedlichsten **Suchtprobleme** – da meine ich auch alle die, die Sie genannt haben und auf die vielleicht der eine oder andere nicht so heftig eingeht, weil sie eben vorhanden sind – sowohl im niedrigschwelligen Bereich als auch im abstinenzorientierten Bereich ein zufriedenstellendes Angebot. Das ist nach knapp sechs Jahren dieser Arbeit doch ein durchaus anerkennenswertes Ergebnis.

Wenn man die Diskussion insgesamt aufgreift und mit der aktuellen Diskussion zusammenführt, dann ist festzustellen, daß es in Schleswig-Holstein eine **Suchthilfepolitik** aus einem Guß gibt; dabei bleibe ich, Herr Millack. Die Erarbeitung der im Suchthilfebericht niedergelegten Tatsachen – das kann man auch nachlesen – ist gemeinsam durch alle im Suchthilfesystem an dieser Frage Beteiligten geschehen. Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, daß Sie sagen, eine Rückkoppelung des Ministeriums mit der Basis, den Beratungsstellen und den Einrichtungen für Therapie, Hilfe und Nachsorge, habe es nicht gegeben.

(Frank Millack [CDU]: Fragen Sie doch einmal die Beratungsstellen und die Drogenbeauftragten!)

Allerdings stehen die **Prävention**, die **Beratung** und **Therapie** in der aktuellen Diskussion völlig zu Unrecht eher im Hintergrund. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß wir anläßlich dieser beiden Berichte Drogen- und Suchthilfepolitik unter Berücksichtigung aller Aspekte diskutieren können. Natürlich werde ich auch auf die aktuelle Diskussion eingehen. Aber ich verspreche, im zweiten Teil meiner Rede umfassend auf das Suchthilfesystem einzugehen.

Hätte zu Beginn der neuen drogenpolitischen Debatte Ende der 80er Jahre in Schleswig-Holstein jemand behauptet, ab 1994 würde bundesweit über die Frage gestritten, wie Umgang mit und Zugang zu **Cannabis-Produkten** so geregelt werden können, daß einerseits den bestehenden Gesetzen Genüge getan werden kann, andererseits aber auch den Ansprüchen des vorangegangenen Verfassungsgerichtsurteils Rechnung getragen würde, so wäre dieser Mensch wahrscheinlich als ein Phantast angesehen worden. Tatsächlich gibt es diesen Streit seit Mitte des letzten Jahres. Er wird öffentlich und vehement ausgetragen. Die Schlachtlinien sind fast dieselben. Herr Millack hat heute noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß sich der Schwerpunkt, den die „Kontrahenten auf diesem Schlachtfeld" in den 70er Jahren gesetzt haben, durch das Verfassungsgerichtsurteil vom März 1994 doch erheblich verschoben hat.

(Frank Millack [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Das Cannabis-Urteil testiert der herrschenden Drogenpolitik zwar die Verfassungsmäßigkeit und spricht sich gegen das vom Lübecker Richter Wolfgang Nescovic ausgesprochene Recht auf Rausch aus, gleichzeitig nimmt es aber die Androhung der Strafverfolgung von den Konsumentinnen und Konsumenten und räumt auf mit der Mär von der Einstiegsdroge Haschisch. Ich habe das an dieser Stelle vor einiger Zeit schon einmal gesagt. Es hält die gesundheitlichen Folgen des Cannabis-Konsums zumindest für wissenschaftlich untersuchungswürdig und nicht mehr für feststehend negativ, wie es bei Ihnen im Kopf immer noch drin ist, Herr Millack. Es öffnet nach Ansicht vieler in der Gesundheits- und Justizpolitik darüber die Möglichkeit, über legale Erwerbsmöglichkeiten für Konsumentinnen und Konsumenten nachzudenken.

Insgesamt bestätigt das Verfassungsgericht damit die ersten Entkriminalisierungsschritte, die nach der Ergänzung des Betäubungsmittelrechts um § 31 a eingeleitet wurden. Es hob aber zusätzlich die Möglichkeit, auf Sanktionen zu verzichten – da müssen Sie genau zuhören, Herr Millack –, in den Rang eines verfassungsrechtlichen Gebots. Schleswig-Holstein hatte bereits im Mai 1993 als erstes Bundesland eine Richtlinie zur Umsetzung von § 31 a BtMG beschlossen. Das ist schon angesprochen worden. Diese Richtlinie hat sich insgesamt bewährt. Frau Ministerin Moser ist darauf eingegangen; ich will das hier nicht weiter tun.

Die durch das Verfassungsgerichtsurteil den Bund und den Ländern gegebenen Aufträge erzeugten zwar bundesweit viel Geschäftigkeit, gute Ergebnisse sind bisher allerdings leider nicht greifbar. Die Justzministerinnen und -minister konnten sich bisher nicht zu einer einheitlichen Bewertung der geringen Menge durchringen. Eine Einigung scheiterte nicht nur an der starren Haltung Bayerns, sondern auch an den neuen Bundesländern, die sich neuen, bisher nicht gekannten Problemen gegenübersehen.

Dabei hat sich die **gemeinsame Richtlinie**, die in Schleswig-Holstein die geringe Menge definiert, überaus bewährt. Die Zahl der Einstellungen ist drastisch angestiegen. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte wurden erheblich entlastet. Gleichzeitig – das hat Frau Moser bereits dargestellt – gibt es keine Erkenntnisse, daß sich die Zahl der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Dealerszene in irgendeiner Form erhöht haben.

(Frank Millack [CDU]: Aber die Zahl der Konsumenten! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch nicht! – Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann übernimmt den Vorsitz)

Gleichzeitig haben schleswig-holsteinische Richter weiterhin bundesweite Anstöße für die Neubewertung von **Cannabis** gegeben. Neben dem bereits erwähnten Richter Nescovic hat das der Richter Hartmut Schneider vom Lübecker Landgericht getan. Seine Auslegung des BtMG auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils vom März letzten Jahres hat dazu geführt, daß einige verwirrte Konservative ihn als „Irren" bezeichnet haben, der „einen drogenpolitischen Amoklauf" betreibe. Die Entscheidung des Schleswiger Oberlandesgerichts vom Mittwoch

(Konrad Nabel)

dieser Woche hat Hartmut Schneider Genugtuung verschafft.

(Frank Millack [CDU]: Mal gucken!)

Das Schleswiger Gericht folgte Schneiders Entscheidung in allen Punkten. Vor allem die Begründung, Cannabis sei weder gesundheitsschädigend noch eine Einstiegsdroge für harte Drogen wie etwa Heroin, wurde vom Schleswiger Gericht als in Übereinstimmung – das müssen Sie einmal nachlesen, Herr Millack – mit der neuesten Rechtsprechung des BGH stehend bestätigt.

(Manfred Sickmann [SPD]: Ja!)

Ich möchte an dieser Stelle mit allem Nachdruck begrüßen, daß auch das Schleswiger Oberlandesgericht einen rationalen, auf wissenschaftlichen Gutachten beruhenden Umgang mit dem Drogenproblem damit bestätigt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Zurück zu den Aufträgen des **Bundesverfassungsgerichts** an die Politik! Die für die Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister haben den Auftrag des Verfassungsgerichts etwas offensiver angenommen als die Justizministerinnen und -minister und haben im November 1994 vereinbart, neue gesundheitspolitische Konzepte zu erarbeiten – Ministerin Moser hat das hier dargestellt –, mit dem Ziel, zu einer der Realität entsprechenden Neubewertung weicher Drogen zu kommen. Das bedeutet, daß man natürlich darüber nachdenken muß, wie es für den Konsumenten, für die Konsumentin einer illegalen Droge innerhalb des Verfassungsgerichtsurteils ermöglicht werden kann, zu einem legalen Erwerb der Droge zu kommen. Wenn Ministerin Moser laut darüber nachdenkt, wie das aussehen kann, zum Beispiel über Coffeeshops, gibt es ein riesiges Geschrei, und die Drogendiskussion wird sehr oberflächlich geführt – Herr Millack hat dafür heute ein heftiges Beispiel geliefert.

(Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

Auch wenn wir bundesweit auf diese Position hingearbeitet haben, ist es uns besonders wichtig, auf die weiteren Bestandteile der Drogen- und Suchthilfepolitik zu kommen, die für Betroffene und das Hilfesystem mindestens genauso wichtig, wahrscheinlich wichtiger sind als die Frage der Entkriminalisierung von Cannabis-Gebrauch. Eine der Grundlagen der schleswig-holsteinischen Drogenpolitik ist ein umfassender **Suchtbegriff,** der nicht zwischen legalen und illegalen Suchtstoffen unterscheidet, der sowohl für stofflich als auch für nichtstofflich gebundenes Suchtverhalten gilt.

Vizepräsident Dr. Ernster Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Millack?

Konrad Nabel [SPD]:

Ja.

Frank Millack [CDU]: Würden Sie mir freundlicherweise einmal erklären, wieso ausgerechnet die Niederlande, die als Vorreiter im Drogenbereich gelten, inzwischen erkannt haben, daß ihre Drogenpolitik falsch ist, und ihre Coffeeshops schließen, während Coffeeshops in Schleswig-Holstein eingeführt werden sollen?

– Auf diesen Punkt werde ich gleich kommen. – Wir sehen Sucht als die Folge eines vor Konfliktsituationen ausweichenden Verhaltens, das sich im Laufe der Zeit bei häufigen „Erfolgserlebnissen" zunächst über eine Gewöhnung zu einem zwanghaften Verhaltensmuster entwickelt und damit die Betroffenen krankmacht. Die Bedingungen für die Entstehung von Sucht sind vielfältig. Jeder oder jede Suchtkranke hat seine oder ihre eigene Suchtkarriere. Maßgeblich für die Entstehung von Sucht ist aber auch das Lebensumfeld. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen können die Entwicklung von süchtigen Verhaltensweisen begünstigen.

Hauptziel bleibt für uns neben der Entkriminalisierung von Drogenbenutzerinnen und Drogenbenutzern die Anerkennung von Sucht als behandlungsbedürftige Krankheit auf der Basis der WHO-Definition und damit der Einstieg in die konsequente Anwendung des Regelsystems der gesundheitlichen Versorgung in vollem Umfang auf die Suchtgefährdeten und Suchtkranken. Herr Millack, das ist genau das, was Sie eigentlich nicht wollen, daß die Solidargemeinschaft, die Krankenversicherungen hier auf jeden Fall mit einsteigen müssen, weil das letztlich auch volkswirtschaftlich vernünftig ist.

(Beifall bei der SPD)

Die **gesellschaftliche Integration** von Suchtkranken und Suchtvorbeugung sind natürlich die zwei wichtigen Ziele. Gesundheitspolitik im allgemeinen und Drogenpolitik im speziellen bauen nach unserem Verständnis auf einer weitgefaßten Prävention auf,

(Beifall bei der SPD)

deren Finanzierung als Querschnittsaufgabe nach unserem Verständnis natürlich durch verschiedene Ministerien erfolgt, Herr Millack. Daher sind die von Ihnen aufgeführten Zahlen völlig irrelevant.

(Beifall bei der SPD – Frank Millack [CDU]: Die stehen im Drogenbericht!)

Der Suchthilfebericht 1995 zeigt neben der Förderung eines angemessenen Gesundheitsverhaltens, der Stärkung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenz, der angemessenen Gestaltung von allgemeinen Lebensbedingungen natürlich nicht nur verhaltens-, sondern auch verhältnisbezogene Präventionsziele auf. Zwar werden die gesundheits- und sozialpolitischen Ziele von Prävention wie schon im ersten Drogenhilfeplan „Suchthilfe für

(Konrad Nabel)

Schleswig-Holstein" auf die Abstinenz von Suchtmitteln jeder Art gerichtet. Darüber hinaus wird Suchtvorbeugung jedoch auch auf das Ziel eines kontrollierten Umgangs mit Drogen, den bestimmungsgemäßen Verbrauch von Medikamenten und Selbstkritik gegenüber sonstigen Alltagssüchten ausgerichtet. Diesen realitätsbezogenen Ansatz unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion nachhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Moser ist schon auf den umfassenden Ausbau der Prävention eingegangen. Ich möchte hier nur erwähnen, daß beispielsweise in der Zentralstelle für Suchtvorbeugung in Schleswig-Holstein nicht nur die KOSS angesiedelt ist, sondern auch das bundesweit einmalige Modell einer Ausbildung zur Suchtpräventionskraft angeboten wird, das inzwischen bundesweit nachgefragt und über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus als interessantes Modell angesehen wird. Das ist nur möglich gewesen, weil wir 1991 als Koordination der Suchthilfe diesen Bereich in den Bereich der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Schleswig-Holstein hineingenommen und damit erheblich gestärkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dem dänischen Modell folgend wird damit zunehmend berücksichtigt, daß viele junge Menschen Cannabis-Produkte gebrauchen. Sie müssen einmal nach Dänemark gehen! Die reden genauso wie wir. Es wird frühzeitig deutlich gemacht, wie man vernünftig – ohne sich selbst zu gefährden – mit einer Droge umgeht, deren Existenz man nicht wegdiskutieren kann, auch wenn man es gern wollte, wie Sie das tun.

Das zweite Standbein der schleswig-holsteinischen Suchthilfepolitik ist eine inzwischen sehr dichte Beratungsinfrastruktur. Im Hinblick auf das Ziel, drogenkranke Menschen zu entkriminalisieren und damit zu entstigmatisieren, wurde die Trennung der Beratungs- und Hilfsangebote für Abhängige legaler und illegaler Drogen aufgehoben, soweit das medizinisch und sozialpädagogisch möglich war.

Beratung von Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen sowie deren Angehörigen findet heute nicht mehr allein in auf möglichst breite konzeptionelle Vielfalt angelegten neuen Beratungseinrichtungen statt, sondern auch in Einrichtungen, die ehemals „nur" auf Alkohol- und Medikamentenprobleme spezialisiert waren.

Wir in Schleswig-Holstein liegen mit 43 000 Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern pro Beraterin beziehungsweise Berater sehr gut, nämlich im Bundesvergleich an zweiter Stelle nach Bremen. Ich glaube, das ist eine Struktur, mit der wir sehr gut leben können und auf deren Basis wir uns natürlich auch trauen können, eine überörtliche, eine überregionale, eine bundesweite Diskussion zum Beispiel über die Entkriminalisierung voranzutreiben. Das tun wir auch sehr selbstbewußt.

Über das **Methadon-Programm** hat Frau Moser hier schon einiges gesagt. Es ist sehr wichtig, bei der Substitution nicht auf den einen Weg, Methadon, allein zu setzen, sondern alle Möglichkeiten der Substitution, also vielleicht auch Möglichkeiten, die wir heute noch gar nicht kennen, nicht von vornherein zu verteufeln,

(Beifall bei der SPD)

wie zum Beispiel den Versuch des Bundesgesundheitsministers, Kodein aus der Liste der verschreibungsfähigen Medikamente herauszunehmen. Es ist völlig abwegig so etwas zu tun, weil **Kodein** für sehr viele Suchtkranke das Mittel der Wahl ist, um eine Stabilisierung ihrer Situation zu erreichen.

Frau Moser hat bereits deutlich gemacht, daß als viertes Standbein unserer Suchthilfepolitik das Hilfesystem im Bereich der Therapie und der Nachsorge so weit ausgebaut ist, daß wir inzwischen bei den Wartezeiten für eine Langzeiteinrichtung statt von ehemals sechs Monaten bis sieben Monaten jetzt von etwa drei bis vier Wochen ausgehen können. Dies ist ein guter Erfolg der schleswig-holsteinischen Suchthilfepolitik. Ich denke, daß wir auf dieser Basis die Diskussion mit den Menschen in Schleswig-Holstein über unsere Drogen- und Suchthilfepolitik fortsetzen können. Auch die Diskussion im Sozialausschuß, die Sie, Herr Millack, gern möchten, werden wir führen. Ich glaube allerdings, Herr Millack, daß wir in vielen Punkten nach wie vor sehr weit auseinander sind.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Konrad Nabel [SPD]:

Ich hoffe, daß die bundesweite Diskussion, die mit dem zu erwartenden BGH-Spruch zu dem Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig jetzt bald beginnen wird, auch Sie dazu bringt, einer vernunftgemäßen, realitätsbezogenen Suchthilfe- und Drogenpolitik zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Bevor ich Frau Aschmoneit-Lücke das Wort erteile, habe ich jetzt neue Gäste zu begrüßen. Diese Gäste kommen von der Pestalozzi-Hauptschule in Neumünster. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem habe ich darauf hinzuweisen – ohne daß ich damit irgendwelche Rechte von Abgeordneten beschränken möchte –, daß das ganze Programm unserer Tagesordnung offenbar ohne Mittagspause bewältigt werden soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann)

– Ich kann nur das wiederholen, was mein Präsidentenkollege, den ich in der Leitung der Sitzung abgelöst habe, gesagt hat. Wenn es aus den Fraktionsgeschäftsführungen heraus keine andere Äußerung gibt, dann bleibt es bei der Mitteilung. Anderenfalls muß das von den Fraktionsgeschäftsführungen her hier nach oben anders signalisiert werden.

Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Suchthilfebericht der Landesregierung zeigt deutlich, daß sich im Bereich der Drogenpolitik in den vergangenen Jahren einiges bewegt hat, und zwar zum Positiven hin.

(Beifall bei der SPD)

Die Erkenntnis, daß Kriminalisierung und **Repression** in eine drogenpolitische Sackgasse führen, hat sich inzwischen auch bei vielen durchgesetzt, die in der Vergangenheit die Abstinenz zum drogenpolitischen Leitmotiv erklärt haben. Bei Herrn Millack ist das aber offensichtlich nicht der Fall. Herr Millack, wenn Sie doch endlich einmal den Unterschied zwischen Entkriminalisierung und Legalisierung begreifen würden!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Unterschied, ob man einen Menschen entkriminalisiert oder Drogen legalisiert.

(Frank Millack [CDU]: Okay!)

Vor wenigen Tagen konnte man der Presse entnehmen, daß sich die CDU-Kandidatin für das Amt des Oberbürgermeisters in Frankfurt, Petra Roth, für die kontrollierte Heroinabgabe an Drogensüchtige im Rahmen von Modellversuchen ausgesprochen hat, eine Erkenntnis, die vermutlich aus den Erfolgen der Frankfurter Drogenpolitik resultiert.

Erfolgreiche Drogenpolitik kann nicht als Glaubenskrieg zwischen den Extrempositionen „Recht auf Rausch" auf der einen Seite und Abstinenz und Restriktion auf der anderen Seite geführt werden. Sie muß vielmehr durch ein großes Maß an Pragmatismus und vor allem Humanität geprägt sein.

(Beifall bei der SPD)

Das Patentrezept hierfür wird sich nicht finden lassen. Wir brauchen ein vielfältiges Therapieangebot, das für jeden Betroffenen ein unvoreingenommenes, individuelles Hilfeangebot bereithält.

Der ehemalige Sozialminister Günther Jansen hat sich vor drei Jahren an dieser Stelle noch ausdrücklich für die Gesundung von der Krankheit Drogenabhängigkeit als Therapieziel ausgesprochen und seine Skepsis gegenüber davon abweichenden Therapieansätzen zum Ausdruck gebracht. Ich werte es als Ergebnis auch unserer Bemühungen, daß der aktuelle Suchthilfebericht der Landesregierung den Aspekten der gesundheitlichen, der sozialen und der beruflichen Rehabilitation einen wesentlich höheren Stellenwert einräumt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Debatte über unseren Antrag zur Unterstützung der Hamburger Initiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, die Modellversuche zur kontrollierten Heroinabgabe ermöglichen soll, hat ihre Wirkung in den Reihen der Sozialdemokraten offensichtlich nicht verfehlt. Ich denke, daß wir im Interesse derjenigen, denen auf andere Weise nicht oder nicht mehr zu helfen ist, unsere Bemühungen gemeinsam fortsetzen sollten.

Unsere Anstrengungen allein auf die „drogenfreie Gesellschaft" auszurichten wäre realitätsfern und hieße die Augen vor den Problemen der Betroffenen zu verschließen. Für viele stellen die Milderung der sozialen Begleiterscheinungen und die Bekämpfung der suchtbedingten Verelendung die vordringlichste Aufgabe dar. Die Realität sieht nun einmal so aus, daß suchtbegleitende Hilfen für viele Abhängige von größerer Bedeutung sind als die Entgiftungs- oder Entzugsangebote.

(Beifall bei der SPD)

Für denjenigen, den der völlige Verzicht auf Drogen als wirklich unerreichbares Ziel erscheint, eignet sich das abstinenzorientierte Therapieangebot eben nicht. Er wird durch die Forderung nach Drogenfreiheit bereits ausgegrenzt. Die bislang geringe Quote derjenigen, die durch Hilfeangebote überhaupt zu erreichen ist, kann – dies machen die Erfahrungen der letzten Zeit deutlich – nur durch die Absenkung der Zugangsschwellen erhöht werden.

Auch die Methadon-Programme bedeuten nicht das Ende der Sucht. Sie ermöglichen den Abhängigen jedoch, sich von den vernichtenden Begleitumständen wie Gesundheitskrise, Beschaffungskriminalität und gesellschaftliche Ausgrenzung bis hin zur persönlichen Isolation zu befreien. Erst die allgemeine Stabilisierung ermöglicht die freie Entscheidung über das Leben danach. Für viele Menschen sind unter dem Druck der Sucht eigenverantwortliche Entscheidungen kaum zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Suchthilfebericht macht deutlich, daß die Palette der Hilfeangebote in Schleswig-Holstein deutlich verbreitert und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Suchtkranken angepaßt worden ist. Die Zielsetzung „konzeptionelle Vielfalt" und „Niedrigschwelligkeit" sowie die Bestrebungen, einen offenen, enttabuisierten Dialog zu führen, entsprechen unseren Vorstellungen von einer erfolgversprechenden liberalen Drogenpolitik.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die durchschnittliche Wartezeit von drei bis acht Wochen, Frau Ministerin, stellt sicherlich noch nicht den Idealzustand dar. Im Vergleich zu früheren Zeiten

(Christel Aschmoneit-Lücke)

und auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ist diese Wartezeit aus meiner Sicht allerdings durchaus akzeptabel.

Wir werden im Ausschuß Gelegenheit haben, die Einzelheiten des Berichts zu beraten. Die für den Herbst angekündigte Studie über die konkrete Versorgungssituation wird uns hoffentlich Aufschluß darüber geben können, wo Verbesserungen oder Ergänzungen nötig sind und an welchen Stellen zukünftige Konzepte ansetzen können. Wir werden – darüber besteht wohl Einigkeit – im Ausschuß auch noch einmal die Abgabe von Drogen in sogenannten Coffeeshops erörtern können. Ich habe schon früher an dieser Stelle gesagt, daß sich für mich in dieser Frage noch ein erheblicher Diskussionsbedarf, unter anderem natürlich auch ein rechtlicher Diskussionsbedarf, ergibt, der im Ausschuß einfach befriedigt werden muß.

Die Drogenpolitik in Schleswig-Holstein ist auf dem richtigen Weg. Wir sollten diesen verantwortungsbewußten und vorurteilsfreien Weg weitergehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! In unserer letzten Debatte über die Drogenpolitik des Landes hat die Ministerin in Verbindung mit meinem Redebeitrag darauf verwiesen, daß es nie eine suchtfreie Gesellschaft geben wird. Ich möchte die Gelegenheit gern nutzen, um Ihnen, Frau Ministerin, zu sagen, daß ich mit Ihnen darin völlig einer Meinung bin. Die völlige Drogenfreiheit in Schleswig-Holstein ist eine – zugegebenermaßen – schöne Utopie, die wir niemals zum Maßstab unseres Handelns machen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nicht auch Teilerfolge akzeptieren, dann vernachlässigen wir unsere Pflicht gegenüber denjenigen suchtkranken Mitbürgern, die sich von ihren Süchten niemals werden befreien können. Ich will das hier gern unterstreichen, obwohl ich als Politiker immer dafür arbeiten werde, daß wir den einzelnen Menschen von seinen Süchten freibekommen, wenn ich auch weiß, daß das eine Illusion ist. Aber wir sprechen auch immer über Vollbeschäftigung, die wir erreichen wollen. Auch hier wissen wir, daß wir es nicht erreichen, und wir müssen hohe Ziele setzen, damit wir überhaupt weiterkommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die katholische Kirche fordert Enthaltsamkeit; das wird sie auch nicht schaffen!)

Unser Ziel muß es vornehmlich sein, eine auf die Bedürfnisse und den Willen der Personen zugeschnittene Hilfe anzubieten, verschiedene Abstufungen von Daseinserleichterungen und Therapie vorzuhalten und auszubauen. Wir müssen die Suchtkrankenhilfe als Angebot an die Betreffenden begreifen. Schweden hat uns leider ganz gut vorexerziert, wie man Drogentherapie staatlich auferlegen kann, ohne einen Schritt weiterzukommen.

Die Anfälligkeit für den Konsum von Suchtstoffen werden wir nicht dadurch ändern, daß wir die bereits Drogenkranken auch noch gerichtlich verfolgen. Im Umgang mit Süchtigen kann nur die Maxime der **Schadensbegrenzung** für die einzelne und für den einzelnen gelten. Zur Verhinderung des Entstehens solcher Probleme kommt nur der vorbeugenden Gesundheits- und Sozialpolitik eine Bedeutung zu. Es ist erfreulich, daß Frau Ministerin Moser offenkundig anstrebt, die Sucht- und Drogenaufklärung in ein breiter angelegtes Konzept der Gesundheitsförderung zu integrieren. Wir müssen weg von dem unheilvollen mystischen Dunstkreis, der den illegalen Drogenkonsum umgibt. In diesem Zusammenhang ist es wirklich beschämend, daß sich die Beteiligung des Bundes an der Prävention auf die Hochglanzbroschüre des Herrn Lintner und den Gruß des Bundesgesundheitsministers auf den Zigarettenschachteln beschränkt.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Erfreulich ist, daß auch der Suchthilfebericht erkennt, daß es hierbei nicht nur um verhaltensändernde Maßnahmen gehen kann. Wenn wir nicht nur die Symptome bekämpfen wollen, müssen wir auf soziale und vor allem auch auf sozialpolitische Ursachen der Drogensucht zu sprechen kommen. Unser direkter Beitrag als Landesparlament kann doch gerade darin liegen, die Gesellschaft so zu prägen, daß nicht so viele davor in den Rausch flüchten müssen.

Wenn es aber dennoch so weit kommt, dann reicht es wahrlich nicht aus, nur mit der moralischen Knute und dem Strafrecht daherzukommen. Wir müssen endlich mit den Denkverboten überalteter und vor allem hinderlicher Wertvorstellungen aufräumen, wenn wir dem Ganzen zu Leibe rücken wollen. Wir müssen vernünftig und sachlich darüber sprechen können, was die beste Ersatzdroge für eine heroinabhängige Fixerin ist. Selbst wenn wir zu dem Ergebnis kommen, daß den Abhängigen durch die zur oralen Aufnahme bestimmte Vergabe von reinem Heroin am besten gedient ist, ist es unsere verdammte Pflicht, ideologische Brillen und kleinkarierte Denkmuster abzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen der Verantwortung für die Betroffenen gerecht werden.

Gerade in bezug auf die weiche Droge **Cannabis** hat uns die schleswig-holsteinische Umsetzung des

(Karl Otto Meyer)

§ 31 a Betäubungsmittelgesetz weitergeholfen. Mit der provisorischen Entkriminalisierung in diesem Bereich haben wir endlich erreicht, daß sich Jugendliche konstruktiv und rational mit der Droge auseinandersetzen können. Es liegt doch auf der Hand, daß die nüchterne Betrachtung von Haschisch, wie sie hierzulande und auch in Dänemark praktiziert wird, einen großen Fortschritt für die Vorsorge bedeutet hat.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die weniger gefühlsmäßige Stimmung hat zur Folge, daß in Aufklärungsveranstaltungen jetzt wesentlich leichter über die Gefahren häufigeren Benutzens gesprochen werden kann. Wir sollten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, einen vernünftigen und selbstverantwortlichen Umgang mit Haschisch zu erlernen. Wir können ihnen nur zu einer realistischen Einschätzung der Droge verhelfen, indem wir nüchtern über die Nachteile häufigen Konsums aufklären.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hierin sehe ich keinen Widerspruch zum Präventionsgedanken. Ich möchte daher die Bemühungen der Sozialministerin unterstützen, die darauf gerichtet sind, eine **Entkriminalisierung** des Konsums von Cannabisprodukten zu erreichen.

Aber ich muß auch sagen: Erfahrungen aus dem dänischen Sozialprojekt Christiania in Kopenhagen, wo Cannabisprodukte frei gehandhabt werden, haben gezeigt, daß die Dealer harter Stoffe die Nähe zu Cannabisfreistätten gesucht haben, um ihre gefährliche Ware abzusetzen. Die Christianiten haben es nicht vermocht, diese Leute von ihrer Gemeinschaft fernzuhalten.

Wir müssen also unter Einbeziehung der holländischen und dänischen Erfahrungen noch weiter überlegen, wie wir unseren Weg der Eröffnung legaler Beschaffungsmöglichkeiten gehen können, wie wir die Märkte für Cannabis und für gefährlichere Drogen effektiv trennen können.

Apropos Markt: Es läge mir dann auch sehr am Herzen, daß wir uns zu gegebener Zeit über ein Verbot der Werbung für Cannabis einigen könnten. Ich traue den Marktstrategen einen verantwortlichen Umgang mit einer so heiklen Materie nicht zu.

Ich kann die Drogenpolitik der Landesregierung also zum Teil mittragen, sehe aber ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten in manchen Bereichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Beispielsweise muß sich die Landesregierung in Bonn dafür einsetzen, daß sich die **Krankenkassen** nicht aus der Verantwortung stehlen können, wenn es um die **psychosoziale Begleitung** bei den Ersatzdrogenprogrammen geht. Es leuchtet wohl allen ein, daß wir nicht weit kommen, wenn wir einfach Ersatzdrogen verteilen lassen, ohne den Süchtigen auch zu helfen, wieder Tritt zu fassen. Für langjährige Drogensüchtige kostet es schier Unmögliches, sich aus dem Drogenmilieu zu lösen, das schließlich oft genug ihre einzige zwischenmenschliche Basis bedeutet. Sie müssen häufig erst ins soziale Nichts springen, um in Teile unserer Gesellschaft wieder vollständig integriert werden zu können. Für die meisten von uns ist es wohl nur schwer vorstellbar, wieviel Kraft so etwas kostet. Dafür müssen wir ausreichende Hilfe anbieten.

Außerdem ist darüber nachzudenken, ob wir nicht für leistungsfähige Exjunkies mehr Teilzeitarbeitsplätze schaffen können.

(Beifall bei der SPD)

In meinem anfangs schon angesprochenen Redebeitrag zur Drogenpolitikdebatte im November habe ich gesagt, daß ich für Argumente offen bin, wenn es um die sogenannte Liberalisierung der Drogenpolitik geht. Wie Sie vielleicht erkennen können, habe ich den Drogenbericht zur Kenntnis genommen, wirklich mit offenen Augen gelesen. Ein liberaler Lösungsansatz der Drogenproblematik scheint mir allemal die bessere Lösung zu sein, wenn die Alternativen strafrechtliche Maßnahmen und eine erdrückende Fürsorge sind.

Auch manche Ansätze hier in Deutschland erinnern schon fatal an eine schwedische Lösung. Die AOK beispielsweise arbeitet jetzt an einem Projekt, bei dem ein Schüler oder zwei Schüler der Schulklassen zu einer Art Hasch-Wächter ausgebildet werden sollen, die den Schulkameraden mit Haschisch-, Alkohol- und Tabakproblemen helfen sollen. So etwas ist nach meiner Meinung jedenfalls nicht der richtige Weg.

Wir werden diesen Bericht in den Ausschüssen weiter diskutieren. Ich hoffe auf sachliche Lösungen, die wir ja gemeinsam erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Köhler.

Renate Köhler [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Thema Suchthilfe zunächst eine Vorbemerkung. – Wir konnten über das Fernsehen den Auftritt des schwer alkoholisierten F.D.P.-Abgeordneten Kleinert im Deutschen Bundestag miterleben. Die Jungliberalen forderten umgehend eine Beratungsstelle für suchtkranke Abgeordnete. Es gibt eine Redewendung: Der Fisch stinkt immer vom Kopf her. –

Es muß doch die Frage erlaubt sein, ob das Fehlverhalten mancher Politiker der Altparteien Ursachen setzt für das Thema, das wir heute behandeln.

Nun zum Suchthilfebericht! Ich als DVU-Abgeordnete möchte hier schwerpunktmäßig das Thema **„Drogen am Steuer"** behandeln, weil die Regierung

(Renate Köhler)

hier offenbar nicht über genügend Erkenntnisse verfügt und Nachhilfe geboten ist.

(Holger Astrup [SPD]: Von Ihnen?)

Auf dem ADAC-Juristen-Tag vom 14. bis 16. Oktober 1994 in Rostock hieß es: Die Zahl der polizeilich erfaßten Erstkonsumenten harter Drogen ist allein von 1991 auf 1992 um 15 % gestiegen. Etwa 150 Verkehrstote und rund 4000 Verletzte werden auf Drogen im Straßenverkehr zurückgeführt. Bis zu 100 000 Autofahrer stehen regelmäßig unter Drogen.

Bei Verkehrskontrollen hat die Polizei meist keine äußeren Hinweise auf Drogenkonsum wie die „Fahne" beim Alkohol. Selbst wenn ein Verdacht auf Drogenkonsum besteht, fehlen der Polizei sofort verfügbare Testmöglichkeiten. Die ADAC-Juristen fordern im Interesse der Verkehrssicherheit eine Reform des **Strafrechts**. Der Begriff „andere berauschende Mittel" in den Vorschriften über Trunkenheit im Verkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs ist zu ersetzen durch die Formulierung „die Fahrsicherheit beeinträchtigende Mittel". Der ADAC fordert die Schließung der Strafbarkeitslücke.

Wie in dem Suchbericht der Landesregierung angeführt, fehlt bei Drogen im Verkehr ein Grenzwert für die Feststellung der absoluten Fahruntüchtigkeit.

Das größte Problem ist die Berechnung des Abbaus von Drogen im Körper. Alkohol baut sich nach der Faustregel etwa um 0,1 Promille pro Stunde ab. Bei Drogen ist das anders. Man spricht dort von sogenannten Halbzeitwerten. Die verschiedenen Substanzen haben jedoch unterschiedliche Halbzeitwerte, die zudem noch von Mensch zu Mensch verschieden sind.

Meine Damen und Herren, als DVU-Abgeordnete versuche ich Ihnen am Beispiel „Drogen am Steuer" klarzumachen, vor welchen Schwierigkeiten wir stehen, wenn der allgemeine Drogenkonsum immer freizügiger wird.

Die Drogentoten im Straßenverkehr können doch niemandem gleichgültig sein. Wer Drogen-Coffeeshops erlauben will, wie Ministerin Moser, dem ist offenbar die Gefährlichkeit der Einstiegsdrogen nicht bewußt. Auch die Niederlande fordern inzwischen eine härtere Gangart gegen Drogen. Einige Coffeeshops sind geschlossen worden, wie wir zuletzt aus Amsterdam hörten.

Denken Sie an die jüngsten Wahlerfolge des rechtsgerichteten niederländischen Politikers Frits Bolkenstein.

Nun verfolgt diese Regierung immer noch sogenannte Methadon-Programme oder andere Ersatzdrogen-Programme. In Bayern, wo es solche Programme nicht gibt, ist die Zahl der Drogensüchtigen am stärksten rückläufig.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Thema „Alkohol". Als die GRÜNEN erstmals in den Bundestag eingezogen sind, bemerkte einer ihrer Abgeordneten: „Das ist eine einzige Alkoholikerversammlung."

Wie heißt es doch so schön? – Vorbilder braucht das Volk.

Als DVU-Abgeordnete kann ich den Berichten der Landesregierung nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort erteile, schlage ich angesichts der vollausgenutzen Redezeiten vor, daß wir um 13.00 Uhr in eine einstündige Mittagspause eintreten und um 14.00 Uhr wieder beginnen. Es gibt noch angemeldete Redezeiten von 150 Minuten. Bevor wir das bei diesem Aufmerksamkeitsgrad und dem Magenrühren, das wir alle haben, durchziehen, halte ich es für besser, eine verkürzte Mittagspause zu machen.

(Beifall)

Ich setze Einverständnis voraus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt selten Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß, was die Grundansätze angeht, zwischen Landesregierung und F.D.P.-Fraktion Übereinstimmung besteht. Bei dem Thema, das wir heute debattieren, ist das so, nämlich in dem Bereich der Bewältigung der Suchtproblematik.

Die Einführung des § 31a in das Betäubungsmittelgesetz ist ein weiterer Schritt, dem Prinzip Hilfe statt Strafe zum Durchbruch zu verhelfen, Herr Kollege Millack. Mit dieser Regelung wird der drogenpolitischen Erfahrung Rechnung getragen, daß Strafen und Verbote ungeeignete Mittel zur Eindämmung der Drogensucht sind. Wenn das Scheitern der Drogenpolitik beklagt wird, ist das immer auch ein Scheitern der Verbotsstrategie. Das ausschließlich ist damit gemeint.

(Beifall bei der F.D.P.)

Für mich steht nach meiner eigenen mittlerweile auch sehr tiefgreifenden Erfahrung – nicht persönlicher Art mit Drogen, sondern mit den Drogenabhängigen – fest, daß man mit moraltriefenden Argumenten und Prinzipienreiterei keinen einzigen Fixer von der Straße holt, sondern genau das Gegenteil bewirkt.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Die Einführung des § 31a in das Betäubungsmittelgesetz öffnet den Staatsanwaltschaften teilweise die Möglichkeit, von der **Strafverfolgung** abzusehen, wenn das Suchmittel zum Eigenkonsum erworben und eine bestimmte Maximalmenge nicht überschritten wurde.

(Frank Millack [CDU]: 4 Kilo!)

(Wolfgang Kubicki)

Durch diese Änderung sollte zum einen der Kriminalisierung der Konsumenten begegnet werden, zum anderen sollten Strafverfolgungsbehörden auf diese Weise entlastet werden.

Wenn wir uns den Bericht der Landesregierung zu der Richtlinie zu § 31a Betäubungsmittelgesetz ansehen, sehen wir, daß dies erfolgt ist. Die Entlastung der Strafverfolgungsbehörden ist eingetreten, ohne – Herr Millack, das ist kein Schätzfehler – daß die Anzahl derjenigen, die erfaßt und zunächst einer Strafverfolgung ausgesetzt werden, sich wesentlich erhöht hat. Zwischen 3400 und 3800 Fälle pro Jahr registrieren wir. Dort gibt es keine Veränderung.

Aber wir können eine andere Abarbeitung dieser Fälle mit einer wesentlichen Entlastung zugunsten der Justiz und einer wesentlichen Entlastung zugunsten der Betroffenen feststellen. Dies ist, was wir erwartet haben.

Herr Millack, wenn Sie mir schon nicht glauben, nehmen Sie vielleicht die Einschätzung der Fachkommission „Sucht II" zur Kenntnis, die auch sagt, daß durch die **Richtlinie** und ihre Anwendung eine Anzahl des Anstiegs der Drogenkonsumenten nicht hat festgestellt werden können.

Ich sage noch einmal: Herr Millack, glauben Sie wirklich, daß Sie mit Strafandrohung, einer Erhöhung der Strafandrohung die Anzahl der Drogenkonsumenten signifikant verändern könnten? – Ich glaube das nicht, denn – wie gesagt – Sucht ist Krankheit und kann durch Strafandrohung nicht begegnet werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe wiederholt deutlich gemacht, daß ich mich der Forderung nach einer generellen **Drogenfreigabe** nicht anschließe. Das Interessante ist, daß in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen wird: Wenn man auf Strafverfolgung verzichte, sei man für Legalisierung. Das ist ein völlig anderer Bereich.

Die grundsätzliche Strafandrohung beispielsweise für Dealer muß erhalten bleiben, auch wenn wir uns dort andere Abarbeitungen vorstellen können. Ich werde darauf zurückkommen. Die grundsätzliche Strafandrohung muß erhalten bleiben.

Auch der Beschluß des OLG Schleswig zum sogenannten Lübecker Haschurteil macht deutlich,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Millack, daß die Rechtsprechung mittlerweile weiter ist, als Sie in Ihren Beiträgen.

(Frank Millack [CDU]: Wollen wir abwarten, was der BGH entscheidet!)

– Ich warte gern ab, was der BGH entscheidet. Aus meiner eigenen persönlichen Kenntnis der Zusammensetzung des Ersten Senats in Schleswig hätte ich 80 zu 20 gewettet, daß die Lübecker Entscheidung gekippt wird. Wenn Sie die beteiligten Personen kennen, wissen Sie, daß niemand von denen – kein einziger – auch nur ansatzweise in die Ecke eines linken ideologischen Spinners zu rücken ist. Eher das Gegenteil – nicht, was den Spinner angeht, sondern was die politische Ausrichtung angeht – ist der Fall. Deshalb hat es mich überrascht, in dieser Deutlichkeit auch von Schleswig bestätigt zu bekommen, daß der Mythos, Hasch sei Einstiegsdroge, mittlerweile von der Rechtsprechung nicht mehr akzeptiert wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Ich habe leider nur noch wenig Zeit und will langsam zum Schluß kommen. Ich sage nur noch einmal, daß wir die Landesregierung in ihrem Vorgehen weiter unterstützen werden und wir uns weiter dafür einsetzen werden, daß wir die Drogenpolitik anders bewältigen als bisher.

An dieser Stelle möchte ich eine Anmerkung machen. Mich bedrückt folgendes. Wir alle haben uns in diesem Hohen Hause massiv dafür eingesetzt, daß die Bundesratsinitiative von Hamburg zur Eröffnung von Modellversuchen zur Freigabe von Reinheroin unterstützt wird, auf den Weg gebracht wird. Der Bundesrat hat so entschieden.

Am 26. April 1995 ist etwas im Deutschen Bundestag passiert, was Einmaligkeitscharkter hatte. Der Deutsche Bundestag hat sich geweigert, eine entsprechende Beschlußvorlage des Bundesrates zu debattieren und zur Abstimmung zu bringen – vor folgendem Hintergrund: Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes ist kein Sitzungsvertreter des Bundesrates anwesend gewesen.

Mit Genehmigung des Präsidenten lese ich einen Auszug aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages vor. Dort wird der Tagesordnungspunkt aufgerufen, es meldet sich ein Abgeordneter und erklärt:

> „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt stellen wir vonseiten der F.D.P.-Fraktion erneut fest, daß der Bundesrat – es handelt sich ja um einen Antrag des Bundesrates – nicht vertreten ist. Wir beantragen daher Absetzung dieses Tagesordnungspunktes."

Dieser Antrag wird verbal unterstützt von Herrn Wilhelm Schmidt aus Salzgitter (SPD), von den Kollegen aus der Union, und der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, zwar mit dem Mehrheitsbeschluß der Koalitation-Fraktionen, aber auch mit der Mißbilligung des amtierenden Präsidenten des Deutschen Bundestages, Hans-Ulrich Klose, der sagt, eine solche Vorgehensweise sei unerträglich, es sei unerträglich, daß, wenn die Häuser miteinander debattierten, ein Antrag des Bundesrates eingebracht werde, kein Vertreter des Bundesrates anwesend sei.

Ich frage das Land Schleswig-Holstein, das ein Interesse daran hatte, daß das passiert, warum nicht wenigstens wir dort personalvertreten waren, um sicherzustellen, daß das, was wir aus diesem Hause heraus wollen, auch entsprechenderweise umgesetzt wird.

(Wolfgang Kubicki)

Ich lasse mir gern nachsagen, daß wir uns intensiv einsetzen sollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie auf den Ablauf Ihrer Redezeit hinweisen.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident, dies ist mein letzter Satz! – Ich lasse mich gern darauf hinweisen, daß wir uns als Abgeordnete des Landtages auch bei unserer Bundestagsfraktion dafür einsetzen sollen, daß die entsprechenden politischen Zielvorstellungen, wie wir sie formuliert haben, umgesetzt werden; aber dann erwarte ich gleiches auch von den Vertretern der Landesregierung, die diesem Hohen Hause Rechenschaft abzulegen hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Beratungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2627

Ich erteile der Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung über Beratungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein. Mit diesem Bericht entsprechen wir einem Beschluß dieses Hohen Hauses.

Er ist eine bundesweit einmalige Bestandsaufnahme, und ich gehe davon aus, daß der Bericht nicht nur eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle mit Beratung befaßten Personen ist, sondern daß er sich auch als eine unverzichtbare Voraussetzung für eine umfassende Sozialplanung in Schleswig-Holstein herausstellen wird. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Hohen Haus Dank für diese weitsichtige Beschlußfassung auszusprechen. Ich denke, das war wirklich eine gute Tat.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Der Bericht dokumentiert die gesetzlichen und freiwilligen Beratungsangebote der Träger von Beratungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs. Grundlage der Ausarbeitung waren die Ergebnisse von Umfragen bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden und natürlich die Beiträge der anderen Ressorts der Landesregierung. Ich danke allen, die durch ihre Mitarbeit zu diesem umfänglichen Bericht beigetragen haben, zuvörderst natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Haus.

Es ist klar: Mit solchen Datenerhebungen, die ein Bericht dieser Art erforderlich macht, lösen wir nicht ungeteilte Freude bei denen aus, die die Daten liefern sollen, die die Zuarbeit leisten müssen. Ich will auch gar nicht verhehlen, daß die Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Bestandserhebung sehr unterschiedlich stark ausgeprägt war und wir einige Mühe hatten, die Menschen, die damit zu befassen waren, zu motivieren, dann auch ihre Bestände zu zählen. Aber entscheidend ist das Ergebnis, und das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Beratungsangebote, die von öffentlich-rechtlichen Beratungsträgern, von den Sozialleistungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch – insbesondere von den Versicherungsträgern – sowie von den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden und ihren angeschlossenen Verbänden unterhalten werden.

Allen, die bei der Beantragung und jetzt bei der Durchsicht des Berichts gedacht haben mögen, hier offenbare sich ein Beratungsluxus oder ein Beratungsgestrüpp, ein Überangebot, und hier müsse einmal unter strengen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten richtig durchgeforstet werden, möchte ich gleich zu Beginn folgendes zu bedenken geben. Ein ausgebautes **Netz von Beratungseinrichtungen** gerade auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung des **Sozialstaatsgebots**. Angesichts der Vielfältigkeit der Lebensbedingungen und der gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb unseres Gemeinwesens ist es nämlich inzwischen selbst für aufgeklärte und vielseitig vorgebildete Bürgerinnen und Bürger unentbehrlich, ein umfassendes fachliches Beratungsangebot vorzufinden, wenn es darum geht, zum Beispiel soziale Rechte wahrzunehmen, Zugang zu Sozialleistungen zu erhalten oder auch Leistungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu erlangen. Selbst der mündige Bürger ist also auf Beratung angewiesen, wenn er in schwierigen Lebenslagen nach Hilfe sucht, wenn er arbeitslos ist, wenn er Erziehungs- oder Ausbildungsprobleme hat.

(Ministerin Heide Moser)

In vielen Fällen – auch dies ist ein Argument für ein gutes Beratungsnetz – ist es volkswirtschaftlich viel sinnvoller, durch präventive Beratung Fehlentwicklungen rechtzeitig zu verhindern, statt nachher mit teuren Maßnahmen zu reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist das umfassende Beratungsangebot in Schleswig-Holstein von der Frauenberatung über die psychosozialen Beratungsstellen bis zu den Anlauf- und Beratungsstellen für gefährdete Wohnungslose und Haftentlassene – um hier nur einige Einrichtungen relativ wahllos herauszugreifen – nicht nur sozialstaatlich, sondern auch volkswirtschaftlich geboten. Das heißt, die Landesregierung steht zu einem solchen differenzierten und auf die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abgestimmten und damit auch weit gefächerten Angebot.

Als einen weiteren Grundsatz der Landesregierung bei den Beratungsangeboten möchte ich festhalten, daß wir die Schwelle für den Zugang zur Beratung so niedrig wie möglich halten wollen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Überlegungen, die Inanspruchnahme von Beratung von einem Entgelt abhängig zu machen, sind ausgesprochen kontraproduktiv, denn Entgelte schrecken die Ratsuchenden ab, und das in einer Situation, in der wir sie ja gerade ermutigen wollen, Rat zu suchen und anzunehmen, um eben – wie schon gesagt – teure Fehlentwicklungen für sie selbst und für die Gesellschaft zu verhindern. Gerade in den empfindlichen Bereichen, über die wir eben gesprochen haben, wie die Drogenberatung – aber ich nenne an dieser Stelle auch die Schuldnerberatung –, sind diese niedrigschwelligen Beratungsangebote von ganz besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Ein dritter Grundsatz, dem sich die Landesregierung im Beratungsbereich verpflichtet fühlt, ist der Grundsatz der Subsidiarität. Aus der Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich der Vorrang der freien vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Dies gilt dann auch – und besonders – für die Beratungstätigkeit im Sozial- und Gesundheitsbereich. Ich denke, der Bericht macht wieder einmal deutlich, wie wichtig die Sozial- und Gesundheitsberatung gerade in der Trägerschaft auch der freien Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitglieder ist. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der ja immer wieder aufflammenden Verdächtigungen, daß diese Beratungseinrichtungen ausschließ-lich – ich drücke es einmal so aus – aus verbandlichem Eigeninteresse und aus einem gewissen Gewinnstreben heraus unterhalten würden.

Die Verwirklichung der **Subsidiarität** bringt zwangsläufig und gewollt eine Vielgestaltigkeit in Aufbau, Organisation und Ausstattung der Beratungsstellen hervor, und auch zu dieser Pluralität des Angebots stehen wir aus Überzeugung, denn sie stellt sicher, daß es für bestimmte Fragen und für bestimmte Personengruppen die besonderen, die passenden Beratungsangebote gibt; sie stellt Zielgruppennähe und auch die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sicher.

Natürlich sehe ich den Zielkonflikt, meine Damen und Herren, der sich aufgetan hat, der sich weiterhin auftun wird und der sich eher vergrößern wird, den Zielkonflikt, der sich aus den begrenzten Haushaltsmitteln der öffentlichen Kassen – eben auch des Landes – auf der einen Seite und den Ansprüchen an ein flächendeckendes und individuellen Bedürfnissen Rechnung tragendes Beratungsnetz ergibt. Mir ist klar, daß wir in Zukunft in den wichtigsten Beratungsbereichen zwar mit einem zunehmenden Beratungsbedarf zu rechnen haben – ich nenne hier nur Ausländerberatung, Frauenberatung, Verbraucher- und Schuldnerberatung und so weiter –, daß wir dafür aber keine wachsenden Mittel zur Verfügung haben werden. Das heißt, für die Finanzierer und die Träger von Beratung in diesen Bereichen wächst die Herausforderung. Deshalb kommen wir um weiterführende Überlegungen nicht herum, wie wir mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln von Land und Kommunen und mit Eigenmitteln und Eigenleistungen der Träger die Beratungsangebote so umstrukturieren können, daß sie den künftig noch wachsenden Anforderungen und den sich noch weiter differenzierenden Bedürfnissen gerecht werden. Ich sage es ganz deutlich – und dies wird niemanden überraschen –: Die Lösung dieses Konflikts liegt nicht in einer Ausweitung beziehungsweise weiteren Ausdifferenzierung, sondern sie liegt in einer Optimierung des bestehenden Beratungssystems.

Die Landesregierung unterstützt daher nachhaltig alle Bestrebungen in Richtung auf eine verbesserte **verbandsübergreifende Zusammenarbeit**. Diese neuen Formen von Zusammenarbeit müssen zu einer verstärkten Vernetzung der Angebote führen. So modern und manchmal abgeschmackt dieses Wort ist, es ist trotzdem das richtige Bild für das, was wir anstreben müssen, um eben bei einem gleich hohen Mitteleinsatz das Angebot der Nachfrage anpassen zu können.

Dieser Anpassungsprozeß gilt sowohl für die inhaltliche Ausgestaltung und Zusammenfassung als auch für die örtliche Präsenz von Beratungsstellen. Ich will dabei auch nicht ausschließen, daß im Zusammenhang mit solchen Kooperationsüberlegungen auch die Existenzberechtigung einzelner Beratungsstellen, die meinetwegen nur schwach nachgefragt werden, durchaus zur Disposition stehen kann.

Ich verkenne auch nicht die Schwierigkeiten dieses Prozesses. Es wird im Einzelfall schmerzhaft sein, wenn sich Träger mit ganz unterschiedlichen Handlungsansätzen und möglicherweise auch unterschiedlichen Wertesystemen und Prioritäten zu einem gemeinsamen Angebot, zu einer gemeinsamen Institution zusammenschließen müssen. Ich bin aber der

(Ministerin Heide Moser)

festen Überzeugung, daß die Träger und die politisch Verantwortlichen diese schmerzhaften Prozesse im Sinne der zu Beratenden und auch im Sinne der effizienten Einsetzung öffentlicher Mittel bewältigen müssen.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Die Anpassung der Beratungsangebote bei aller gewünschten Vielfalt und Zielgruppennähe an künftige Anforderungen ist unausweichlich, und die Landesregierung, insbesondere auch mein Haus, werden diesen Koordinierungs- und Optimierungsprozeß aktiv unterstützen. Wir bieten uns sozusagen auch als Moderatoren für **Kooperationsvorhaben** an.

Wir müssen darauf – um noch einmal ein praktisches konkretes Beispiel zu nennen – ganz besonders auch bei neuen Beratungspflichten achten, wie sie zum Beispiel aus dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz in punkto Konfliktberatung § 218 vorliegen. Hier haben wir in der Vergangenheit die Beratungsstellen im ganzen Land ausgebaut und sind damit der gesetzlichen Verpflichtung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen. Die Zahlen belegen das; Sie finden sie im Bericht.

Im Haushalt 1995 haben wir dafür 1,33 Millionen DM zur Verfügung. Daß das aus der Sicht der Beratungsstellen nicht reicht, machen die Proteste deutlich, die bei uns einlaufen. Wenn über die Schwangerschaftskonfliktberatung zum Beispiel von den Trägern gefordert wird, andere Fragen wie Wohnraum- oder Familienberatung in das Angebot dieser Konfliktberatungsstellen mit aufzunehmen, so sprengt das den Rahmen, und wir müssen sie darauf verweisen, daß die § 218-Beratungsstellen mit den vorhandenen Beratungsstellen in diesen anderen Fragen kooperieren und sich möglicherweise organisatorisch verabreden müssen. Alles andere wäre aus öffentlichen Mitteln nicht zu finanzieren.

Die Förderrichtlinien für die § 218-Beratungsstellen sind im übrigen in Vorbereitung und werden gerade intensiv und – wie ich schon angedeutet habe – durchaus auch kontrovers mit allen Beteiligten erörtert.

Allen denjenigen, die eine Lösung allein darin sehen, daß das Land seine Fördermittel aufstockt, muß ich sagen: Sie machen es sich erstens zu einfach, und Sie sind zweitens auf dem Holzweg. Wir sind gemeinsam aufgerufen, Vorschläge für die schon genannte Vernetzung und Kooperation zu entwickeln, und wir müssen uns auch gemeinsam dazu verpflichten, diese Lösung des Zielkonfliktes nicht auf dem Rücken derjenigen auszutragen, die dringend auf Beratung angewiesen sind, und sie auch nicht in Konflikten, Kontroversen, die wir miteinander haben, zu instrumentalisieren. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Ich bin zuversichtlich, daß der Bericht, den wir Ihnen heute vorlegen, für uns alle eine Hilfe sein wird, über die Verbesserung der Strukturen mit den vorhandenen Mitteln nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich gebe der Frau Abgeordneten Vorreiter das Wort.

Kläre Vorreiter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 22. September 1993 legte die SPD-Fraktion den Antrag vor, eine Zusammenstellung und Analyse aller öffentlichen Beratungsstellen im Sozial- und Gesundheitsbereich vorzulegen. In der Plenartagung am 8. Oktober 1993 ist darüber ausführlich beraten worden. Alle Fraktionen des Hauses stellten sich hinter diesen Antrag. Heute, nach achtzehn Monaten, liegt uns das Werk vor; es umfaßt 137 Seiten mit Anhang und bestätigt genau das, was wir alle wußten oder vermuteten: Es gibt eine Flut von Beratungsstellen, die besonders in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossen sind.

Es wird jetzt unsere Aufgabe sein, auf der Grundlage des Berichtes genau festzustellen und kritisch zu überprüfen, wo das Land seinen Verpflichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Beratung nachkommt, wo Lücken sind, wo Überschneidungen vorkommen oder Mehrfachangebote vorhanden sind. Das heißt, natürlich dürfen dabei nicht die Pluralität und die Trägervielfalt im Land verlorengehen.

Ehrenamtliches Engagement, Wettbewerb, Vernetzung – alle diese Punkte spielen eine wesentliche Rolle, um zu einer vorurteilsfreien Bewertung unseres Beratungsangebotes zu kommen. Wir danken der Verwaltung für diese Arbeitsgrundlage und den Wohlfahrtsverbänden für ihre Stellungnahme.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist immer ein breites Beratungsangebot wünschenswert und gut. Aber es muß auch gestattet sein zu fragen, ob wir uns das alles noch finanziell erlauben können. Manchmal kann weniger auch mehr sein.

(Beifall bei der CDU)

Zu fragen ist auch, ob immer alle Beratungsangebote – da bin ich etwas anderer Meinung als Sie, Frau Ministerin – für den Ratsuchenden kostenlos sein müssen. Selbstverständlich weiß ich, daß die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale bereits einen Kostenbeitrag erheben und andere Einrichtungen darüber nachdenken, diesem Beispiel zu folgen. Ich bin der Meinung, daß das auch gerechtfertigt ist. Ganz selbstverständlich muß natürlich der Personenkreis, der Sozialhilfe bekommt, von diesen Belastungen und Kosten freigehalten werden.

Ich werde mich in der zur Verfügung stehenden Zeit nur zu einigen in diesem Bericht enthaltenen Punkten äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

(Kläre Vorreiter)

Erstens. Hilfe zur Selbsthilfe – ein unverzichtbarer Ansatz für fast alle Bereiche der Beratung. Die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, ihr Wissen, ihre Erfahrung in Freud und Leid überwundener Krankheiten oder sonstiger Beschwernisse an andere Menschen weiterzugeben und ihnen dabei zu helfen, ihre eigenen Probleme besser lösen zu können, hat erfreulicherweise zugenommen. Diejenigen, die helfen und beraten, profitieren davon genauso wie die Ratsuchenden selbst. Nicht immer wird diesen Gruppen das nötige Verständnis für ihr Tun entgegengebracht. Wir alle sind aufgerufen mitzuhelfen, die bestehenden Vorurteile, die es gegenüber vielen Selbsthilfegruppen im Land gibt, abzubauen, und wir sind gefordert, die Akzeptanz der Selbsthilfegruppen zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang von Kostenersparnis für die öffentliche Hand zu sprechen, kommt einem nur schwer über die Lippen, ist aber dennoch nicht zu unterschätzen. Stützung und Förderung des Ehrenamtes ist hier gefragt. Wir, die Politiker, haben immer wieder darauf hinzuweisen, daß angemessene Aufwertungen nicht nur ideell, sondern auch materiell zwingend notwendig sind; denn der gesamte Beratungsbereich wird weitgehend von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mitgetragen.

Zweitens. Der umfangreiche Komplex der Frauenberatungsstellen kann bei der Würdigung dieses Berichts nicht unerwähnt bleiben. Wir haben in Schleswig-Holstein 23 Einrichtungen, die nicht unerheblich bezuschußt werden. Das Auffälligste ist, daß diese Vereine trotz der Kürzungen im Haushalt 1994 sogar allesamt noch eine Erhöhung der Zuschüsse verbuchen konnten.

Wenn man sich die Zielsetzung dieser Einrichtungen ansieht, kommt man nicht umhin festzustellen, daß es mit Sicherheit **Aufgabenüberschneidungen** und räumlich eng zusammenliegende Einrichtungen mit gleichen Angeboten gibt. So gibt es zum Beispiel im Raum Pinneberg drei vergleichbare Stellen dicht nebeneinander. Dies wäre für mich ein Punkt, der mich zu der Frage veranlaßt, wie sich der Bedarf tatsächlich darstellt und ob eine solche Konzentration von Einrichtungen erforderlich ist.

Hinzu kommt, daß jede Einrichtung mit mindestens einer hauptamtlichen Kraft bis zwei Kräften arbeitet. Da muß nachgefragt werden dürfen, ob das effektiv und zu rechtfertigen ist oder ob eine bessere, das heißt eine gerechtere Verteilung angestrebt werden müßte.

Aus Antworten auf mehrere Kleine Anfragen geht hervor, daß die Bezuschussung dieser Einrichtungen zwischen 90 bis 100 % liegt. Verglichen mit anderen Fördermaßnahmen im Land Schleswig-Holstein liegt hier eine Ungleichbehandlung vor. Damit soll die sicherlich wichtige Aufgabe der Frauenberatung nicht kritisiert werden. Es geht nur darum festzustellen, daß eine überdurchschnittliche Großzügigkeit nicht bestritten werden kann.

Drittens. In dem Bericht ist immer wieder zu lesen, daß es Aufgabe des Landes ist, die Grundlagen für Beratungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens zu gewährleisten, und daß es **Pflichtaufgaben** gibt, die uns der Gesetzgeber auferlegt und die zu erfüllen sind. Dazu gehört unter anderem die Umsetzung des **Schwangeren- und Familienhilfegesetzes** nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993. Sehr geehrte Frau Ministerin Moser, diesem Anspruch wird das Land Schleswig-Holstein nicht gerecht, auch wenn Sie anderes behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Die im Land regional unterschiedlich vorhandenen Beratungsstellen decken nicht den Bedarf und entsprechen bei weitem nicht den Vorgaben des Gesetzes. Da es sich bei der Pflichtberatung bei ungewollter Schwangerschaft nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts um eine explizit staatliche Aufgabe handelt, muß sie voll aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, auch wenn die Pflichtberatung in freier Trägerschaft durchgeführt wird.

Wie wir in dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, der Bestandteil der Drucksache 13/2627 ist, lesen können, beabsichtigt die Landesregierung, ein **Landesberatungsgesetz** zu erlassen und dann über die Trägerschaften, Organisation, Ausstattung sowie über die Finanzierung der Beratungsstellen abschließend zu befinden. Ich wünsche mir, daß zu diesen Beratungseinrichtungen möglichst bald und endgültig eine Beschlußvorlage auf den Tisch des Hauses kommt.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Ein weiterer, ganz wichtiger Schwerpunkt bei den Beratungseinrichtungen ist die Schuldnerberatung, die überwiegend von privaten Organisationen, insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden, wahrgenommen wird. Durch diese sehr umfangreich angelegten Beratungen, die sich nicht nur mit Schuldenregulierung, sondern genauso mit Verhaltensänderung der Betroffenen auseinanderzusetzen haben, darf folgender Hinweis nicht fehlen: Die Geldinstitute sollten mit der Gewährung von Krediten wesentlich zurückhaltender sein. Dadurch könnte im Vorweg viel Schaden verhindert werden. Den Gedanken, die Banken und Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu beteiligen, sollte man weiterhin verfolgen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zum Abschluß will ich folgendes sagen: Wir haben in Schleswig-Holstein eine große Trägervielfalt und eine Pluralität im Angebot. Die Wohlfahrtsverbände leisten eine unverzichtbare Arbeit. Ohne die unzähli-

(Kläre Vorreiter)

gen ehrenamtlichen Helfer wären alle diese Angebote in der Beratung in diesem Umfang nicht zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Der vorliegende Bericht sollte dazu genutzt werden, viele Gespräche zu führen, um noch mehr Effizienz zu erreichen, und auch vor Kürzungen dort, wo sie zu vertreten sind, nicht zurückzuschrecken, aber auch zuzulegen, wo es nötig ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Wir treten jetzt in eine einstündige Mittagspause ein. Wir werden uns um 14.00 Uhr wieder zur Beratung zusammensetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.06 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort. Ich bitte Herrn Abgeordneten Selzer, vertretungsweise als Beisitzer an meiner Seite Platz zu nehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem auf Antrag der SPD von der Sozialministerin heute vorgelegten Bericht zu den Beratungseinrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen in unserem Land gibt es erstmals in Schleswig-Holstein – nach meinen Informationen ist das bundesweit einmalig – eine Übersicht über die vorhandene Beratungsstruktur in einem Bundesland. Für diese umfassende Aufstellung dankt die SPD-Fraktion der Sozialministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ziel des Antrages, der diesem Bericht zugrunde liegt und der im übrigen auf eine Idee des früheren Kollegen und Sozialausschußvorsitzenden Uwe Arnthor zurückgeht, war und ist es, aufzuzeigen, an welchen Stellen im Land Beratungsangebote fehlen oder möglicherweise doppelte oder mehrfache Beratungseinrichtungen für den gleichen Beratungszweck und für die gleiche Zielgruppe vorhanden sind.

Der Bericht schafft eine fundierte Grundlage für die Entscheidung, welche Struktur, welchen Umfang und welche finanziellen Ausstattungen Beratungseinrichtungen künftig benötigen. Insofern sind dieser Bericht und die darin enthaltenen Aussagen über Beratungseinrichtungen eigentlich für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses sehr interessant, weil jeder Wahlkreis einer jeden Abgeordneten und eines jeden Abgeordneten hier in irgendeiner Form berührt ist. Es ist sehr schade, daß die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht hier sind, sich dieses nicht anhören.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nicht um die Einsparung von Haushaltsmitteln, wie es uns von verschiedenen Seiten vorgehalten wurde, ging und geht es uns bei dieser Diskussion; vielmehr geht es uns darum, wie die vorhandenen Haushaltsmittel effektiv und effizient eingesetzt werden können.

Wir halten Beratungseinrichtungen, wie sie in dem vorliegenden Bericht beschrieben werden, nicht nur zur Prävention, zur Linderung oder zur Behebung von Notlagen einzelner für dringend erforderlich; vielmehr sind sie auch erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Gefühl zu geben, jederzeit bei einer auftretenden Notlage oder vor einer für sie wichtigen Entscheidung eine Beratungseinrichtung in zumutbarer Entfernung aufsuchen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes dieses Sicherheitsgefühl geben zu können,

(Beifall bei der SPD)

sind doch die soziale Infrastruktur und die soziale Sicherheit genauso wichtige Standortfaktoren für unser Land Schleswig-Holstein wie zum Beispiel die Umweltqualität und die Wirtschaftskraft.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist das!)

Der Nachholbedarf, liebe Frau Vorreiter, im Bereich der Frauenberatungsstellen war in diesem Land besonders groß. Wir mußten – ich will einmal ein Detail aufgreifen – an dieser einen Stelle ziemlich viel nachholen. Deshalb gibt es in Ihren Augen – in unseren Augen ist das nicht der Fall – in diesem Bereich eine Überrepräsentanz. Wir werden weiterhin mit allem Nachdruck fordern, daß in diesem Bereich Beratungsstellen eingerichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir in den vergangenen Jahren zum Beispiel im Bereich der Drogenberatung einen kontinuierlichen Ausbau vorangetrieben haben. Auch im Bereich der von Ihnen angesprochenen **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** hat es diesen Ausbau gegeben. Die Verhandlungen zwischen Trägerinnen und Trägern und Sozialministerium sind allerdings nicht so, wie wir uns das vorstellen. Deswegen zieht sich das alles ein wenig in die Länge.

(Konrad Nabel)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Konrad Nabel [SPD]:

Ganz kleinen Moment, Herr Präsident! – Es sollte ja auch versucht werden – das kommt noch erschwerend hinzu –, diese für uns neue Angelegenheit – insoweit besteht eine Pflicht – bundesweit einigermaßen gleichmäßig zu regeln. Wenn ich mir die Tabelle angucke und sehe, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist, dann stelle ich fest, daß die Bandbreite der **Personalkostenzuschüsse** von 25 % bis zu 100 % reicht. Wir befinden uns in bezug auf die vorläufige **Richtlinie** im Augenblick dazwischen. Ich denke, die Sozialministerin wird für Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern einen vernünftigen Platz aushandeln.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Vorreiter?

Konrad Nabel [SPD]:

Ja, bitte.

> **Kläre Vorreiter** [CDU]: Herr Kollege Nabel, da auch Sie festgestellt haben, daß es in bezug auf die Frauenberatungsstellen in einigen Bereichen wirklich Überangebote und enge räumliche Zusammenhänge gibt, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, darüber nachzudenken, da eventuell wieder abzubauen, oder wollen Sie – –
>
> (Zuruf der Abgeordneten Frauke Wahlhorn [SPD])
>
> – Weil das da so deutlich wird, liebe Frau Kollegin!

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich möchte Sie daran erinnern, daß es sich um eine Zwischenfrage handelt.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Vorreiter, ich werde im Laufe meines Beitrags darauf eingehen, welche Grundsätze uns bei der Frage des Ausbaus der Infrastruktur im Beratungswesen leiten. Ich denke, dann wird auch diese Frage beantwortet. Es geht nicht darum, speziell das möglicherweise vorhandene Doppelangebot zweier Beratungsstellen

in unmittelbarer räumlicher Nähe dazu zu benutzen, die eine zu schließen oder nicht mehr zu bezuschussen, sondern es geht darum, die Vielfalt und die Pluralität der Träger, die Sie ja auch so hochgehalten haben, zu erhalten. Deshalb geht es an dieser Stelle – genau wie im Bereich der Drogenberatung – nicht, daß man da aufgrund der nackten Zahlen einen Strich zieht. Wir müssen schon etwas differenzierter darangehen.

Die Erhaltung der Vielfalt und **Pluralität** der Träger ist im übrigen auch eine Forderung der Wohlfahrtsverbände, die wir nachhaltig unterstützen. Wir müssen diese Vielfalt und Pluralität aber dadurch sichern, daß wir eine enge Kooperation und Vernetzung dieser Angebote schaffen.

Die Wohlfahrtsverbände haben darüber hinaus auch die Erhaltung des Wunsch- und **Wahlrechts** der Bürgerinnen und Bürger in bezug auf Beratung in den Mittelpunkt ihrer Stellungnahmen gestellt. Ebenso halten sie den Erhalt der Fähigkeit von Beratungseinrichtungen zur Innovation und zur Anpassung an gesellschaftspolitische Entwicklungen für notwendig. Auch das ist für uns selbstverständlich. Wir sehen uns hier an der Seite der Wohlfahrtsverbände.

(Beifall bei der SPD)

Ein qualitativer Um- und Ausbau des Beratungsangebotes ist in unserem Land auf der Basis dieser Grundsätze im Rahmen der bisherigen Haushaltsmittel möglich. Wenn wir zusätzlich bestehende Lücken im Beratungsangebot im Land schließen wollen, ist ein Umdenken bei den Trägerinnen und Trägern dringend notwendig. Die Zusammenfassung verschiedener Beratungseinrichtungen, auch verschiedener Trägerinnen und Trägern in Beratungszentren beispielsweise kann ein Weg sein, die Kosten für die Beratungseinrichtungen insgesamt zu senken und so Ressourcen freizumachen für den Ausbau der Beratungsinfrastruktur an anderer Stelle.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Dazu muß die an vielen Stellen beobachtbare mangelnde Kooperationsbereitschaft einzelner Anbieter von Beratung – auch von Kreisen und Kommunen – überwunden werden. Nur so läßt sich angesichts knapper Haushaltsmittel die Forderung erfüllen, allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichermaßen Zugang zu Beratungsangeboten zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es im Land auch Trägerinnen und Träger von Beratungseinrichtungen, die meinen, den Zuschußbedarf zur Beratung dadurch senken zu können, daß sie Gebühren erheben. Wir halten die Erhebung von **Gebühren** für Beratung in den allermeisten Fällen für den falschen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Die Verbraucherberatung mag ein Ausnahmefall sein. Der Zugang zu Beratungseinrichtungen muß niedrigschwellig bleiben. Bürgerinnen und Bürger in einer Notlage werden durch die Erhebung von Gebühren eher abgeschreckt als ermuntert, eine Beratungsstelle

(Konrad Nabel)

aufzusuchen. Die präventive Wirkung von Beratungsstellen würde erheblich geschwächt.

Ich möchte von dieser Stelle aus Kommunen, Kreise und die freien Träger aufrufen, den Grundsatz der Kostenfreiheit weiterhin einzuhalten, und zwar auch in ländlich strukturierten Gebieten, wo es sowieso weniger Beratungseinrichtungen gibt. Vor allem im ländlichen Raum ist es sinnvoll, Beratungseinrichtungen zusammenzufassen und verbandsübergreifend zusammenzuarbeiten.

Beispiele für eine funktionierende Zusammenarbeit verschiedener Beratungseinrichtungen gibt es im Land in großer Zahl; die Tendenz ist erfreulicherweise steigend. Natürlich ist es auch der Kostendruck, der bei gleichbleibenden oder manchmal auch sinkenden Zuschüssen die Träger dazu bringt, neue Wege zu gehen. Als Beispiel möchte ich das in meinem Wahlkreis liegende vorbildlich geführte Haus der Arbeiterwohlfahrt in Ahrensburg, Uns Hus, nennen. Dort finden Bürgerinnen und Bürger eine Teestube, die einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Haus gewährleistet. Unter einem Dach werden in „Uns Hus" Beratungseinrichtungen der AWO, von pro familia, des Kinderschutzbundes, des Mieterbundes, verschiedene Selbsthilfegruppen und Initiativen gebündelt. Bürgerinnen und Bürger finden die Schuldnerberatung, die Beratung junger Mütter, die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Sexualberatung, die Beratung für psychisch Kranke, die Beratung zur Krebsnachsorge genauso vor wie die telefonische Beratung von Frauen in Not und die Aids-Beratung. „Uns Hus" hat sich in Ahrensburg innerhalb kürzester Zeit als das Beratungszentrum schlechthin etabliert. Dafür sorgt nicht nur die zentrale Lage, dafür sorgen vor allem die schon genannte Vielfalt des Angebots sowie die Tatsache, daß in diesem Haus ständig etwas los ist. Das senkt zusätzlich die Hemmschwelle der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt einen selbstverständlichen Zugang zu diesem Haus. Da kann man einfach hingehen.

Die Träger verschiedener Beratungseinrichtungen empfinden sich nicht als Konkurrenten, sondern als Partner. Das wirkt sich positiv auf die Beratungsstruktur insgesamt aus. Regelmäßige gemeinsame Gespräche, zum Beispiel im Rahmen der psychosozialen Arbeitskreise, sorgen dafür, daß zwischen den Trägern verschiedener Angebote eine enge Abstimmung erfolgt. So können einerseits Doppelangebote vermieden, andererseits die Notwendigkeit neuer Beratungsangebote erkannt werden. Viele Augen sehen bekanntlich mehr, viele Ohren hören mehr, wenn es darum geht, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und umzusetzen.

Ich kann im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht auf einzelne Beratungsangebote umfassend eingehen. Ich möchte aber kurz auf die Schuldnerberatung eingehen; Frau Vorreiter, Sie haben die Schuldnerberatung angesprochen. Ich unterstütze Ihren Appell. Die Bundestagsfraktion der SPD hat einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht, daß sich die Banken und Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatung zu beteiligen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß die Sozialministerin das in persönlichen Verhandlungen mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein auf der Ebene einer freiwilligen Vereinbarung zu erreichen versucht. Wenn eine solche Lösung nicht gelingt – das möchte ich im Namen meiner Fraktion ankündigen –, werden wir initiativ werden, um zumindest für Schleswig-Holstein eine Lösung im Sparkassengesetz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluß kommen! Ich hoffe, daß der Bericht die Zusammenarbeit verbessern hilft, die Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium, Kreisen, Kommunen und den Trägern verschiedener Beratungseinrichtungen genauso wie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Beratungseinrichtungen untereinander. Es wäre schön, wenn wir die Zusammenarbeit auch hier im Hause verbessern könnten. Ich habe das bei Frau Vorreiter herausgehört. Ich hoffe, daß es so bleibt, daß wir als Landtag gemeinsam ein Zeichen setzen, daß es uns darum geht, für Schleswig-Holsteins Bürgerinnen und Bürger ein lückenloses und qualitativ hochwertiges Angebot bereitzustellen. Wir werden den Bericht im Ausschuß weiter diskutieren, und wir werden als Fraktion dem Wunsch der Wohlfahrtsverbände und verschiedener anderer Träger nachkommen, in gemeinsamen Gesprächen die Zukunft der Beratung in Schleswig-Holstein im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da meine Vorredner auf die Frage der Schuldnerberatung eingegangen sind, möchte auch ich dazu etwas sagen. Ich halte es für dringend notwendig, daß sich die Banken und Sparkassen an der Schuldnerberatung beteiligen,

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

sich nicht nur finanziell beteiligen, sondern durch entsprechendes Engagement ihr Know-how einbringen, das sie bei der Kreditberatung bedauerlicherweise nicht immer richtig anlegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Den Weg, den die Ministerin in diesem Land zur Zeit sucht, nämlich das Gespräch mit den verschiedenen Verbänden, und den Versuch, auf freiwilliger Basis zu einer Vereinbarung zu kommen, halte ich für richtig. Die entsprechenden Institute müßten genügend Ei-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

geninteresse haben, um eine solche freiwillige Vereinbarung zu treffen.

Ich möchte in folgenden auf den Bericht eingehen, der meiner Meinung nach nur eine erste Grundlage bilden kann, die Prüfung dessen, was in Schleswig-Holstein erforderlich ist, in Zukunft nicht mehr erforderlich ist und was man verändern könnte, durchzuführen. Ich betone: eine erste Grundlage. Wir stehen nicht nur bei den Haushaltsberatungen, aber insbesondere da immer wieder vor der Frage, ob das Geld in diesem Bereich effizient und an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Daß gerade für den Beratungsbereich immer Geld zur Verfügung gestellt werden sollte, darin sind wir uns in diesem Haus sicherlich einig. Aber so ist es ja leider nicht.

Auch ich möchte mich gern beim Sozialministerium – der Ministerin persönlich und bei allen Beteiligten – für den umfangreichen Bericht bedanken, wenngleich ich der Auffassung bin, daß der Bericht bedauerlicherweise einiges nicht enthält, was ich für die Beurteilung für sehr wichtig halte. Ich werde darauf zurückkommen.

Bei der Einbringung des Berichtsantrages haben alle Fraktionen sowie die Ministerin sehr hohe Erwartungen an das Ergebnis gestellt, und zwar an die Möglichkeit der Effizienzkontrolle. Heute muß ich feststellen, daß das anhand des Berichtes wohl nicht in dem Umfang möglich sein wird, wie wir uns das alle gewünscht haben. Wir haben den Bericht damals mit Hinblick auf die Effizienzkontrolle begrüßt. Auf der Basis der jetzt vorliegenden Bestandsaufnahme allein läßt sich eine **Effizienzprüfung** aber nicht durchführen. Sowenig sich anhand einer Auflistung von Aufgaben und Einrichtungen ablesen läßt, ob das Angebot den Zielsetzungen entspricht, sowenig lassen rein quantitative Aussagen Rückschlüsse auf die Bedarfsorientierung zu. Für eine seriöse Prüfung, ob in einer Region eine Unter- oder Überversorgung vorliegt oder ob sich die Zusammenlegung bestehender Einrichtungen empfiehlt, müßten wir weitere detailliertere Daten hinzuziehen.

Die Erstellung dieses umfangreichen Berichts war sicherlich mit hohem Zeit-, Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Trotzdem sagt der Bericht so gut wie nichts über die tatsächliche Inanspruchnahme der aufgelisteten Einrichtungen aus. Er beleuchtet die Angebotsseite, ohne über die Nachfrageseite Aussagen zu treffen. Da aber genau liegt doch der Knackpunkt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen der Frau Ministerin am 8. Oktober 1993 erinnen – mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich aus dem betreffenden Protokoll zitieren –: „Die Effizienz staatlicher Förderpraxis gebietet es, daß der Beratungsbedarf an den Bedürfnissen der Kunden, der Ratsuchenden, ermittelt wird und sich nicht an der jeweiligen Situation der Anbieter orientiert, was natürlich im Zweifel auch bedeuten kann, daß man Beratungsbedürfnisse erst künstlich weckt." Das halte ich für richtig. Damit stellt sich aber doch nicht so sehr die Frage nach der Trägerstruktur, sondern vielmehr die Frage nach der **Förderpraxis** und nach dem Fördersystem, die Frage also, ob man den Bedarf, die Bedürfnisse der Ratsuchenden über das Fördersystem möglicherweise nicht viel besser erfassen könnte, als das derzeit aufgrund des Systems der Fall ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wie ich auch schon in der ersten Debatte im Oktober 1993 angemerkt habe, sehe ich wie alle anderen in diesem Hause – das habe ich auch heute wieder mit Freude festgestellt – die Unabhängigkeit, die Pluralität der Träger als etwas ganz Wichtiges an. Nach dem, was hier von allen Fraktionen gesagt worden ist, brauchen wir uns im Ausschuß offenbar auch nicht mehr darüber zu unterhalten, daß die freien Wohlfahrtsverbände, daß die verschiedenen Träger, daß die Pluralität, daß auch die ideologische und – so sage ich einmal – weltanschauliche Pluralität in diesem Lande erhalten bleiben sollen. Darüber freue ich mich ganz besonders.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich muß ehrlich gestehen, daß ich mit dem uns vorliegenden Bericht Probleme habe. Uns liegt nun eine ellenlange Liste der vielfältigen Beratungsangebote im Lande vor. Dies ist sicherlich nützlich, wenn es um einen Überblick über die Vielzahl der Angebote geht. Ich begrüße also die Absicht der SPD, hiermit eventuellen Wildwuchs im Gestrüpp der sozialen Hilfen beschneiden zu wollen. Leider sind wir heute in der Situation, den Sozialstaat möglichst effizient zu gestalten, und es sind neue Ideen gefragt, damit wir den Forderungen dahingehend, den Staat aus seiner sozialen Verantwortung für die Schwächeren zu entlasten, entgegentreten können.

Ich frage mich aber, ob die uns vorliegenden Informationen dazu ausreichen. Es ist leicht zu erkennen, daß wir in manchen Regionen und zu bestimmten Themenbereichen mehr Beratung brauchen. Wer von uns soll aber in der Lage sein, ohne die Kenntnis der einzelnen Beratungsstellen zu entscheiden, wo Beratung jetzt überflüssig ist?

Die Wohlfahrtsverbände haben erklärt, daß der Bericht nur sehr knappe Informationen über die einzelnen Beratungsangebote enthalte und daß deshalb Rückschlüsse auf die **Funktion** dieser Beratungsangebote und auf deren Platz im **Netzwerk** nur bedingt gezogen werden könnten. Das leuchtet mir ein. Die Bedeutung spezieller Beratung für verschiedene Be-

(Karl Otto Meyer)

völkerungsgruppen macht eine Vergleichbarkeit der Beratungsstellen mit gleicher Thematik schwer. In diesem Zusammenhang ist es aber nicht akzeptabel, daß seitens mancher Träger regelrecht gemauert wurde, als es um die elementaren Informationen für die Erstellung des Berichts ging.

Die Idee, die Beratungsangebote besser zu vernetzen, ist gut. Wenn wir den Standard unseres Sozialstaates aufrechterhalten wollen – von einer Verbesserung will ich gar nicht reden –, dann ist ein tiefgreifender Strukturwandel unerläßlich. Wir brauchen neue Wege. Ich hoffe, daß uns die Ministerin und die SPD demnächst konkrete Pläne darüber vorlegen können, wie wir das Netz der Beratungseinrichtungen verbessern können. Ich bin sehr gespannt darauf, ob wir diesmal wirklich etwas Neues schaffen.

Unsere Politik darf nicht in erster Linie von qualitätsmindernden Sparplänen einerseits und schädlichem Besitzstandsdenken der Beteiligten andererseits gekennzeichnet sein.

Alle an diesem Bericht beteiligten Gruppen haben unterstrichen, daß die **ehrenamtliche Arbeit** in der zukünftigen Planung einen besonderen Stellenwert erhalten soll. Auch ich bin der Meinung, daß dem Ehrenamt in unserem sozialen Netz eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Ich möchte allerdings davor warnen, die Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Beratung von dem Einsatz Ehrenamtlicher abhängig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der das Individuum im Mittelpunkt steht und die Selbstverwirklichung einen der höchsten Werte darstellt. Wir können uns sicherlich schnell darüber einigen, daß mehr soziales Engagement wünschenswert wäre. In einer Zeit, in der wir froh sein können, wenn Nachbarn überhaupt miteinander reden, können wir uns aber wohl kaum darauf verlassen, daß die Bereitschaft zu selbstloser Hilfe auch in Zukunft erhalten bleibt. Gerade in dem Sozialbereich und im gesundheitlichen Bereich ist es uns durch die Zivildienstleistenden gezeigt worden, wie leicht es fällt, die Arbeit durch billige Arbeitskräfte verrichten zu lassen. Diesen Fehler auch bei den Ehrenamtlichen zu machen, wäre fatal.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht dem Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Umweltkrankenhaus

Landtagsbeschluß vom 26. März 1993
Drucksache 13/866

Bericht der Landesregierung

Ich erteile der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich nicht so sehr darüber, daß ich jetzt zum drittenmal vor Sie treten muß oder darf,

(Beifall bei der SPD)

sondern vielmehr darüber, daß wir, nachdem das Thema schon mehrfach auf der Tagesordnung gestanden hat, den Tagesordnungspunkt Umweltkrankenhaus, zumindest was die Befassung mit diesem Thema in diesem Hohen Haus und in seinen Gremien angeht, heute abschließen können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Der Begriff „Umweltkrankenhaus" steht in meinem Manuskript in Anführungszeichen – das muß man dazusagen, weil man diese Anführungszeichen ja schlecht mitsprechen kann –, und zwar deshalb, weil es bei dieser Thematik natürlich nicht um ein Umweltkrankenhaus, sondern um Umweltmedizin im Rahmen eines umfassenden umweltbezogenen Gesundheitsschutzes geht. Der Begriff Umweltkrankenhaus ist ein Relikt aus dem Jahre 1991 und beruht auf einem ursprünglich einmal isolierten Antrag der CDU-Fraktion.

Wir müssen uns davor hüten, die Weiterentwicklung umweltmedizinischer Konzepte für das Land Schleswig-Holstein ausschließlich an einer punktuellen Versorgung zum Beispiel mit einzelnen Umweltambulanzen oder gar mit einem einzigen Umweltkrankenhaus festzumachen. Die Erscheinungsformen und die Behandlungsmöglichkeiten bei sogenannten Umweltkrankheiten sind so komplex, daß das Ziel unserer Bemühungen sein muß, die Kompetenzen der Ärzteschaft insgesamt in diesem Bereich zu stärken,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

und zwar indem wir ein flächendeckendes Netz von niedergelassenen und stationären Know-how-Trägern etablieren. Natürlich ist klar, daß in einem solchen Netz **Umweltambulanzen** herausragende Knotenpunkte sein müssen, aber dies eben neben anderen, und zwar neben den Gesundheitsämtern, der Gewerbeaufsicht und vor allen Dingen auch den niedergelassenen Allgemeinärzten, den Hausärzten, die ganz

(Ministerin Heide Moser)

unverzichtbare Bestandteile eines solchen Netzes und eines solchen Systems bilden.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere die neugeschaffenen Qualifizierungsmöglichkeiten der Ärzteschaft erwähnen. Bereits seit 1991 bietet die Ärztekammer Schleswig-Holstein mit einem 120 Stunden umfassenden Kursus zum Erwerb der Fachkunde „Gesundheitlicher Umweltschutz" eine Fortbildung an, die bundesweit Vorbildfunktion besitzt und die auch in der ganzen Bundesrepublik nachgefragt wird. Auch im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es hier Bewegung. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Ohne eine breite Bewußtseinsbildung insbesondere eben im allgemeinen ärztlichen Bereich und in dessen Gremien müssen alle unsere Ansätze versickern. Gefragt sind sachbezogenes, wissenschaftlich sauberes Vorgehen, nüchterne Epidemiologie, von neutralen Fachleuten gründlich recherchiert, vorurteilsfreie Beurteilung von Sachverhalten und vor allem immer wieder die Motivation auf allen ärztlichen Ebenen – auch im öffentlichen Gesundheitsdienst. Dahinter setze ich bildlich ein Ausrufezeichen, und ich verstehe das auch als Appell, sich mit diesem komplexen medizinischen Sachverhalt auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Als beispielhaft will ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Einrichtung der **Task Force** bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein hinweisen. Die ersten Erfahrungen mit dieser Task Force bei der Untersuchung der **Leukämiefälle** in Pinneberg sind aus meiner Sicht uneingeschränkt positiv. Wir haben darüber in der letzten Sitzung diskutiert. Sachorientiert und zielgerichtet – glücklicherweise auch ungestört – haben hier Fachleute ihre Arbeit in einer Weise aufgenommen, daß ich auch heute noch einmal die Gelegenheit nehmen möchte, mich bei ihnen zu bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Die Task Force hatte in ihrem Zeitplan vorgesehen, Ende April eine Bewertung der Daten vorlegen zu können. Unsere Nachfrage hat ergeben, daß sich die Datenerhebung komplizierter gestaltet hat als geplant; die Befragung der Ärzteschaft ist natürlich ein durchaus aufwendiges Instrument. Die Daten mußten in einem zweiten Rundschreiben noch einmal ermittelt werden, so daß wir mit einer Verzögerung rechnen müssen. Ich gehe davon aus, daß wir eine Bewertung der Task Force erst Ende des kommenden Monats vorliegen haben werden. Ich bin auch gern bereit, vier Wochen zu warten, wenn wir dann auf einer breiten Datenbasis und einer sorgfältigen Bewertung unsere Schlußfolgerungen ziehen können.

Ich will an dieser Stelle nur kurz berichten,

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

wo sich das Ministerium in letzter Zeit im einzelnen in der Umweltmedizin gestaltend betätigt hat; die Einzelheiten können Sie dem schriftlichen Bericht für den Sozialausschuß entnehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Krankenkassen hatten im Frühjahr 1994 anläßlich der Krankenhausplanungsrunde ihre Zustimmung zur Einrichtung von umweltmedizinischen Betten am **Fachkrankenhaus Bredstedt** davon abhängig gemacht, daß dies erstens als Modellvorhaben für einen begrenzten Zeitraum definiert würde und zweitens eine medizinisch-wissenschaftliche Begleitung erführe. In mühevoller Kleinarbeit und Überzeugungsarbeit ist es uns nach vielfältigsten Überlegungen gelungen, diese wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen. Sie wird federführend vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen übernommen, und die Aufgabe der direkten Untersuchung vor Ort geht an einen Sozialmediziner und Epidemiologen. Die Kosten teilen sich der Medizinische Dienst der Krankenkassen und das Sozialministerium. – Sie mögen daraus ersehen, wie mühselig auch kleine Fortschritte erarbeitet und erstrittet werden müssen.

Die Institutsambulanz in Bredstedt, in der in sechs Betten behandelt wird, wird für drei Jahre bezüglich der Aufnahmekriterien für die Patientinnen und Patienten, der Behandlung sowie der nachfolgenden Befundkontrolle datenmäßig erfaßt. Das heißt schlicht: Wir dokumentieren, ob es für die Patientinnen und Patienten etwas bringt, dort behandelt zu werden.

Die Betten werden zunächst für den begrenzten Zeitraum von drei Jahren zusätzlich in unseren Krankenhausplan aufgenommen, zusätzlich zu den vorhandenen psychiatrischen Betten.

Ich hoffe natürlich, daß die Mühe, die wir uns in Bredstedt und mit Bredstedt gegeben haben, dazu führt, daß sich auch weitere Standorte in Schleswig-Holstein dieser Art der Patientenversorgung annehmen. Inzwischen ist es auch gelungen zu erreichen, daß der ärztlich Leiter der **Klinik Borstel** die Anerkennung für die ambulante Behandlung vom Zulassungsausschuß der Kassenärztlichen Vereinigung erhalten hat. Auch das war nicht ganz ohne Schwierigkeiten. Borstel hat den allergologischen Schwerpunkt und bietet durch seine im Haus verfügbare fächerübergreifende ärztliche Kompetenz einschließlich Arbeitsmedizin – auch dahinter gehört ein Ausrufungszeichen! – ganz besonders günstige Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Außerdem verfügt Borstel über sogenannte umweltneutrale Räume. Das heißt, es gibt dort angemessene Karenzbedingungen zur Abklärung von möglichen Ursachen von Beschwerden.

Als weiterer Standort ist Lübeck zu nennen. Dort ist inzwischen der Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der **Medizinischen Universität Lübeck** mit einem kompetenten Mann besetzt. Diese Besetzung verbessert nicht nur die studentische Ausbildung, sondern sie

(Ministerin Heide Moser)

vertieft inzwischen auch in einem integrierten Fortbildungskonzept unter Mitwirkung des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte und des Landesgewerbearztes den Kenntnis- und Wissensstand der schleswig-holsteinischen Ärzteschaft insgesamt. Durch den gleichzeitigen Betrieb einer umweltmedizinischen Ambulanz an diesem Institut ist auch für den Raum Lübeck eine wichtige Anlaufstelle für die Patientinnen und Patienten geschaffen worden, die von ihrem Hausarzt wegen eines Verdachts auf eine umweltbedingte Erkrankung überwiesen werden.

Schließlich nenne ich noch das **Fachkrankenhaus Nordfriesland** in Bredstedt, das als einziges über eine von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene Institutsambulanz zur Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit psychisch-neurologischen Störungen und Erkrankungen vermutlich neurotoxischer Genese verfügt. Das ist ein komplizierter Name, und er macht deutlich, daß man viele Jahre Menschen mit Allergien, mit bestimmten Beschwerden – auf deutsch gesagt – als „etwas spinnert" angesehen hat. Man hat gedacht: Die bilden sich das ein und kriegen die Pickel von der Einbildung. – Daß dies von der Fachwelt so nicht mehr gesehen wird, ist ein wichtiger Fortschritt.

Trotz schwieriger Bedingungen – ich meine hier in erster Linie die Kostendeckelung durch das Gesundheitsstrukturgesetz – gibt es auch in der Kassenärztlichen Vereinigung im ambulanten Bereich Bestrebungen, umweltmedizinische Behandlungen durchzuführen. Ich bin grundsätzlich bereit, auch über eine – so will ich ruhig sagen – Anhebung des Budgetdeckels nachzudenken. Sie darf natürlich nicht dazu mißbraucht werden, das Budget in irgendeiner Weise unangemessen zu durchlöchern.

Ich weise dann noch auf die bestehende Kooperation im Kreis Rendsburg-Eckernförde hin. Dort gibt es zwischen der „Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst, Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH" – es tut mir leid, daß die alle so lange Namen haben – und dem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der Krankenhäuser Rendsburg-Eckernförde eine Kooperation, die den Zugriff auf bei der bestehenden zentralen Gefahrstoffdatenbank des BAD vorhandene Meßgeräte und vorhandenes Know-how ermöglicht.

Des weiteren gibt es eine Kooperation mit der Innungskrankenkasse, die die Versorgung der Mitglieder der Innungskrankenkasse in umweltmedizinischer Sicht verbessert.

Ich glaube, daß wir in diesem Bereich weiterhin viel arbeiten müssen, daß wir viel Überzeugungsarbeit leisten müssen,

(Beifall bei der SPD)

daß wir auf der einen Seite größere Nervositäten deckeln müssen, auf der anderen Seite aber Menschen ernst nehmen müssen, die Ängste vor umweltbedingten Erkrankungen haben. Wir haben also die Linie der Vernunft im wesentlichen zu stärken.

Wir werden das fünfzigjährige Bestehen des Gewerbeärztlichen Dienstes im Jahre 1995 zum Anlaß nehmen, diesen zu einem landesweit operierenden, kompetent besetzten und adäquat ausgestatteten öffentlichen Dienstleistungsträger für den Bereich des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt weiter auszubauen; denn neben der häuslichen und sonstigen Umgebung ist der Arbeitsplatz natürlich das Entscheidende für die Menschen. Erste konzeptionelle Aussagen dazu werden wir im Zusammenhang mit unserem Innovations- und Modernisierungskonzept für den Arbeitsschutz machen.

Im Land hat das Thema Umweltmedizin einen hohen Stellenwert, und wir sind auch schon dabei, mit anderen Bundesländern zu kooperieren. Wir werden auf diesem Wege weitermachen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Millack.

(Zurufe von der SPD: Schon wieder! – Wiederholungstäter!)

Frank Millack [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen das nicht ersparen; es nutzt nichts.

Im Februar 1991 gab es einen einstimmigen Beschluß des Landtages zur Einrichtung einer arbeits- und umweltmedizinischen Ambulanz. Die Einrichtung sollte an einer Universität oder an einem Schwerpunktkrankenhaus eingerichtet werden. Betten sollten gegebenenfalls umgewidmet werden. Das war seinerzeit, 1991, genau die Formulierung auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion.

In Ihrem Bericht vor dem Sozialausschuß im Juni 1994, der auch Gegenstand der heutigen Debatte ist, Frau Ministerin, haben Sie auf einen angeblichen Bericht des Sozialministers vom 25. März 1993 verwiesen. Offensichtlich haben Sie die Rede Ihres Amtsvorgängers nicht nachgelesen, denn sonst wüßten Sie, daß Herr Minister Möller auf unseren Berichtsantrag hin damals erklärt hat, daß nach zwei Jahren nichts geschehen sei. Ich zitiere:

„Der Beschluß ist eindeutig. Ich will auch nicht daran herumdeuteln. Der Beschluß zur Einrichtung einer solchen Umweltambulanz ist bis heute noch nicht umgesetzt worden."

Das ist die wörtliche Formulierung Ihres Amtsvorgängers.

Sie erwecken in der Ausschußvorlage den Eindruck, als hätte der Minister dazu schon berichtet. Er hat nur berichtet, daß nichts gemacht worden ist.

(Frank Millack)

Noch in der Sozialausschußsitzung am 9. Juni 1994 erklärte die Sozialministerin – auch hier zitiere ich aus dem Protokoll –, „sie wolle zu dem Thema Umweltmedizin im Landtag berichten, wenn man mit den nächsten absehbaren und vorgezeichneten Schritten in der Sache weiter vorangekommen sei".

Als wir nun den Bericht im Landtag diskutieren sollten und keinen schriftlichen Bericht erhielten, wurde uns lediglich der seinerzeit im Sozialausschuß im Mai 1994 vorgelegte Bericht zugesandt. Ich meine, das ist keine Art und Weise des Umgangs miteinander.

Auch Ihre Ausführungen heute haben verdeutlicht, daß die Umsetzung des Beschlußantrages – ich komme darauf gleich zurück – nicht erfolgt ist.

Mit Ihrer lapidaren Feststellung, daß das Ministerium auf unseren Antrag, Drucksache 13/866, einen Zwischenbericht gegeben hat, scheinen Sie auch gleichzeitig die dort gestellten Fragen einfach so abgehakt zu haben. Ich empfehle wirklich, noch einmal sehr genau in die Drucksache 13/866 hineinzugucken. Da ist nicht nur gefragt worden, was die Landesregierung in der Zwischenzeit gemacht hat, sondern es sind acht Fragen gestellt worden. – Keine einzige Frage ist in diesem Bericht beantwortet worden; nicht eine einzige!

(Zuruf von Ministerin Heide Moser)

– Wenn Sie sagen, das stimme nicht, dann frage ich Sie: Wie sieht das Konzept für die Einrichtung einer arbeits- und umweltmedizinischen Ambulanz aus? Welche Umwelterkrankungen sollen dort stationär diagnostisch beziehungsweise therapeutisch behandelt werden?

Ich gebe zu: Sie konnten diese Fragen nicht beantworten, weil nicht umgesetzt worden ist, was einstimmiger Landtagsbeschluß gewesen ist.

Fazit: Sie können nunmehr, nach vier Jahren, dem Parlament erneut nur mitteilen – wie schon Ihr Amtsvorgänger –: Der Beschluß zur Einrichtung einer umwelt- und arbeitsmedizinischen Ambulanz ist bis heute noch nicht umgesetzt worden.

Der von Ihnen vorgelegte angebliche Bericht, der unsere Fragen jedoch nicht aufgreift, ist nichts als Lyrik und verschleiert die Tatenlosigkeit auch dieser Ministerin. Von Eigeninitiative und Kreativität kann überhaupt keine Rede sein. Nein, „überhaupt", das ist ein bißchen hochgegriffen. Das will ich gern zugeben. Es gibt gewisse Erfolge. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Darauf komme ich noch zurück.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Die Redezeiten sind überschritten!)

Nur – entschuldigen Sie! –: Was ist das eigentlich für ein Selbstverständnis des Parlaments, wenn wir hier einstimmige Beschlüsse fassen, diese Beschlüsse aber nicht umgesetzt werden? Das kann es doch wohl nicht sein.

(Beifall bei der CDU – Heinz-Werner Arens [SPD]: Ich habe gefragt, ob Sie wissen, daß die Redezeiten überschritten sind!)

Wir können doch nur froh und glücklich sein,

(Konrad Nabel [SPD]: Wenn Sie fertig sind!)

daß die in der Medizin Verantwortung tragenden Organisationen wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Krankenkassen und natürlich die niedergelassenen Ärzte und Labors ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Das ist insbesondere die Initiative derjenigen gewesen, die genau wußten, wie schwierig dieser Komplex ist und daß gerade im Bereich der Umweltmedizin sehr viel mehr getan werden muß. Von dort kam die Initiative. Das war positiv.

Stimmt es etwa nicht, daß die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen im Bereich der Umweltmedizin bereits Verträge ausgehandelt haben, aber, weil es ein paar Bedenkenträger um den Bundestagsabgeordneten Bodarg gab, die Landesregierung diesem Vertrag so nicht zugestimmt hat? Darüber finden wir im Bericht natürlich keine Zeile, weil ideologisch, ohne hinreichenden Sachverstand Einfluß ausgeübt worden ist nach dem Motto: Wenn man schon selbst nichts tut, muß man wenigstens auch die anderen an vernünftigem Handeln hindern.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihr Bericht sagt auch nur das aus, was die anderen getan haben.

Natürlich ist positiv zu bewerten, daß die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung eine Menge für den Bereich ärztliche Fortbildung getan haben. Sie haben darauf hingewiesen. Ich denke, das sollten wir auch so würdigen. Es ist auch unstrittig, daß dies eine typische Selbstverwaltungsaufgabe ist.

Sie bewerten auch positiv – das sehen wir in gleicher Weise –, daß die Kassenärztliche Vereinigung einen Umweltausschuß eingerichtet hat.

Was die Gesundheitsämter anbelangt, meine Damen und Herren, haben Sie es doch tatsächlich fertiggebracht – ich erinnere daran: Beschluß von 1991! –, im Spätsommer 1993 eine Umfrage zu diesem Themenkomplex zu starten. Ich gratuliere! Nach zwei Jahren fragt man endlich einmal, wie weit die sind.

Wie wir aus den Antworten entnehmen können, müssen Sie natürlich feststellen, daß die Gesundheitsämter auch in dieser Frage sehr viel weiter sind, als es die Landesregierung gewesen ist.

Was nun die **Umweltambulanz** angeht, führen Sie aus, es gebe Bemühungen des Forschungsinstituts **Borstel**. Sie wissen genau wie ich, daß gerade die CDU-Landtagsfraktion in der Vergangenheit immer wieder gesagt hat: Gerade der Bereich Borstel wäre

(Frank Millack)

für uns ein ganz entscheidender Punkt, der gemacht werden sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

– Entschuldigen Sie bitte! Lassen Sie mich doch erst einmal loben! Warten Sie ab!

(Frauke Walhorn [SPD]: Loben Sie weiter!)

Insofern ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Aber ob in diesem Bereich tatsächlich noch Betten entstehen, ist fraglich. Insofern muß daran noch intensiv weitergearbeitet werden.

Den einzigen gigantischen Erfolg in dieser Frage sollten wir uns einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie führen aus, man könne als einen vorsichtigen Versuch zur Umsetzung des einstimmigen Landtagsbeschlusses bezeichnen, daß ab 1. April 1994 eine halbe Stelle einer Assistenzärztin an der MUL geschaffen worden sei; diese habe natürlich aus dem Etat des Rektorats bezahlt werden müssen. Das heißt doch nichts anderes, als daß dort, wo die Landesregierung nun wahrlich Einfluß gehabt hätte, diesen Beschluß umzusetzen, den wir hier gefaßt haben, gerade eine halbe Stelle geschaffen worden ist, die von der MUL auch noch selbst finanziert werden muß.

Ich hoffe, daß Sie den ironischen Unterton verstanden haben. Die Erfolgsbilanz dieser Landesregierung in dieser Frage heißt, eine halbe Planstelle zu schaffen!

Meine Damen und Herren, was wir von der CDU-Landtagsfraktion neben der Initiative Forschungsinstitut Borstel positiv bewerten, sind das Engagement des Fachkrankenhauses **Nordfriesland** im Verbund mit Borstel – darauf haben Sie hingewiesen – und die dort zur Verfügung stehenden Reinlufträume. In Zusammenarbeit mit engagierten und fortgebildeten Hausärzten sind hier durchaus positive und erfolgversprechende Ansätze zu erwarten.

Nur: Wissen Sie eigentlich, daß eine ganze Reihe von Patientinnen und Patienten gezwungenermaßen nach London geschickt werden, um dort stationär versorgt zu werden – und dies, weil es entsprechende Einrichtungen bei uns nicht gibt? Genau das war vor vier Jahren der Grund der CDU-Landtagsfraktion, eine Initiative zur Errichtung eines sogenannten Umweltkrankenhauses – daraus ist dann eine Ambulanz

für Umwelt- und Arbeitsmedizin geworden – in Angriff genommen hat.

Wir sind uns natürlich auch darüber im klaren, daß es mit einem solchen Umweltkrankenhaus allein nicht getan sein kann. Das ist völlig unstrittig und war auch nie Thema hier im Landtag. Das Gesamtkonzept muß stehen. Dazu gehören nach unserer festen Überzeugung folgende **Grundsätze**: Fortgebildete Allgemeinmediziner mit dem Fachkundenachweis „Umweltmedizin" – das wird schon weitgehend gemacht; es könnte sicherlich noch ein bißchen mehr sein, aber da sind das Land Schleswig-Holstein und die Mediziner genau auf dem richtigen Weg –; das Forschungsinstitut Borstel als Umweltklinik mit ambulanter und klinischer Beratung und Versorgung bei Nahrungsmittelallergien und Atemwegserkrankungen; die Umweltklinik in Bredstedt mit einer klinischen Beratung bei psychischen Beschwerden; eine ganze Reihe von niedergelassenen Ärzten – ich nenne beispielsweise nur die Praxis Dr. Lohmann –;

(Frauke Walhorn [SPD]: Jetzt machen Sie Werbung!)

die Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein zur Datenerfassung und Datenaufbereitung; die ambulante umweltmedizinische Beratungsstelle, und hier die Toxikologie im Klinikum der Universität Kiel; natürlich auch die Gesundheitsämter der Kreise mit Beratung und Ortsbesichtigung und einer ersten Anamnese; weiter das Institut NORDIG aus Norderstedt für die Ausführung von Studien zum Erkennen umweltschadstoffbedingter Befindlichkeitsstörungen und Erkrankungen und beispielsweise das Laboratorium Umweltmedizin in Plön mit einer Umweltschadstoffanalytik.

Ich erinnere noch einmal an die Rede von Sozialminister Jansen, der auch die **Zentrale zur Beratung bei Vergiftungsfällen** als ein wichtiges Mosaiksteinchen im Gesamtgefüge betrachtet hat. Dieses Mosaiksteinchen soll ja nun aufgegeben werden. Ich frage mich allen Ernstes, ohne daß ich die Debatte, die wir seinerzeit im Landtag geführt haben, wiederholen möchte, ob dies ein richtiger Weg ist. Inzwischen hört man, daß die Landesregierung offensichtlich plant, schon wieder etwas Ähnliches in anderer Form zu installieren. Schauen wir einmal. Wir werden sehr genau beobachten, was dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, es fällt auf, daß die Landesregierung nicht nur einen einstimmigen Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Landtages einfach ignoriert, sondern daß sie zweitens auch die abgeforderten Fragen im Umweltbericht nicht beantwortet. Dies – so meine ich – können und dürfen wir uns als Schleswig-Holsteinischer Landtag einfach nicht gefallen lassen. Deswegen meine ich, daß dieser Bericht zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuß überwiesen werden sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

– Was sollen wir denn, bitte schön, machen, wenn diese Ministerin einfach nicht in der Lage ist, Beschlüsse auch umzusetzen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Fragen stellen, dann will ich gefälligst auch Antworten. Liebe Frau Kollegin, sie haben seinerzeit für diesen Berichtsantrag mitgestimmt, in dem auch Fragen formuliert sind. Dann kann ich als Parlamentarier doch wenigstens erwarten, daß diese Fragen beantwortet werden. Ansonsten muß man in diesen Bericht hineinschreiben: „Nein, wir können keine Antworten geben, weil wir nichts getan haben." Das

(Frank Millack)

wäre dann auch eine Antwort. Aber so kann es wirklich nicht angehen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Nein, nein!)

Ich verkenne überhaupt nicht, daß es in Schleswig-Holstein gerade in diesem Bereich eine ganze Reihe von positiven Entwicklungen gibt, und ich verkenne auch nicht, daß die Ministerin daran in vielfältiger Art und Weise flankierend beteiligt gewesen ist. Das ist überhaupt nicht zu bestreiten, aber ich bleibe dabei, daß Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtags ignoriert und nicht umgesetzt werden, und dies ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Millack, ich habe den Eindruck, Sie haben überhaupt nicht richtig zugehört.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das kann er auch nicht!)

Das, was die Ministerin in ihrer Rede gesagt hat, scheint bei Ihnen nicht angekommen zu sein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Er hört schlecht!)

Darüber hinaus scheinen die Ergebnisse der Anhörung, die wir 1990 im Ausschuß, dem Sie auch angehören, durchgeführt haben, bei Ihnen auch nicht angekommen zu sein.

Ich will nicht weiter auf das eingehen, was Sie gesagt haben, sondern ich möchte eigentlich etwas Grundsätzliches zu diesem Thema sagen, wie es Ihnen im übrigen auch der heute schon mehrfach erwähnte Kollege Arnthor früher gesagt hatte.

Die **Weltgesundheitsorganisation** definiert Gesundheit als Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als Freisein von Krankheit. Auf der Basis dieser Auffassung haben sich unter anderem auch die europäischen Staaten kürzlich in Berlin verpflichtet, die Umwelt so zu schützen, daß jedem Menschen ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden möglich gemacht wird. Der Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und bestimmten Erkrankungen ist allerdings belegt. Vor diesem Hintergrund muß es deshalb aber immer darum gehen, Herr Millack, Gefahren, die aus Umweltbelastungen entstehen, vorsorgend zu begegnen.

(Beifall bei der SPD)

Vorsorgend, das heißt, es sind konsequente Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit notwendig. Der Dauerbrenner Umweltkrankenhaus, der uns schon seit 1990 beschäftigt,

(Frank Millack [CDU]: 1991!)

wird nicht dadurch besser, daß wir ihn immer wieder einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern immer wieder – heute auch – den Reparaturbetrieb. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß **Prävention** der richtige und vor allem vorrangige Schritt sein muß.

(Beifall bei der SPD)

Ziel von Gesundheitspolitik muß es sein, Herr Millack, Krankheit zu vermeiden. Vorsorgende Gesundheitspolitik bedeutet aber nicht nur das Heilen von Krankheit, sondern in erster Linie Beseitigung der Ursachen von Krankheit, das heißt, die Schaffung von Arbeits- und Lebensbedingungen, die die Voraussetzungen dafür bieten – unabhängig vom sozialen Status –, ein gesundes Leben führen zu können, und zwar bezogen auf das private Leben zu Hause wie auch auf das Leben am Arbeitsplatz.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir alle wissen, daß sich das Gesundheitsbewußtsein der Menschen in den letzten Jahren gewandelt hat, so auch bei Ihnen. Die Politisierung von Gesundheits- und Umweltdiskussionen, die ökologischen Initiativen und die zu Recht immer kritischer werdenden Verbraucher und Verbraucherinnen sind beste Beispiele für die Veränderung der Sichtweisen. Allerdings hat die Gefährdung von Gesundheit durch Schädigung der Natur und einzelner Ökosysteme – ich nenne in diesem Zusammenhang das Waldsterben oder das Ozonloch – das Bewußtsein der Bevölkerung weit mehr belastet als die gesundheitliche Belastung zum Beispiel am Arbeitsplatz – darüber haben Sie eben auch kein Wort verloren –, die in aller Regel nur dann Diskussionspunkt ist, wenn es um das Passivrauchen geht, und die sich ansonsten darauf beschränkt, daß sich einige wenige Fachleute in den eben von Ihnen verteufelten Gesundheitsämtern, in der Gewerbeaufsicht oder in den Gewerkschaften mit dem Thema befassen.

(Frank Millack [CDU]: Was habe ich? Verteufelt? – So ein Quatsch!)

In diesem Zusammenhang möchte ich den **Lehrstuhl für Arbeitsmedizin** und die entsprechende Ausbildung für junge Mediziner und Medizinerinnen positiv hervorheben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auf den Vorschlag der Entbürokratisierungskommission eingehen, der ausgerechnet die **Gewerbeaufsichtsämter** kommunalisieren möchte. Dies scheint mir im Hinblick auf die Kontroll- und

(Frauke Walhorn)

Überwachungsfunktion, die diese Ämter haben, wenig sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Kommunen oder Kreise werden zwangsläufig in Konflikte geraten, wenn es darum geht, Auflagen zu beschließen, die privatwirtschaftliche Arbeitgeber erfüllen sollen. Ich meine, **Überwachungsaufgaben** sollten auch zukünftig grundsätzlich von nicht regional gebundenen Einrichtungen wahrgenommen werden. Die Tatsache, daß es – und nun komme ich auf die Anhörung zu sprechen, Herr Millack – bei der 1990 durch den Sozialausschuß durchgeführten Anhörung gerade die Arbeitsplatzanbieter waren, die die Teilnahme an der Anhörung zum gesundheitlichen Umweltschutz/Umweltkrankenhaus abgelehnt haben, läßt doch aufhorchen.

(Widerspruch von der CDU)

– O doch, das können Sie nachlesen. – Im übrigen vertraten auch die Kammern die Auffassung, Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz seien weniger ihr Thema als vielmehr ein Thema der Freizeit- und Schwarzarbeitsbereiche, was immer damit gemeint sein sollte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie bitte?)

– Ja, auch das ist nachzulesen, Herr Kayenburg. – Gerade diese damals vertretene Meinung macht deutlich, daß die vorgeschlagene Auflösung von Gewerbeaufsichtsämtern keine effektivierende Wirkung auf den persönlichen Schutz von Arbeitsplatzinhabern und -inhaberinnen haben kann.

Diejenigen, die an der Anhörung teilgenommen haben, forderten hingegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Einrichtungen mit dem Hinweis, daß umweltbedingte Erkrankungen eben nicht nur unter medizinischen Gesichtspunkten analysiert werden können. Erst die Beurteilung einer Reihe weiterer technischer und sozialwissenschaftlicher Aspekte ergibt dann schließlich das vollständige Bild.

Das heißt, die Koordination der Arbeit, und zwar nicht nur der Fachleute in den regional zuständigen Gesundheitsämtern, Gewerbeaufsichtsämtern und in der niedergelassenen Ärzteschaft,

sondern auch die Arbeit aller überregionalen Stellen des Landesgewerbeamtes, des Lehrstuhls für Arbeitsmedizin, der Institutsambulanzen und zum Beispiel auch der Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie, ist notwendig, um die interdisziplinäre Beteiligung von anderen Fachinstitutionen sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Fachleute vertreten die Auffassung, daß es in der Regel nicht gelingen kann, eindeutige Zuordnungen bei Krankheiten zu treffen, bei denen ein umweltmedizinischer Hintergrund vermutet wird, weil die diagnostischen Möglichkeiten im stationären Bereich im allgemeinen nicht ausreichen, weil die Menschen aus dem täglichen Umfeld herausgenommen werden.

Deshalb muß die interdisziplinäre Förderung der Ansatz sein, das heißt alle die im Bereich des gesundheitlichen Umweltschutzes tätig sind, zu beteiligen.

Gesunde Lebensverhältnisse herzustellen, ist und bleibt öffentliche Aufgabe, Herr Millack; da stimme ich zu.

(Beifall bei der SPD)

Als bevölkerungsmedizinisch ausgerichtete Institutionen allerdings sind die Gesundheitsämter und teilweise auch die Gewerbeaufsichtsämter mit ihrer fachlichen Erfahrung, ihrer Ortskenntnis und ihrem präventiven Arbeitsansatz wie keine andere Einrichtung geeignet, alle Aspekte des **ökologischen Gesundheitsschutzes** zusammenzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind und müssen gleichermaßen Ansprechpartner sein, für einzelne ratsuchende Menschen ebenso wie für Bürgerinitiativen, für Politiker – für Sie also auch – oder aber auch für andere Verwaltungsstellen.

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave übernimmt den Vorsitz)

In allen Bereichen der Gesundheitsförderung, der Gesundheitsvorsorge, der Gesundheitspflege und -hilfe muß der Schwerpunkt im präventiven Gedanken liegen, Herr Millack. Wir haben heute ja den ganzen Tag über **Prävention** geredet. Das bedeutet, die Möglichkeiten für gesundes Individualverhalten zu erweitern, Modelle anzuregen und zu fördern, auf soziale Akzeptanz gesunden Verhaltens hinzuwirken und krankmachendem Verhalten entgegenzusteuern. Dazu gehört die Sicherung gesunder Lebensräume als notwendige Basis für gesundes Individualverhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es schon eingangs gesagt: Die Einrichtung eines **Umweltkrankenhauses** halten wir für nicht sinnvoll; vielmehr sind wir der Auffassung, daß Primärprävention das wirksamste Mittel ist, die schon vorhandenen Angebote durch die niedergelassene Ärzteschaft ebenso wie durch die Einrichtung in Bredstedt, durch die Fachmediziner in Borstel und die verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsmedizin zu ergänzen.

Keine weitere Reparaturwerkstatt! Ich fordere Sie zum wiederholten Mal auf, im Bereich der Gesundheitspolitik vor allem über Prävention nachzudenken und an präventiven Maßnahmen mitzuarbeiten.

Dann kommen Sie, Herr Millack, nun immer wieder mit Ihrem Vorschlag der Rettung, nachdem die Kinder im Brunnen liegen. Vielleicht decken wir den Brunnen einmal gemeinsam ab, bevor das Unglück passieren kann, und arbeiten an dem großen Thema „Prävention im öffentlichen Gesundheitswesen und für die öffentliche Gesundheit".

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch mich müssen Sie jetzt schon wieder ertragen; es tut mir leid, aber mehr Leute haben wir nicht, die in diesem Bereich tätig sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der CDU)

– Danke!

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was im Jahre 1989, als die Idee des **Umweltkrankenhauses** in den Landtag eingebracht wurde, noch ein eher unerforschtes Gebiet der Medizin war, nimmt heute in der Diagnostik großen Raum ein: die Wirkung von **Schadstoffbelastungen** in Umwelt und Umfeld auf den menschlichen Organismus. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat der Landesregierung 1991 einstimmig die Schaffung einer Ambulanz für Arbeits- und Umweltmedizin empfohlen. Diese sollte als interdisziplinäre Einrichtung an einer Universität oder einem Schwerpunktkrankenhaus eingerichtet werden. So weit, so gut, Herr Millack.

Im März 1993 haben wir dann auf Antrag der CDU ausführlich über dieses Thema diskutiert. Nicht ganz zu Unrecht haben die Kollegen der Union die Umsetzung des Beschlusses angemahnt. Ich habe damals deutlich gemacht, daß ich den Antrag der CDU deshalb für berechtigt hielt, weil ein einstimmiger Landtagsbeschluß von der Landesregierung nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden darf. Es kann nicht sein, daß eine klare Willensbezeugung dieses Hauses durch Liegenlassen erledigt wird.

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Ebenso deutlich habe ich allerdings gemacht, daß das Anliegen der CDU auf Einrichtung eines Umweltkrankenhauses nicht die Zustimmung der F.D.P. erhalten hätte.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Die zunehmende – und davon rücke ich auch heute nicht ab, Herr Millack – Sensibilität von Ärzten und Patienten und das stetig wachsende Bewußtsein für umweltbedingte Erkrankungen machen es aus unserer Sicht deutlich, daß das ursprüngliche Konzept überholt ist. Die **Umweltmedizin** hat Eingang gefunden in alle anderen medizinischen Fachbereiche.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Wir hielten und halten deshalb den Ansatz für falsch, die Erforschung umweltbedingter Erkrankungen von der übrigen medizinischen Versorgung und universitären Forschung abzukoppeln.

Den Gedanken, umweltmedizinisches Know-how an bestimmten Stellen zu konzentrieren, kann ich ja noch nachvollziehen; allerdings vermag ich nicht zu erkennen, welchen tieferen Sinn die Forderung bringt, daß dies in Form unabhängiger Einrichtungen erfolgen soll.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Immer mehr Erkrankungen werden auf Umweltfaktoren zurückgeführt, mit anderen Worten Schadstoffe, Lärm, streßverursachende Gesundheitsstörungen. Ein verantwortungsbewußter Arzt, lieber Herr Neugebauer, richtet sein Augenmerk ohnehin nicht mehr allein auf die Krankheitssymptome, sondern er forscht nach den Ursachen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Was spricht also dagegen, die Kompetenz für umweltmedizinische Fragen bei Ärzten in Krankenhäusern und an Universitäten zu schaffen?

Die Anregung, die Ausbildung der Ärzte auf diesen ganzheitlichen Ansatz zu orientieren, sollte sich deshalb in erster Linie an die Universitäten und die Kammern richten. Die Politik kann hier nur einen Anstoß geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sollten – so meine ich – die Beratungen dieses Antrags beziehungsweise des Berichts heute dann auch abgeschlossen sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Irgendwann muß man einmal erkennen, daß die Dinge erledigt sind, möglicherweise auch überholt sind.

Lieber Herr Millack, ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden.

(Widerspruch)

– Der Herr Abgeordnete Millack zieht diesen Antrag zurück; dann ist der Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Ich rufe jetzt Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Bericht über Aktivitäten von Sekten in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 12. Mai 1993
Drucksache 13/982
Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2630

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Glaubens- und **Religionsangelegenheiten** ist der Staat zu Neutralität verpflichtet. Nach unserem **Grundgesetz** gibt es kein Recht, religiöse und weltanschauliche Auffassungen einzelner Bürgerinnen und Bürger zu loben oder zu tadeln. Aber für diese Freiheit beziehungsweise Begrenzung auf der anderen Seite gibt es Grenzen. Der Staat kann und darf nicht neutral sein, wenn etwa unter Berufung auf die Religionsfreiheit das fundamentale Verfassungsgebot des Artikels 1, die Menschenwürde, außer Kraft gesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.d.P.)

Kein Weltrettungsplan, keine Reinkarnationslehre und kein Hokuspokus gibt einer Gruppe das Recht, die individuelle Persönlichkeit von einzelnen zu brechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Du bist nichts, dein Volk, deine Gruppe – die, die mit dir zusammen sind –, das ist alles! Das war einmal, und wir wollen alles tun, damit wir dies nicht noch einmal erleben müssen.

Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß – übrigens weltweit – Gefahren für die Freiheit nicht mehr nur von politischen Extremisten ausgehen; zunehmend machen fundamentalistischer **Fanatismus** oder mehr oder weniger religiös motiviertes **Sektierertum** von sich reden, und das in zunehmend bedrohlichem Ausmaß.

Diese Konjunktur kommt nicht von ungefähr. Die hilflose Suche nach Autorität und Lebenssinn ist quasi die Kehrseite unseres modernen Fortschritts. Auch das dürfen wir hier im Parlament und in der Regierungsarbeit nicht ausblenden. Der vorliegende **Bericht der Landesregierung** gibt einen Überblick über die wichtigsten Organisationen, die in Schleswig-Holstein als religiös-weltanschauliche Extremgruppen auftreten oder als Psychosekten Waren und Dienstleistungen anbieten. Da diese Organisationen jeden Einblick in ihre inneren Angelegenheiten zum Teil militant, zum Teil vehement verwehren, sind detaillierte Informationen über Mitglieder, Alters- und Geschlechts- beziehungsweise Sozialstrukturen nur sehr schwer möglich. Regionale Aktionszentren können sich öffentlich unbemerkt verschieben. Insofern sind wir mit den im Augenblick verfügbaren **Informationen** noch nicht in der Lage, den allerletzten – und damit auch gültigen – Atlas der **Sektenszene** in Schleswig-Holstein abzubilden.

Es ist auch nicht ganz unproblematisch, die ökonomischen und sozialen Bestrebungen der Sekten umfassend darzustellen. Sie arbeiten nämlich häufig mit Tarn-, Neben- und Unterorganisationen, deren Zugehörigkeit nicht immer eindeutig ist. Das ist auch offensichtlich so gewollt, und es hat Methode; denn wer vermutet hinter der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte" oder unter dem „Aktionskomitee 'Sag nein zu Drogen'" oder unter dem „Zentrum für individuelles und effektives Lernen" den Scientology-Konzern? Wo immer wir können und rechtlich auf der sicheren Seite sind, wollen wir deshalb Verbindungen deutlich machen und den Etikettenschwindel aufdecken helfen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei kommt es uns darauf an, daß alle Leute begreifen, daß es nicht nur darauf ankommt, was eine Sekte vorgibt zu sein, daß es egal ist, wie sie sich nennt und wie sich darzustellen versucht, sondern darauf, wie sie tatsächlich auftritt und was sie eigentlich im Schilde führt. Das Hamburger **Urteil** etwa, nachdem der **Scientology-Betrieb** im wesentlichen nicht religiös, sondern gewerblich ist, hat sehr viel zur Klarheit beigetragen.

Die im Bericht genannten Gruppierungen sind in Aufbau, Lehren und Methoden durchaus unterschiedlich, sie verfolgen aber alle das gleiche Ziel: Abhängigkeiten zu schaffen und dort, wo sie vorhanden sind, zu zementieren.

Die Szene der Gurus und Meister, der Psychokulte und der Schwarzen Magie ist bunt und damit auch leider verwirrend. Die Angebote sind zum Teil mehr als bizarr, aber nicht alle sind unbedingt gefährlich, manche sind nur komisch, und weniges ist ausdrücklich verboten. Gefährlich wird es aus unserer Sicht dann, wenn die Gruppe ihre Mitglieder planmäßig von der sozialen Welt, von Freunden und Familie isoliert. Gefährlich ist, wenn es nur noch gut und böse, schwarz und weiß, richtig und falsch, drinnen und draußen gibt. Gefährlich ist, wenn der finanzielle, der physische und der psychische Ruin von Sektenanhängern bewußt in Kauf genommen wird.

Hier hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu warnen. Die Schicksale von jungen Menschen, von Neugierigen, von Verunsicherten, von Sensiblen, von denjenigen, die auf der Suche sind, die in solche destruktiven Kulte geraten und dabei vor die Hunde zu gehen drohen, dürfen uns nicht kaltlassen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß zwischen den demokratischen Parteien in Schleswig-Holstein und darüber hinaus ein breiter Konsens besteht, die Gefahren des Sektenmarktes ernst zu nehmen und die Politik nicht auf die Rolle eines unbeteiligten Beobachters von außen zu beschränken. Wir waren uns darin einig, bei der Landesregierung eine neue **Informations- und Dokumentationsstelle** einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat vor einem halben Jahr die Arbeit aufgenommen. Dabei ist ihre Hauptaufgabe öffentliche Aufklärung. Das schließt gegebenenfalls auch die Warnung vor freiheitsgefährdenden Tendenzen und vor der Unterwanderung einzelner Gesellschaftsbereiche ein. Wir sollten heute allerdings diesen Punkt nicht sozusagen abhaken nach dem Motto: Jetzt haben wir die Stelle gekriegt und eingerichtet, das Thema ist durch,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

weiter brauchen wir uns nicht zu kümmern; soll die Regierung sehen, daß sie ihre Informationen zusammenkriegt.

Wir haben uns das so vorgestellt, daß sich der **Landtag** regelmäßig – vielleicht etwa alle zwei Jahre – mit einem von der Landesregierung vorzulegenden **Sektenbericht** befassen kann. Die Zusammenarbeit der Länder – etwa der Justizminister und der Innenminister untereinander – und die Zusammenarbeit mit dem Bund ist erfreulicherweise recht intensiv, kann aber noch ausgebaut werden. Hier wird dem Bund eine besondere Rolle als Schaltstelle der Informationen, die bei ihm einlaufen, zukommen.

Richter, Staatsanwälte, Jugendschützer und Lehrer – alle, die eine gewisse Ahnung von dem Thema Kultgefahren haben, sollten angesprochen werden, aber auch sensibilisiert werden und ihre **Beobachtungen** an uns weitergeben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und die Kirchen sollten von uns weiter ermutigt werden, ihre Arbeit fortzusetzen. Wir sind ihnen für Hinweise und systematische langfristige Beobachtung ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Alle gesellschaftlichen Gruppen können und müssen ihren Beitrag dazu leisten, daß nicht immer mehr Menschen in die Fänge dieser heillosen Sinnverkäufer geraten.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind wir auf die Hilfe von Medien, Wissenschaft, Justiz, Schulwesen, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik angewiesen; denn alle die tragen einen Teil der Verantwortung dafür, daß die Kenntnis reift und die Erkenntnis reicher wird, so daß wir vernünftig und angemessen reagieren können.

Wir wollen die Verantwortung dafür übernehmen, daß diese Gesellschaft die fundamentalen Menschenrechte schützt, daß sich die Menschen in dieser Gesellschaft so aufgehoben fühlen, daß sie die Gesellschaft als lebenswert betrachten, daß niemand sein eigenes Leben als wertlos oder sinnlos empfinden muß. Insofern heißt Prävention vor sektiererischen Fluchtbewegungen für uns auch, die sozialen Bindekräfte unserer Gesellschaft zu stärken.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Das sind soziale Gerechtigkeit, Gemeinsinn, Mitmenschlichkeit und Solidarität. Ich habe den gemeinsamen Auftrag so verstanden, daß sich jede Seite dieses Hohen Hauses berufen fühlt, an diesen Zielen mitzuarbeiten, und dafür darf ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Markt von neuartigen Heils- und Lebenshilfeangeboten sowie angeblich „Sinn vermittelnden" Gruppen wächst ständig. Dabei fällt es den Menschen immer schwerer, zwischen seriösen oder unseriösen, zwischen problematischen und zum Teil auch gefährlichen Anbietern zu unterscheiden. Das machen vor allen Dingen die zahlreichen Anfragen deutlich, die alle, die sich mit diesem Problemkreis beschäftigen, erhalten.

Überaus problematisch wird es, wenn die **Sekten** und Gruppierungen den demokratischen Grundkonsens in Frage stellen und darüber hinaus Grundrechte wie die Menschenwürde, die Freiheit der Person oder die Meinungsfreiheit ignorieren.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Davon gibt es eine ganze Reihe von Sekten, wie der Bericht dokumentiert.

Destruktive Kulte, das heißt zerstörerische Glaubensgemeinschaften, sind dann gefährlich für Menschen, wenn sie erstens Religion oder Weltanschauung als Mittel zum Zweck benutzen, das heißt ihr religiöses Konzept bloße Fassade ist, wenn sie zweitens hinter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit rein wirtschaftliche Ziele verfolgen, die sie zu einem profitablen Unternehmen werden lassen, wenn sie drittens pseudotherapeutische Angebote machen, die sie aufgrund mangelnder Qualifikation in keiner Weise gewährleisten können, wenn sie viertens bewußt den physischen, psychischen oder wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitglieder in Kauf nehmen oder gar provozieren, und wenn sie fünftens jegliche Art von Kritik als Feindschaft behandeln und dementsprechend auch verfolgen.

Da viele Sekten verdeckt werben und auch mit Tarnorganisationen arbeiten – die Frau Ministerpräsidentin hat das schon gesagt –, ist es sehr schwer, genaue Kenntnisse über Mitgliederstrukturen oder die Verbreitung zu erhalten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist das Problem!)

Aber das uns jetzt vorliegende Berichtsergebnis ist äußerst dürftig. Diese Informationen lagen uns schon vor zwei Jahren vor. Hier wären konkretere Fakten und aktuelle Beispiele, die ja durchaus vorhanden sind, nötig und angebracht gewesen. Der **Bericht** beschreibt ja auch nur einige der in Schleswig-Holstein tätigen Sekten, und zwar die, die besonders bedenkliche Merkmale aufweisen. Insgesamt gibt es mittlerweile in Deutschland etwa 500 bis 600 sektenähnliche Gruppierungen, so daß über die im Bericht genannten Organisationen hinaus weitere zahlreiche Gruppierungen in Schleswig-Holstein aktiv sind.

(Ursula Röper)

Dabei – das ist sehr wichtig – ist nicht immer die Größe einer Gruppe für ihre Gefährlichkeit ausschlaggebend, sondern besonders zu warnen ist vor den extremen Gruppierungen, wie wir bei den Schweizer Sonnentemplern im letzten Jahr gesehen haben oder jetzt auch aktuell bei der japanischen Aum-Sekte, die bedingungslos einem Guru folgen, der totalitär herrscht und die Identität der Mitglieder zerstört.

Wenn dazu noch die Abschottung von der Außenwelt kommt und ein Schüren von Endzeitängsten oder Welterlösungswahnideen, dann sind diese Gruppierungen für die gesamte Gesellschaft eine Gefahr.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

Der Schweizer Sektenexperte Hugo Stamm sagt dazu: Früher haben sich diese Leute nur selbst zerstört, heute nehmen sie auch völlig Unbeteiligte mit ins Grab. – Dagegen müssen wir etwas tun.

Daß auch Sekten, die in Schleswig-Holstein agieren, zum Teil wirklich im wahrsten Sinne des Wortes wahnsinnige Ziele verfolgen, sei an einigen Beispielen verdeutlicht. Die Gruppe **Brahma-Kumaris** sehnt den atomaren Holocaust herbei, **Hare Krishna** lehnt alle bisherigen Gesellschaftsformen ab, will ein rigides Kastensystem einführen, leugnet die Gleichheit der Menschheit und würde die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten in Frage stellen.

Die **Mun-Bewegung** ist eine totalitäre Psychosekte, die sich an keine weltlichen und religiösen Gesetze gebunden fühlt, und sie verfolgt einen antidemokratischen Herrschaftsanspruch und will ihre Ziele notfalls auch mit einem dritten Weltkrieg erreichen. Sie wirbt zum Teil als CARP-Studentenorganisation auch an Hochschulen in Schleswig-Holstein, wobei die Anhänger schwören müssen, das eigene Leben für die Mun-Sekte einzusetzen.

Die **Transzendentale Meditation** – eine Gruppe mit Absolutheitsanspruch, deren Aussagen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind und die bereits als Naturgesetzpartei an den Europa- und Bundestagswahlen teilgenommen hat.

Das **Universelle Leben** ist eine autoritäre Offenbarungssekte mit Endzeiterwartung, die die weltweit politisch bestehenden Systeme ablösen will. Sie hat bereits zahlreiche Wirtschaftsbetriebe, Banken, soziale Organisationen und sogar eine eigene Rundfunkstation.

Die **Scientology-Organisation** – ein totalitärer Psychokult – strebt die Weltherrschaft an. Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Einschätzung formuliert: Eine Organisation, die Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber den Mitgliedern vereint.

Meiner Ansicht nach sollte die Scientology-Organisation zukünftig vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ich schließe mich der Auffassung des nordrhein-westfälischen Innenministers Schnoor an, daß die Polizei dem Auftrag, die staatlichen Abwehrmaßnahmen zu realisieren, aufgrund ihrer gesetzlich beschränkten Mittel und auch wegen fehlender Schulung und Kenntnisse nicht gerecht werden kann.

Außerdem besteht mittlerweile bei vielen Politikern, und zwar fraktionsübergreifend, Konsens über die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der Scientologen. Das ist ein Grund mehr, hier aktiv zu werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich denke, diese kleine Auswahl macht schon deutlich, daß wir Sektenorganisationen und -gruppen, die unter dem Deckmantel der Religion tätig werden, viel ernster nehmen müssen als bisher; denn diese Gruppen sind – wenn sie einmal in den Bericht hineinschauen, werden Sie das feststellen – in fast allen Städten und Kreisen unseres Landes aktiv. Wir müssen unsere Aufklärung über diese Gruppierungen verstärken; denn nur wer auch versteht und weiß, wie die Sekten ihre Anhänger mit psychologischen Methoden manipulieren, kontrollieren und süchtig machen, kann vorbeugen und gefährdeten Personen helfen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gerade junge Menschen müssen wir vor dem **Eintritt in Sekten** schützen. Häufig fehlender Religionsunterricht an den Schulen ist nach Meinung von kirchlichen Sektenbeauftragten mitverantwortlich dafür, daß Sekten bei **Jugendlichen** soviel Zuspruch finden.

(Beifall bei der CDU)

Die Jugendlichen suchen dann nach anderen weltanschaulichen Orientierungen.

Hinzu kommt, daß die **Werbeangebote**, aus unzufriedenen und unsicheren Menschen wieder erfolgreiche und glückliche Menschen zu machen, in unserer Gesellschaft gut ankommen. Die Behandlung dieses Themas in den Schulen geschieht – wie mir Schüler in Gesprächen auch immer wieder bestätigen – im Moment wirklich nur partiell.

Alarmieren muß uns auch die Tatsache, daß die Scientologen ihre Aktivitäten in Schleswig-Holstein zunehmend verstärken, und zwar ganz massiv. Das Auswechseln der Führungscrew in Hamburg durch Scientologen aus der amerikanischen Hauptzentrale zeigt ebenfalls, daß der Norden verstärkt ins Visier genommen wird. Bis zum Jahre 2000 soll die norddeutsche Scientologengemeinschaft auf das Zehnfache vergrößert werden. Hier kommt also noch eine ganze Menge auf uns zu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die **Aufklärung** und **Prävention** sind noch nicht ausreichend. Wir müssen intensiver tätig werden. Ich meine, auch die staatlichen Möglichkeiten für die Einschränkung der Aktivitäten von Sekten sind längst noch nicht ausgeschöpft.

(Beifall bei der CDU)

(Ursula Röper)

Ich finde, es ist zum Beispiel nicht mehr hinnehmbar, daß die Scientology-Organisation sowie andere Sekten immer noch die Möglichkeit haben, offen auf der Straße zu werben, bei der Kieler Woche oder anderen öffentlichen Veranstaltungen Informationsstände genehmigt bekommen oder auch die Möglichkeit haben, im Offenen Kanal zu senden, wie zum Beispiel in Lübeck. Hier sind **Gerichtsurteile** aus anderen Bundesländern sehr hilfreich. Die Stadt Freiburg hat schon vor einiger Zeit, gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg, beispielsweise den Scientologen untersagt, auf öffentlichen Verkehrsflächen Passanten für ihre Zwecke anzusprechen und Bücher, Persönlichkeitstests oder Dienstleistungsangebote zu offerieren, da diese Betätigung als gewerbliche Tätigkeit anzusehen ist und somit anzeigepflichtig ist und eine Sondernutzungserlaubnis erfordert, die aber nicht in Aussicht gestellt wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Hilfreich ist auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Kassel, das in einer Einzelfallentscheidung die Auffassung vertreten hat, daß die Scientology-Organisation keine Kirche sei und deshalb auch nicht das Recht habe, arbeitsrechtliche Fragen selbständig zu ordnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß unsere **Informations- und Dokumentationsstelle** mehr Kompetenzen erhalten muß, um effektiv und erfolgreich arbeiten zu können. Ich denke, der Wechsel in der Leitung nach so kurzer Zeit trägt auch nicht gerade zur Kontinuität der Arbeit bei. Dennoch wünsche ich unserem neuen Sektenbeauftragten bei seiner Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Ich hoffe, daß auf der Grundlage dieses Berichts mit aktuellen weiteren Ergänzungen bald eine **Informationsbroschüre** erstellt werden kann, die wir über Schulen, Jugendorganisationen, Wirtschaftsverbände und auch andere Institutionen breit im Land verteilen können, um die Kenntnisse über die gefährlichen Gruppierungen zu vertiefen und ihre Werbe- und Arbeitspraktiken noch mehr in die Öffentlichkeit zu bringen. Das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise nach einfachen und griffigen Botschaften scheint zuzunehmen. Gesucht sind klare Antworten auf die zum Teil überfordernden Fragen des Lebens, die helfen sollen, die immer ausgeprägteren Orientierungs- und Sinndefizite unserer Zeit zu bewältigen. Deshalb ist es wichtig, daß wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Vereinnahmung der Menschen durch Gruppierungen mit totalitären Tendenzen zu verhindern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Frau Röper, Sie sind auf den im „Hamburger Abendblatt" erschienenen Artikel über den Wechsel in der Führung bei den Scientologen in Hamburg eingegangen. Ich teile Ihre Auffassung, obwohl ich noch nicht ganz sicher bin, ob eine Verzehnfachung der Zahl realistisch ist.

(Ursula Röper [CDU]: Das wollen wir nicht hoffen!)

– Genau, wir wollen es nicht hoffen! – Ich habe in meiner Rede zum Umweltkrankenhaus gesagt, daß wir uns heute verstärkt mit Prävention befassen. Auch jetzt möchte ich mich vorrangig der Prävention zuwenden.

Allerdings will ich nicht versäumen, meinen Dank für einen **Bericht** auszusprechen, der angesichts der Kürze der Zeit, in der die **Informations- und Dokumentationsstelle** existiert, beachtlich informativ ist.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Mittlerweile gibt es nun einen neuen Ansprechpartner in der Informations- und Dokumentationsstelle, Herrn Bartels. Ich glaube, daß Herr Bartels auf umfassendes, von Frau Dr. Romig zusammengetragenes Material zurückgreifen kann. Ich wünsche ihm für die Zukunft erfolgreiche Arbeit und allseitige Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

An dieser Stelle wird Unterstützung dringend gebraucht, und zwar nicht nur die ideelle Unterstützung, sondern auch die Unterstützung mit **Informationen**. Uns wird ja eine ganze Menge zugetragen.

Möglicherweise ist die Einrichtung der Informationsstelle bei der Staatskanzlei Schleswig-Holstein dennoch nicht so bekannt, wie wir Initiatorinnen dies gewünscht haben. Deshalb ist es nötig – da folge ich Ihrer Auffassung –, zum Beispiel an Schulen oder auch bei öffentlichen Einrichtungen anderer Art auf die Existenz der Stelle bei der Landesregierung hinzuweisen. Darüber hinaus müßte es nach meiner Meinung in Zukunft **Merkblätter** geben, die über die Aktionen und Initiativen der im Bericht genannten Organisationen aufklären und vor allem vor diesen Organisationen massiv warnen.

Die Gefahr, sich einer Gruppe, die Hilfe in allen Lebenslagen verspricht, anzuschließen, liegt vor allem in der in aller Regel vorliegenden Unkenntnis über die Praktiken und Ziele und über die massiv materiellen Interessen der vermeintlichen Heilsbringer.

So ist zum Beispiel im Bericht die Scientology-Einrichtung **Narconon** bei Itzehoe erwähnt. Als Stein-

(Frauke Walhorn)

burger Abgeordnete weiß ich, daß die Bereitschaft von Fixern und Drogenusern generell, dort einen Drogenentzug zu machen, insbesondere auf dem Versprechen beruht, daß 89 % der Nutzer einer Narconon-Einrichtung nach vollzogener Therapie als geheilt zu betrachten seien. Das ist ein Versprechen, das natürlich auch Eltern bereitwillig zahlen läßt, wenn die Hoffnung auf Hilfe für ihre Kinder als so greifbar nahe dargestellt wird.

(Ursula Röper [CDU]: Da kommen sie von einer Droge in die andere!)

Ich fahre fast täglich bei Narconon vorbei, und ich muß leider sagen: Ganz offensichtlich ist das Haus voll besetzt.

Nach meiner Kenntnis gibt es dort keine qualifizierten und ausgebildeten Fachkräfte für Drogentherapien;

(Ursula Röper [CDU]: Das stimmt!)

vielmehr sollen ehemalige User oder Scientology-Mitglieder, die sich das Geld für die nächsten oder nächstteureren Auditing-Sitzungen verdienen wollen, bei Narconon arbeiten, wobei arbeitsrechtliche Vorgaben für diese Mitarbeiter so sicher wie das Amen in der Kirche dort im Hause nicht beachtet werden. Narconon ist eine Scientology-Einrichtung in Schleswig-Holstein, die seitens der Landesregierung, möglicherweise von der Gewerbeaufsicht und von anderen zuständigen Stellen, zum Beispiel unter dem Aspekt des Jugendschutzes in Zukunft ganz sicher genau zu beobachten sein wird.

Daß die **Informationsstelle** keine Kenntnis von Aussteigern und Aussteigerinnen oder von aussteigewilligen Personen hat, wird mit Sicherheit ebenfalls an der noch geringen **Bekanntheit** der Einrichtung liegen. Seit ich mich mit diesem Thema befasse – da geht es mir genauso wie Frau Röper – begegnen mir immer wieder Menschen, die mich über bestimmte Organisationen und deren Zugehörigkeit befragen, so etwa Träger öffentlicher Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäuser, die detaillierte Auskünfte wünschen, und immer wieder Eltern, die Hilfe erfragen, wenn es darum geht, ihre Kinder aus einer Sekte herauszulösen.

Die Erfahrungen, die in Beratungsstellen bei der psychologischen Beratung von Aussteigern aus Psychokulten oder aus okkulten Sekten wie zum Beispiel den Scientologen gemacht wurden, zeigen deutlich, daß die auftretenden Probleme nicht allein auf Scientology zu begrenzen sind und daß zur Lösung dieser Probleme eine umfassendere Analyse und ein besseres Verständnis des gegenwärtigen **Weltanschauungs- und Psychomarktes** notwendig sein wird.

Ich meine, daß es die gegenwärtige Hochkonjunktur von esoterischen und okkulten Sekten, die vor allem bei mittelalten und bei jüngeren Erwachsenen bis hin zu Jugendlichen großen Anklang finden, erforderlich macht, das Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion neu zu überdenken. Dies gilt vor allem dann, wenn Psychotechniken, die angeblich auf wissenschaftlicher Forschung beruhen, vermarktet werden und dabei gleichzeitig die grundgesetzlich garantierte **Religionsfreiheit** in Anspruch genommen wird, wie es eben wieder die Scientologen tun.

Es ist wenig sinnvoll, Angehörige von sektenähnlichen Gruppierungen oder von bestimmten Weltanschauungen Irrationalität oder Realitätsverlust zu bescheinigen, weil dadurch die Ausgrenzung und der Kommunikationsverlust, die bei diesen Gruppen ohnehin System haben, für diese Menschen nur noch verstärkt wird. Tatsächlich schildern Familienangehörige von Sektenmitgliedern, daß die Betroffenen nicht mehr zu erreichen seien, wie hinter einer Glasscheibe in einer anderen Welt lebten, zu der sie, die Familienangehörigen, keinen Zugang mehr hätten. Die gleiche Wahrnehmung wird auch von den Betroffenen selbst gemacht. Es erscheint ihnen nicht mehr möglich, das mitzuteilen, was die Faszination an der neuen Weltsicht ausmacht.

Dieser Rückzug wird von den meisten Sekten durch ein ausgesprochenes **Ingroup-Verhalten** natürlich bewußt gefördert und als Kontrastprogramm zu den im bisherigen Realitätsmodell als erfolglos erlebten Problemlösungsstrategien erlebt.

Ich glaube, wir dürfen nicht den Fehler machen, Psychokulte wie zum Beispiel Scientology, aber auch andere, wegen ihres vermeintlichen oder tatsächlichen oder illusionären ideologischen Überbaues oder wegen ihrer pseudowissenschaftlichen Methoden in ihrer Wirksamkeit und in ihrer Vorgehensweise zu unterschätzen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

So ist beispielsweise immer wieder zu hören, daß der kostenlose **Psychotest**, Persönlichkeitstest der Scientologen keinerlei Aussagen zulasse, weil er nicht nach den Methoden der Testpsychologie validiert sei. Zwar ist die Validität eines psychologischen Testverfahrens von entscheidender wissenschaftlicher und diagnostischer Bedeutung, sie sagt aber überhaupt nichts aus über die unmittelbare Wirkung des Tests auf den Probanden. Darauf kommt es den Scientologen natürlich an. Die Testperson soll nicht wissen, zu was sie da benutzt wird und was dabei herauskommen soll.

Wir neigen dazu, wegen des pseudowissenschaftlichen und okkultistischen Sprachgebrauchs, der in solchen Psychokulten gepflegt wird, die angewendeten Verfahren nicht ernst zu nehmen. Vielleicht wäre es leichter, Protagonisten unorthodoxer Behauptungen ihrer gerne in Anspruch genommenen Märtyrerrolle zu entkleiden, wenn wir sachgerechter und vor allem rechtzeitiger solchen Herausforderungen entgegenträten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Das tut die Landesregierung, wie ich meine, mit der Vorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung

(Frauke Walhorn)

der genannten Organisationen in Beantwortung der Frage 11. Ganz deutlich wird auch in diesem Teil des Berichts die Notwendigkeit der **Prävention**.

Ich hoffe, daß wir die Hochkonjunktur angeblich heilsbringender Psychokulte beenden können, zumindest für Schleswig-Holstein den ersten Schritt zu deren Beendigung tun können, wobei ich dennoch deutlich davor warnen möchte, ungesicherte Gerüchte über Zugehörigkeit von Betrieben oder Personen zu einzelnen Kulten oder Sekten weiterzutragen. Derartig ungesicherte Behauptungen können existenzvernichtend sein.

Wir haben nun eine Informations- und Dokumentationsstelle für diesen Bereich. Es ist ein leichtes, dort anzurufen und sich über Zugehörigkeit beziehungsweise Mitgliedschaft, soweit eine solche denn bekannt ist, informieren zu lassen. Es ist aber auch ein leichtes, den umgekehrten Weg zu gehen, das heißt dann, wenn man Informationen über irgendeine Zugehörigkeit bekommen hat, diese an diese Stelle weiterzugeben.

Ich wünsche für die Zukunft viel Erfolg bei der Arbeit und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade in den letzten Wochen ist uns allen in einer erschreckenden Weise deutlich gemacht worden, zu welchen Verbrechen sogenannte neue Religionen, das heißt **Sekten** mit einem absoluten Macht- und Herrschaftsanspruch, fähig sein können. In Japan wurden den Behörden und der Öffentlichkeit ständig neue monströse Fakten zu den Umtrieben der Sekte Aum – zu deutsch: höchste Wahrheit – bekannt. Unterirdische Bunker, ein Chemielabor und gefährliche Bakterienkulturen wurden entdeckt. Die Sekte, die nach mittlerweile sehr starken Verdachtsmomenten für Giftgasattentate gegen Tausende von Menschen verantwortlich sein soll, soll angeblich sogar versucht haben, sich aus russischen Quellen Zugang zu Nuklearmaterial zu verschaffen.

Diese Vorgänge sind uns erst kürzlich über die Medien bekanntgeworden. Der von diesen Vorgängen ausgehende Schrecken wird nicht dadurch verringert, daß es sich um Ereignisse im fernen Japan handelt. Die Ausbreitung von Sekten mit einem absoluten Macht- und Herrschaftsanspruch ist ein weltweites Phänomen, und wir haben allen Anlaß, angesichts solcher extremen Entwicklungen wie in Japan auch hier in Europa unsere Aufmerksamkeit zu schärfen

(Beifall bei der F.D.P.)

und alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung solcher Sekten und Psychokulte auszuschöpfen.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und der CDU)

Deshalb ist es richtig, daß sich der Landtag in dieser Wahlperiode nunmehr zum wiederholten Male mit diesem Thema befaßt und damit zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Umtriebe von Sekten einen Beitrag leistet.

Das breite Spektrum derartiger Organisationen wird durch den Bericht der Landesregierung im einzelnen deutlich gemacht. Religiös verbrämte Herrschaftsansprüche, die totale Unterwerfung und wirtschaftliche Ausbeutung der Anhänger, massive Feindbilder gegen die Außenwelt oder gegen Kritiker – dies alles sind Aspekte des Wirkens von Sekten und Psychokulten.

Ich bekräftige meine Auffassung, die ich bereits in früheren Landtagsdebatten zu diesem Thema dargelegt habe, daß diese Organisationen die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Rechte von **Religionsgemeinschaften** nicht in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich begrüße daher auch die Tendenz der **Rechtsprechung** in der Bundesrepublik Deutschland zum Status der sogenannten Syientology Church. Im Juli 1993 hat das Oberverwaltungsgericht Hamburg Scientology als einen multinationalen Wirtschaftskonzern eingestuft und dieser sogenannten Kirche die Gemeinnützigkeit abgesprochen. Ende März 1995, also erst kürzlich, urteilte das Bundesarbeitsgericht, die Scientology Church sei keine Kirche, sondern ein Wirtschaftsunternehmen. Die gleiche Tendenz ist also auch in diesem Urteil deutlich geworden.

Wie perfide die Aktivitäten von Sekten auch in unserem Lande oft getarnt werden, ist erst vor wenigen Wochen, im Januar diesen Jahres, durch die Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten" deutlich geworden. Der Gewerbeverein Westfehmarn, die Interessengemeinschaft Stockelsdorfer Unternehmen und die Gewerbegemeinschaft Trittau sind danach allesamt – jedenfalls zunächst, bis dann die Sache über Presseberichterstattung publik wurde – auf ein Tarnunternehmen der Scientology Church hereingefallen, das Seminare, Workshops und Vortragsabende zu Managementtraining, jedenfalls angeblich zu Managementtraining, anbietet.

Auf der Basis des vorliegenden **Berichts der Landesregierung** wird darüber zu diskutieren sein, in welchen Bereichen das Land seine Aktivitäten zur Bekämpfung von Sekten und sektenähnlichen Organisationen weiter verstärken kann. Die Schaffung der **Informations- und Dokumentationsstelle** der Landesregierung, die ja auf Betreiben aller demokratischen Fraktionen des Landtags erfolgte, ist ein wich-

(Dr. Ekkehard Klug)

tiger Fortschritt bei der Bekämpfung dieser Organisationen.

(Beifall bei der SPD)

Für die F.D.P.-Fraktion danke ich auch ausdrücklich der ersten Leiterin dieser Informations- und Dokumentationsstelle, Frau Dr. Romig, für ihre Arbeit. Ich wünsche ihrem Nachfolger, Herrn Dr. Bartels, viel Erfolg bei seiner Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und der CDU)

Ich begrüße auch die im Bericht erwähnten Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz beziehungsweise einiger Fachministerkonferenzen. Dazu gehört insbesondere die eingeleitete Prüfung **gesetzlicher Maßnahmen**, die darauf abzielen, die Machenschaften von Sekten im Bereich des Gesundheitswesens und in anderen Bereichen zu verhindern beziehungsweise zu erschweren.

Ich muß allerdings hinzufügen: Ich habe Zweifel daran, ob es richtig ist, dem Verfassungsschutz so ohne weiteres die Aufgabe zu übertragen, diese Sekten oder sektenähnliche Organisationen oder jedenfalls bestimmte Organisationen dieser Art zu überwachen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich verweise darauf, daß die Innenministerkonferenz im Mai 1994 zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die Erkenntnislage zur Zeit noch keine bundesweite Zuordnung etwa der Scientology Organisation zur Kategorie der politischen Bestrebungen erlaube. Wir sollten den Verfassungsschutz dann in Anspruch nehmen, ihn dann einsetzen, wenn das nach seinem gesetzlich vorgegebenen Aufgabenkatalog gerechtfertigt ist, aber nicht darüber hinaus.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Besonders wirkungsvoll erscheint mir eine verstärkte **Aufklärung der Öffentlichkeit** über die Aktivitäten von Sekten. Es gibt viele Beispiele dafür, wie das in diesem Land erfolgreich geschieht. Ich verweise zum Abschluß meiner Rede nur auf ein Einzelbeispiel: Der Landesverband Nordmark des Deutschen Jugendherbergswerks hat einer solchen Organisation erfolgreich den Zugang zu einem Gruppenleiterausweis versperrt, und er hat damit die Durchführung einer Bundestagung in der Flensburger Jugendherberge verhindert.

Die Wachsamkeit der Bürger, der Verbände, der Institutionen und der Unternehmen unseres Landes ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Eindämmung von Sektenaktivitäten. Die F.D.P.-Fraktion wird sich weiter dafür einsetzen, daß auch der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung ihre Anstrengungen in dieser Richtung intensivieren.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Ich schließe die Beratung.

Es ist zwar kein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden, aber ich gehe davon aus, daß der Bericht in den Sozialausschuß überwiesen werden soll.

(Zuruf: Sozial und Bildung! – Heinz-Werner Arens [SPD]: Eigentlich Kenntnisnahme! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Gut. Der Bericht soll zur Kenntnis genommen werden. – Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt, wenn keine anderen Anträge gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

– Wenn ich sage, „Der Tagesordnungpunkt ist erledigt", Herr Abgeordneter Neugebauer, dann können Sie das daraus schließen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Abfallentsorgung in der Ausschreibung von Bauleistungen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2037

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/2631

Ich erteile der Berichterstatterin des Ausschusses, der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau, das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem beteiligten Umweltausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Es ist vereinbart worden, keine Aussprache zu führen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Bericht und der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Gegen die Stimmen einer Reihe von CDU-Abgeordneten ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und der Mehrheit der CDU angenommen.

Meine Herren und Damen, wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, nämlich zu Tagesordnungspunkt 39:

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Fragestunde

Das Wort hat die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich stelle an die Landesregierung die Frage:

Trifft es zu, daß die Landesregierung plant, die **Zahl der Landesforstämter** zu verringern, und darüber in Kürze eine Beschußfassung herbeiführen will, ohne vorher den im Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 13/2200, „Eckpunkte der Forstpolitik und Bericht der Landesregierung zur finanziellen Situation der Landesforsten" unter Punkt IV geforderten Bericht über die Kosten der Bewirtschaftung der Landesforsten vorgelegt zu haben?

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Zur Beantwortung hat der Herr Landwirtschaftsminister das Wort.

(Zuruf von der SPD: In der entsprechenden Kürze!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Happach-Kasan! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die **Landesregierung** hat mit ihren **Leitlinien** zur Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung, der Forstverwaltung und der Landwirtschaftskammer am 13. Dezember 1994 beschlossen, die **Zahl der Forstämter** von derzeit elf auch acht zu reduzieren.

Hierüber und über die damit in Zusammenhang stehenden Fragen haben meine Mitarbeiter und ich den Agrarausschuß in insgesamt vier Sitzungen, nämlich am 22. September 1994, am 6. Oktober 1994, am 9. Februar 1995 und am 6. April 1995 unterrichtet. Mit meinem Vorschlag zur Realisierung dieses Beschlusses wird sich das Kabinett in seiner Sitzung am 4. Mai im Zusammenhang mit weiteren organisatorischen Fragen befassen.

Danach werde ich erneut den Agrarausschuß sowie die betroffenen Verbände über die geplanten Organisationsveränderungen unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Der vom Landtag erbetene Bericht zu den Kosten der Bewirtschaftung des Waldes in Schleswig-Holstein wird Ihnen in der Gesamtschau voraussichtlich im Juni 1995 zugeleitet werden.

Ziel der vorgesehenen Organisationsänderungen ist es, daß die Aufgaben der Forstverwaltung, die unbestreitbar zugenommen haben, ohne Personalvermehrung erfüllt werden können. Zugleich soll im Interesse einer effektiven Bewirtschaftung des vorhandenen Waldes und einer konsequenten Realisierung der von der Landesregierung beschlossenen Waldvermehrung die Präsenz der Landesforstverwaltung in der Fläche erhalten bleiben. Mit der vorgesehenen verstärkten Delegation von Aufgaben und Kompetenzen auf die im Forstamtssystem bestehenden Funktionseinheiten der Revierförstereien werden die dafür nötigen Freiräume geschaffen. Dies ermöglicht außerdem Einsparungen auch im Leitungsbereich, in dem Bereich also, den man zu meinem Leidwesen manchmal „Wasserkopf" nennt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Minister, ich schlage vor, daß Sie hier vorn am Pult bleiben, solange noch Zusatzfragen gestellt werden.

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ich dachte, daß keine Fragen mehr gestellt werden, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Entschuldigung. Herr Minister, mir war nicht ganz klar, ob Sie zu Ende sind oder ob Sie überlegen, noch einen weiteren Satz zu sagen.

(Heiterkeit – Zurufe – Unruhe)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Mein Überlegen dauert nicht so lange, Frau Kollegin.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Würden Sie mir bitte noch einmal ganz klar die Frage beantworten, ob die endgültige Entscheidung über die neue Forstamtsstruktur vor Ihrem Bericht im Landtag zur finanziellen Situation der Forstverwaltung fallen wird?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Am 4. Mai wird im Kabinett, wie ich eben ausführte, meine Vorlage zur Reduzierung der Zahl der Forstämter von acht auf elf beraten werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Horst Hager [SPD]: Umgekehrt!)

– Von elf auch acht! – Das Ergebnis der Kabinettsberatung kann ich Ihnen vorab noch nicht mitteilen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was heißt „Beratung"?)

(Minister Hans Wiesen)

– Bitte?

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Nur beraten?)

– Das wird beraten, und dann wird entschieden, Herr Dr. Hennig. Das ist nun einmal so.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Dr. Hennig, ich schlage vor, daß Sie sich zu einer Zusatzfrage melden. – Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Welche Stelleneinsparungen will die Landesregierung zum Beispiel durch Einführung von kw-Vermerken mit der Verringerung

der Zahl der Forstämter langfristig erreichen, und in welcher Weise sollen dann die nach Aussage der Landesregierung gestiegenen Aufgaben der Forstverwaltung erfüllt werden?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Es gibt hierzu nach meinem Vorschlag an das Kabinett ein Einsparungspotential von etwa 16 oder 17 Stellen. Im einzelnen wird dieses Einsparungspotential – auch was die Geldbeträge angeht – davon abhängen, inwieweit die Einzelfragen – welche Planstellen wie – geregelt werden. Deswegen ist dies im einzelnen noch nicht darzustellen.

Richtig ist, daß der Grundsatz der Reform der Forstverwaltung des Landes im folgenden besteht: erstens keine Mammutforstämter, zweitens eine Verschlankung in der Direktion, das heißt in der Steuerungsfunktion, und drittens eine Schonung der Präsenz vor Ort, nämlich der Förstereien.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer dritten und letzten Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Sie sprachen eben davon, daß Sie keine Mammutforstämter einführen wollen. Deshalb frage ich nach: Welche Flächengröße sieht denn die Landesregierung als ideal für schleswig-holsteinische Forstämter an, und in welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, diese Idealgröße mit der Verringerung der Forstämter umzusetzen?

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das waren zwei Fragen!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Der Wald in Schleswig-Holstein ist, was die Flächenverteilung, was die Flächengröße, was die Zersplitterung oder die Geschlossenheit von Waldbeständen angeht, sehr unterschiedlich. Deswegen ist eine pauschale Flächengröße bei so unterschiedlichen Voraussetzungen immer eine Fehlangabe.

Die Landesregierung geht davon aus, daß in der Tat größere geschlossene Flächen, insbesondere wenn sie in sich selber sehr einheitlich gestaltet sind, sehr viel großflächiger bewirtschaftet werden können als zersprengelte Lagen mit einer großen Vielfalt von Arten, ob Baum- oder anderen Pflanzenarten.

Wenn meine Vorstellungen durch das Kabinett realisiert werden sollten, werden wir im Schnitt bei einem Staatswald pro Forstamt in der Größenordnung bei 6000, 7000, auch bis zu 8000 oder 9000 ha landen. Dies halte ich bei der Abstufung der Betrachtung für nur eine Größe für gerechtfertigt.

Eine zweite Größe ist, daß die Forstämter auch Forstaufsichtsbehörden über den Privat- oder sonstigen Körperschaftswald sind. Die Frage nach einer einfachen Hektarangabe kommt mir so vor wie die Frage von Klein Erna: Sag mal, wie groß muß eigentlich ein landwirtschaftlicher Betrieb sein? – Auch diese Frage ist ja so pauschal nicht zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Hopp.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Wir haben bis 18.00 Uhr ein volles Programm vorgesehen!)

Claus Hopp [CDU]:

Wir haben am 11. Mai eine Agrarausschußsitzung. Werden Sie in der Lage sein, uns am 11. Mai ein endgültiges Konzept vorzulegen?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Kollege Hopp, ich werde Ihnen sicherlich nach den Beratungen am 4. Mai im Kabinett und den dort fälligen Entscheidungen wesentlich mehr und wesentlich Konkreteres sagen können als heute. Dazu bin ich auch sehr gern bereit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Minister, werden in Ihrem Konzept Neuaufforstungen berücksichtigt?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Selbstverständlich! Wir gehen weiter von einer Politik der Waldvermehrung aus mit standortgerechten, artenreichen Bepflanzungen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie sehr ich mich freue, daß – wegen der verbesserten Finanzierungsbedingungen – die Aufforstung in privater Hand in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Das ist strukturell, das ist für das Land auch finanziell eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

(Zuruf von der SPD: Versteht der etwas von Wald?)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der Reform der Landesforstverwaltung die unteren Landesforstbehörden aus den Forstämtern wieder in die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft zu verlegen, wo sie ja vor der letzten Organisationsänderung schon einmal angesiedelt waren?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Nein.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Herr Minister, ich richte folgende Frage an Sie. Wir haben den Schlußbericht der Enquetekommission Entbürokratisierung. Dort ist einiges über Strukturänderungen innerhalb der Verwaltung ausgesagt. Ist dies in Ihre Beratungen eingeflossen?

Ich möchte gleich eine zweite Zusatzfrage anhängen – Frau Präsidentin, wenn ich darf –. Ich frage folgendes. In den verschiedenen Förderprogrammen, die wir haben, wird auch etwas über Regionalstrukturen ausgesagt. Ein solches Amt gehört zur qualitativen Verbesserung einer Region dazu. Wenn es weggenommen wird, ist das eine Beeinträchtigung. Haben Sie auch das berücksichtigt?

(Zuruf von der SPD: Zweimal ja!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ich denke schon. Man mag natürlich immer darüber streiten, ob es ausreichend berücksichtigt wurde. Ich habe den Eindruck, daß wir generell von der großen gemeinsam getragenen Debatte über den Bericht der Enquetekommission punktuell zu den Lösungen kommen. Dann heißt es: Es muß natürlich alles reformiert werden, aber hier bei mir nicht. Dies ist nicht kompatibel.

(Ursula Kähler [SPD]: Endlich sagt es mal einer!)

Die Zahl der Planstellen, die bei unserer Reform in den einzelnen Forstämtern selber wegfallen würden, wäre außerordentlich gering, und kann nicht mit einer regionalen Schwächung eines Raumes verbunden werden. Vielmehr ist es so, daß wir Rationalisierungsgewinne im Bereich der Landesforsten brauchen, um zusätzliche Aufgaben gerade im Hinblick auf die hoffentlich weiter zunehmende Waldvermehrung erledigen zu können. Deswegen machen wir diese Reform. Daraus ergibt sich, daß eine strukturelle Schwächung etwa einer Region durch eine größere Zahl von Arbeitsplätzen in unserem Konzept nicht enthalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Wilken.

(Oh, oh! bei der SPD – Beifall bei der F.D.P.)

Arnold Wilken [SPD]:

Danke schön! – Frau Präsidentin, ich habe zwei Zusatzfragen, die natürlich im Zusammenhang mit den bisher gegebenen Antworten stehen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sonst wären Sie nicht zulässig!)

Herr Minister, die Leistungsfähigkeit der staatlichen, aber auch der privaten Forstverwaltung ist in diesem Hause wohl unbestritten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dietrich Wiebe [SPD])

Dennoch werden Fragezeichen gemacht. Nun folgt meine Frage. Liegen Ihrem Hause Erkenntnisse vor, daß die Forstverwaltung im Lande Schleswig-Holstein als Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen im gemeinschaftlichen Landschaftsplanungsverfahren verspätet abgeben und dadurch diese Verfahren verlangsamen?

Meine zweite Frage: Zur Leistungsfähigkeit! Herr Minister, können Sie abschätzen, was die Holzwirt-

(Arnold Wilken)

schaft berechnet hat, in welchem Zeitraum diese Holzmasse

(Der Abgeordnete Arnold Wilken [SPD] hält einen Holzklotz hoch)

in Schleswig-Holstein zuwächst?

(Beifall bei der SPD)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Zu der ersten Frage! Es ist in der Tat so, daß bei gegebener Aufgabenzuweisung und Organisationsstruktur – ich habe eben im Zusammenhang mit der Frage des Kollegen Solterbeck schon darauf hingewiesen – unsere Forstämter, unsere Forstverwaltungen erheblich überlastet sind, weswegen wir Aufgabenentlastung und strukturelle Reform dieses Systems gleichzeitig angefaßt haben. Daraus kann sich auch einmal ergeben, daß die Forstverwaltung im Bereich der Landschaftsplanung aus Zeitmangel vielleicht ein bißchen Bremser ist. Inwieweit das tatsächlich relevant ist, möchte ich gerne im Detail ermitteln. Ich würde es Ihnen entweder schriftlich zuleiten oder es in die Beratungen des Agrarausschusses einführen, was mir sinnvoller erscheint.

(Beifall bei der SPD)

Zu der zweiten Frage, wie lange der Wald in Schleswig-Holstein braucht, um einen solchen Holzwürfel zusätzlich zu produzieren, kann ich darauf verweisen, daß ich einen sehr hilfreichen Landtagskollegen namens Arnold Wilken habe. Der hat mir nämlich verraten, daß die Antwort „eine zehntel Sekunde" lautet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Kollege Wilken wollte einen Holzblock mitbringen, der zeigt, wieviel dem Land an Holzwert pro Minute zuwächst. So viel Holz konnte er nicht tragen.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Er hat die Antwort also schon vorher in den Mund gelegt!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Der Abgeordnete Wilken hat das Wort zur dritten und damit letzten Zusatzfrage. Ich darf mir die Bemerkung erlauben, daß wertende Vorbemerkungen bei Fragen nicht zulässig sind.

(Beifall bei der CDU)

Arnold Wilken [SPD]:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich. Ich habe die erste Zusatzfrage gestellt, und die Antwort war ausreichend. Ich habe sie allerdings in zwei Teile geteilt, aber die Frage bezog sich in jedem Fall auf die Leistungsfähigkeit.

Ich komme zur dritten Frage, Frau Präsidentin. Ich habe Ihnen eine Übersichtskarte des Landes Schleswig-Holstein mitgebracht. Ich bitte um die Zustimmung der Präsidentin, diese zeigen zu können. – Auf dieser Übersichtskarte sind die elf Forstämter verzeichnet. Ich habe graphisch dargestellt, in welchen Entfernungen diese Forstämter voneinander liegen. Nun möchte ich gern wissen, Herr Minister, ob wir Ihnen diese Karte zur weiteren Beratung überreichen können, damit im Kabinett eine gescheite Entscheidung gefällt werden kann. Wir wollen diese Karte mit dem Hinweis überreichen und damit auch die folgende Frage entsprechend einkleiden: Diese Darstellung würde nämlich bedeuten, Herr Minister – und ich frage Sie, ob wir darin übereinstimmen könnten –, daß aus den elf Forstämtern acht werden, und zwar unter der Maßgabe, daß das Forstamt Reinfeld erhalten bleibt

(Lachen bei der CDU)

und daß die Forstämter Neumünster und Segeberg in meinem Wahlkreis Segeberg zusammengelegt werden.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Wilken, ich darf doch darum bitten, die Fragestunde durch die Art der Fragen und durch die Präsentation von bestimmten Unterlagen nicht ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Wiesen hat das Wort zur Beantwortung. Zunächst gibt es aber noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Kubicki zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin, die F.D.P.-Fraktion beantragt den Übergang zur Aktuellen Stunde.

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Wenn ich jetzt auf das antworten darf, was bei der Darstellung des Kollegen Wilken fragenden Charakter hatte, dann will ich gern zwei oder drei kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Kollege Wilken, es ist richtig, daß ich zunächst daran gedacht habe, das Forstamt Reinfeld zu schließen. Diesen Plan habe ich aufgegeben, als ich mir diese Gesamtschau, die Sie in Ihrer Karte verzeichnet haben, noch einmal näher vor Augen geführt habe. Das wäre nicht gegangen. Ich denke mir, wer Forstpolitik machen will, der darf sich nicht erlauben, daß er den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht. Das heißt, man muß sich die Strukturen insgesamt näher ansehen.

Zweitens. Ich meine, daß aus einer solchen Übersicht deutlich werden wird, daß die Forstämter bei aller Konzentration auch künftig überschaubare Größen und überschaubare Entfernungen behalten und daß wir deswegen sowohl von der Forstwirtschaft her wie auch von der forstbehördlichen Tätigkeit her mit die-

(Minister Hans Wiesen)

ser Lösung der acht Ämter nach meiner Auffassung, übrigens auch nach Auffassung meines Personalrats, auch nach Auffassung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und nicht ganz nach der meiner Forstamtsleiter, zurechtkommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Herren und Damen, vom Abgeordneten Kubicki ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden. Ich verweise zu Ihrer aller Kenntnis auf die entsprechende Stelle in unserer Geschäftsordnung. Dort heißt es in § 37 Abs. 9:

„Hält eine Fragestellerin oder ein Fragesteller die Beantwortung einer Frage für unzureichend, so kann sie oder er die Fortsetzung der Fragestunde in einer Aktuellen Stunde beantragen."

Insofern sind Sie nicht derjenige, der diesen Antrag stellen kann.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Aber Sie haben Frau Happach-Kasan nicht das Wort erteilt!)

– Entschuldigung, Herr Abgeordneter, sie hat sich nicht mit beiden Händen gemeldet; das ist bei uns das Zeichen für eine Meldung zur Geschäftsordnung. Zu einer vierten Frage ist sie als Fragestellerin nach drei Zusatzfragen nicht mehr berechtigt. Insofern liegt der Verfahrensfehler auf ihrer Seite.

Frau Dr. Happach-Kasan, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung. Vorher sage ich allerdings noch folgendes zum Verfahren: Diese Regelung ist im Prinzip dazu gedacht, daß die Fragestunde am Anfang der Tagung stattfindet und daß man sie dann gegebenenfalls in der Aktuellen Stunde fortsetzt. In jedem Fall müßte das Plenum in einer solchen Situation über einen solchen Geschäftsordnungsantrag entscheiden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht nicht in der Geschäftsordnung, Frau Präsidentin! Da steht „beantragen"!)

– Ja, „beantragen" heißt ja, daß man einen Antrag stellt. Wer soll sonst darüber entscheiden, wenn nicht in einer solchen Situation das Plenum?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich beantrage hiermit eine Aktuelle Stunde. Ich bin der Meinung, daß der Minister zwei meiner Fragen nicht ausreichend beantwortet hat. Es ist dies die erste Frage danach, ob es tatsächlich so ist – und ich möchte das in Worten beantwortet wissen –, daß die Landesregierung tatsächlich beabsichtigt, eine endgültige Entscheidung über die Struktur der Forstämter vor der Vorlage des von mir im November vergangenen Jahres geforderten Berichts zu treffen.

Zweitens. Ich bin nicht der Meinung, daß eine Äußerung zur Idealgröße von schleswig-holsteinischen Forstämtern, die in einer Größe zwischen 5000 und 9000 ha liegt, eine angemessene Beantwortung meiner Frage ist.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Frau Dr. Happach-Kasan, Sie erhalten also den Antrag, in eine Aktuelle Stunde einzutreten, aufrecht, obwohl Ihre Fraktion noch Möglichkeiten hätte, nachzufragen und diese Präzision zu erhalten. Sie wollen also tatsächlich eine Aktuelle Stunde? Ich weise nur darauf hin, daß es aus den Reihen der Fraktionen noch Nachfragen gibt.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Da der Kollege Wilken die Beantwortung der Fragen durch den Minister bewertet hat und ich mir diese Möglichkeit nicht herausgenommen habe, finde ich den Verlauf der Fragestunde unbefriedigend und bin deswegen der Meinung, daß wir eine Aktuelle Stunde brauchen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan abstimmen, die Fragestunde in Form einer Aktuellen Stunde fortzusetzen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir das nächste Mal auch, wenn die Sozialdemokraten den Antrag stellen!)

Das Wort zu einer dritten und damit letzten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Herr Minister, wenn ich richtig informiert bin, gehört es zur Aufgabe der Forstbehörden, die Beratung und Betreuung der Privatwälder im Lande vorzunehmen. Ist der Verband der Forstbesitzer in dieser Frage einmal gehört worden, und haben Sie mit denen darüber gesprochen? Die Karte, die Herr Wilken gezeigt hat, habe ich woanders auch schon gesehen. Darauf ist enorm viel Privatwald im Lande Schleswig-Holstein zu sehen. Nun kenne ich Ihre Entscheidungen nicht, aber ich frage Sie, ob es gesichert ist und ob mit den Forstbehörden darüber gesprochen worden ist, daß der Privatwald weiterhin in die Betreuung einbezogen wird?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Kollege Solterbeck, Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Die Betreuung und Förderung des Privatwaldes ist Sache der Landwirtschafts-

(Minister Hans Wiesen)

kammer und soll es nach dem Stand der Gespräche zwischen Landwirtschaftskammer und MELFF künftig auch bleiben. Deswegen entfällt die Grundlage für Ihre Frage.

Die Förderung wird von dort aus vorgenommen. Die forstbehördliche Aufsicht wird allerdings von den Forstämtern vorgenommen. Aber insoweit ist der Waldbesitzerverband strukturell bezüglich der Organisationsfragen nicht involviert. Ihm ist aber sehr wohl bekannt – wie im Grunde genommen allen im Forstfachbereich in Schleswig-Holstein Interessierten und Engagierten –, wohin die Linie zur Reform der Forstverwaltung in Schleswig-Holstein führen soll.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Minister, Sie haben dem Parlament mitgeteilt, welches Forstamt Sie nicht schließen wollen. Würden Sie uns bitte mitteilen, welche drei Forstämter Sie jetzt schließen wollen?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Das will ich gerne tun, wobei ich darauf hinweisen muß, daß ich keine endgültigen Entscheidungen kundgeben kann, weil ich natürlich mit meinen eigenen Vorstellungen in die Kabinettsberatung am 4. Mai gehe. Aber richtig ist, daß wir nach meiner Auffassung im Bereich Neumünster/Rendsburg durchaus Rationalisierungschancen haben. Im einzelnen werde ich den Kabinettsberatungen aber nicht vorgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Wenn der Kollege Hopp, der jetzt eigentlich an der Reihe wäre, einverstanden ist, haben Sie das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Minister, Sie haben von „Effizienzsteigerung" und von „Rationalisierungsgewinnen" gesprochen. Würden Sie dem Parlament bitte mitteilen, wie hoch Sie die Rationalisierungsgewinne bei der Schließung von Forstämtern ansetzen?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Dazu jetzt gleichsam eine Zahl auszuwerfen, wieviel Prozent, wieviel Mark, wieviel Arbeitsstunden das sind, da würde ich mich gewaltig vergreifen.

Ich könnte Ihnen so etwas natürlich anbieten, vermutlich verbunden mit dem Vorwurf, daß dies spekulative Zahlen sind.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist das, was ich Ihnen als Antwort auf die Fragestellung – ich denke, wir sind jetzt bei der Fragestellung von Frau Dr. Happach-Kasan – gesagt habe, daß wir durch Rationalisierung eine Personalreserve im Bereich der von mir beabsichtigten – oder dem Kabinett vorgeschlagenen – Schließung von drei Forstämtern in der Größenordnung von etwa 16 oder 17 Planstellen schaffen können.

Näheres kann ich Ihnen dazu noch nicht sagen. Aber Sie haben sich ja ohnehin schon mehrfach bei mir beklagt, daß der Personalkostenanteil meines Haushalts zu hoch sei. Ich weiß nicht, wie weit das jetzt kompatibel zu der Frage, die Sie aufwerfen, ist, aber ich denke, es wird die Mitarbeiter schon interessieren, wie Sie hier fragen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hopp zu seiner dritten und damit letzten Zusatzfrage.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Minister, sind Ihre Pläne mit den Forstgewerkschaften abgestimmt?

(Günter Neugebauer [SPD]: Das hat er doch gesagt!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ja, natürlich! Es sind ja Vertreter aller Berufsverbände in den Organisationsgruppen, die bei mir über ein Dreivierteljahr lang in verschiedener Zusammensetzung getagt haben, vertreten – ob das der BDF ist die GGLF oder der Waldbesitzerverband oder andere –, so daß hier keine Organisation ausgespart worden ist.

Das, was Sie hier abfragen und was ich Ihnen antworte – mit den Unwägbarkeiten dessen, was ich Ihnen heute noch nicht sagen kann, weil das Kabinett erst am 4. Mai tagt –, diese Linie ist natürlich allen Organisationen bekannt.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Meine Frage lautet, Herr Minister: Welche Planungen – die müßten dann ja auch konkret sein, wenn das Kabinett am 4. Mai darüber beschließt – liegen bezüglich des Forstamtes Glücksburg in Ihrem Hause vor?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Auch zu diesem Punkt werde ich natürlich nicht, den Kabinettsberatungen vorgreifend, konkret antworten können. Ich sage Ihnen dazu nur, daß aus meiner Sicht das Forstamt Glücksburg – wenn ich mir die forstwirtschaftliche Szenerie im Landesteil Schleswig-Flensburg anschaue – nicht so ganz optimal in der Region liegt.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu seiner dritten und letzten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Minister, würden Sie dem Parlament bitte mitteilen – ich frage Sie dies –, wie viele Organisationsgutachten Sie zur Landesforstverwaltung haben erstellen lassen?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ich weiß nicht, was dies mit der Fragestellung der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan zu tun hat; deswegen habe ich die Angaben darüber nicht hier.

Richtig ist aber, daß wir natürlich in verschiedenen Bereichen an die Reform der Agrarverwaltung herangehen. Sie haben das schon vor längerer Zeit einmal kritisiert. Sie haben uns ja beim Arbeiten erwischt und fanden es ganz schrecklich, daß wir am Arbeiten waren zur Reform der Agrarverwaltung.

Das gilt auch für die Forstverwaltung. Da gibt es zum Beispiel die Frage, Herr Kollege Jensen-Nissen, inwieweit man über die Budgetierung – das heißt über globale Mittelzuweisungen – in die Organisation der Landesverwaltung hinein zu effizienteren Organisationsstrukturen oder Verwaltungsstrukturen und zu Kosteneinsparungen kommen kann. Dies ist eine völlig andere Frage als die Fragestellung, wie man denn nun strukturell – in welcher Zahl, Größe und Vielfalt – die Forstämter organisiert.

Ich verstehe schon, daß es Sie ein bißchen beunruhigt, daß die Landesregierung dabei ist, auch die Forstverwaltung zu modernisieren, weil dies alles natürlich Arbeit macht, weil dazu Grundlagendaten erhoben werden müssen und weil dies alles auch Unbequemlichkeiten – mitunter auch im eigenen Wahlkampf –

(Heiterkeit)

– im eigenen Wahlkreis hervorruft. – Das war der Freud; das war wirklich Freud.

Ich habe nämlich den Eindruck, da sollen Präparationen geschaffen werden.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Die Frage war aber die Frage nach der Zahl der Organisationsgutachten!)

– Bitte? Ich habe die nicht drauf, weil das nicht Gegenstand der Fragestunde ist.

Die Fragestunde ist doch von Ihrer Kollegin inhaltlich definiert worden. Dazu habe ich die Unterlagen mit, aber nicht zu anderen Fragen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Aber das wissen Sie doch! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Minister, ich wollte gerade dem Abgeordneten, der diese Frage gestellt hat, vorschlagen, sich mit dem Minister darauf zu verständigen, daß diese Frage entweder in der nächsten Sitzung des Agrarausschusses oder schriftlich beantwortet wird.

(Beifall bei der SPD)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Das machen wir sehr gern, Frau Präsidentin! Auch die Antworten auf alle anderen Fragen würden wir Ihnen gern auf den Tisch legen. Sie können von uns alle Informationen haben. Sie wissen, daß das Agrarministerium eine ganz offensive Informationspolitik betreibt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Die angeforderten Karten habe ich aber nicht bekommen!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat zu einer ersten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Claussen.

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Herr Minister, wenn ich Sie eben recht verstanden habe, ist die Motivation, die Zahl der Forstämter des Landes zu verringern, ausschließlich in dem Bestreben begründet, die Forstverwaltung zu modernisieren. Ist das richtig? Haben irgendwelche Einsparungsmomente überhaupt keine Rolle gespielt?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Kollege Claussen, der Sinn einer Modernisierung, wie ich sie verstehe, ist, entweder zu Einspareffekten im Personalkostenbereich zu kommen oder aber – wie in diesem Falle, bei der Forstverwaltung, überwiegend – Kapazitäten für zusätzliche zur Zeit nicht hinreichend personell bedachte Aufgaben zu

(Minister Hans Wiesen)

gewinnen, mit anderen Worten also durch eine Modernisierung der Verwaltung das Volumen an Arbeit mit dem vorhandenen Bestand an Menschen zu erledigen, das wir heute so nicht erledigen können. – Ja, das ist so.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Wollen Sie denn nun sparen oder nicht?)

– Wir wollen sparen und leisten, Herr Kollege Claussen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gott sei Dank auch bereit.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Minister, da ich Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört habe, möchte ich wissen, wie Sie den Widerspruch in Ihrer Erklärung, es habe einen Aufgabenzuwachs bei der Forstverwaltung gegeben, gleichzeitig sollten aber Aufgaben abgebaut werden, aufklären – und wenn ja, möchte ich wissen, welche Aufgaben denn abgebaut werden sollen.

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Also, ich brauche diesen Widerspruch nicht aufzuklären, weil es ihn nicht gibt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schlicht und einfach so, daß auf der einen Seite Aufgaben zuwachsen und wir auf der anderen Seite durch den Abbau von minder wichtigen Aufgaben den Freiraum für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen müssen, damit sie sich den wichtigeren Aufgaben auch wirklich schwerpunktmäßig zuwenden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch die Grundlage für das ganze Konzept.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich frage dann mit meiner zweiten Frage erneut, Herr Minister, welche minder wichtigen Aufgaben der Forstverwaltung Sie denn abbauen wollen.

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Kollege Kubicki, ich habe dazu mehrere Arbeitsgruppen der Fachbeamten eingesetzt; daraus ist ein solcher Berg von Vorschlägen entstanden.

Hier geht es doch – wenn ich das richtig begriffen habe; ansonsten machen Sie mich bitte schlau – um die Frage Ihrer Kollegin Frau Happach-Kasan, wie viele Landesforstämter die Landesregierung künftig haben will.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es, und dabei um das Abarbeiten der einzelnen Vorschläge.

Übrigens: Manche fragen auch nach den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft. Dazu habe ich die Zahlen genau „drauf" – 132 Organisationsvorschläge. Hier bei der Forstverwaltung mögen es 50 oder 60 sein.

Das Abarbeiten dieser Organisationsvorschläge zum Abbau von Aufgaben, um Kapazität für Schwerpunktaufgaben zu gewinnen, wird in der Tat noch eine ganze Weile dauern. Aber richtig ist natürlich, Herr Kollege Kubicki, daß manche Aufgabenfelder in dem Zusammenhang überprüft werden, auch wenn das mit der Zahl der Forstämter nichts zu tun hat. Das ist ja jetzt eine vorgeschobene Diskussion, gehört jedenfalls nicht mehr in die Fragestellung, weil die meisten Forstämter ja nahezu unberührt bleiben.

Für die gilt aber diese Problemstellung auch. Einige Prüfgruppen können natürlich genannt werden, und das will ich auch gern tun, ohne – darum bitte ich Sie – das mit Ergebnissen zu verwechseln. Aber eine Prüfgruppe beschäftigt sich zum Beispiel damit, daß man die Maschinenhöfe im forstlichen Bereich möglicherweise auf Private übertragen könnte.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Die Idee ist nicht schlecht!)

– Es gibt noch viele gute Ideen, Herr Kollege Claussen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Das wollen wir seit 20 Jahren!)

Weil wir jetzt quasi in die „Aktuelle Stunde" gleitend hineingehen, will ich das auch ein wenig referieren.

Es ist auch die Frage zu prüfen, wie das mit der Privatisierung der landeseigenen forstlichen Großmaschinen ist und deren Einsatz. Weiter ist auch zu überprüfen, wie weit man denn bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Förstereien, unserer

(Minister Hans Wiesen)

Forstverwaltung insgesamt möglicherweise den Unternehmereinsatz erhöhen könnte.

Es stellt sich auch die Frage, wie wir und unter welcher Ägide wir künftig die forstliche Standortkartierung durchführen. Ferner stellt sich als Thema die Vereinfachung des Tarifwesens für die Entlohnung der Waldarbeiter, wozu Gespräche mit den Tarifpartnern erforderlich sind, weil die jetzigen sehr komplizierten Tarifstrukturen dazu führen, daß wir ein Übermaß an Lohnbuchhaltung brauchen. Es gibt weiter die Frage der Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln – ich darf Ihre Frage ruhig weiter beantworten, Herr Kubicki? –

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deswegen stehe ich noch hier am Mikrofon!)

bis hinein in die Förstereien, um dort zu Rationalisierungsergebnissen zu kommen. Das reicht hin bis zu einer dezentralen Holzabrechnung und -buchführung, einer modernen Betriebsbuchführung in Ergänzung mit Pilotprojekten, die wir dazu gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Und einen ganzen Berg Vorschläge mehr könnte ich nennen.

Ich trage das hier sehr gern vor und verbinde das immer mit der Bitte, das, was ich hier gesagt habe, nicht mit Ergebnissen zu verwechseln, sondern schlicht und einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß das nachlaufende Prüfverfahren sind – zum Teil sind sie auch schon angelaufen –, die das Ziel haben herauszufinden, wie man eine solche Modernisierung einer Forstverwaltung insgesamt hinbekommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Minister, ich wollte Sie in Ihren Ausführungen nicht unzulässigerweise unterbrechen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß ich bis zu diesem Zeitpunkt eine sehr extensive Inanspruchnahme dieser Fragestunde – auch inhaltlich – zugelassen habe. Aber ich weise an dieser Stelle auf die relativ restriktiven Regelungen für die Durchführung der Fragestunde in der Geschäftsordnung hin.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ich möchte deshalb darum bitten, daß wir uns bei den noch zu stellenden Fragen ausdrücklich an die Bestimmungen der Geschäftsordnung halten. Es sind danach nämlich nur Fragen zulässig, die an den Antworten der Landesregierung orientiert sind. Eben waren wir jedoch dabei, in ein allgemeines Frage-und Antwortspiel in Sachen Landesforstpolitik einzutreten. Das – so finde ich – bewegt sich im Rahmen der Geschäftsordnung wirklich am Rande dessen, was möglich ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, dieser Antrag ist abgelehnt worden, wie Sie wissen; man kann jetzt nicht sozusagen Ersatzhandlungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort zu einer dritten und damit letzten Zusatzfrage.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Erlauben Sie mir die eine Bemerkung: Meine Fragen, die ich gestellt habe, waren an den Antworten des Ministers orientiert, und an nichts anderem. Ich habe mich auf seine Antworten bezogen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Ich habe niemanden persönlich angesprochen.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Minister, habe ich Sie dahingehend richtig verstanden – sonst stellen Sie es bitte richtig –, daß die Gewerkschaft den Kabinettsvorschlag erhalten hat, der Bund der deutschen Forstleute aber nicht?

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Nein. Herr Kollege Kubicki, ich will es gern wiederholen. Wir haben in mehreren Arbeitsgruppen unter Beteiligung jeweils von Vertretern des BdF und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie der Forstämter und ich weiß nicht von wem Organisationsstrukturen durchleuchtet, und daraus sind Vorschläge hervorgegangen. Dabei waren alle mit am Tisch.

Eine Kabinettsvorlage habe ich an die Kabinettsmitglieder versandt, an sonst niemanden.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ja sonst auch äußerst ungewöhnlich. Nur, mitunter reagiert die eine Organisation so und die andere so. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft – deswegen habe ich darauf hingewiesen – hat mir mitgeteilt, daß sie mit der Linie, wie sich aus den gemeinsamen Diskussionen ergeben hat, einverstanden ist – nämlich acht statt elf Landesforstämter. Der BdF zum Beispiel hat darauf noch nicht geantwortet.

(Heinz Werner Arens [SPD]: Die Frage ist beantwortet!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie 16 Stellen einsparen wollen? Wie verträgt sich das mit Ihrer Zusage, daß kein Arbeitnehmer oder Mitarbeiter in den Forstämtern seinen Arbeitsplatz verlieren werde?

(Zurufe von der SPD: Oje, oje!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Kollege Kayenburg, in einer solchen Organisation, in der einige hundert Mitarbeiter beschäftigt sind, sind natürlich auch durch Fluktuation 16 Stellen einsparbar. Dort wird niemand entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Ich nehme die Zusage, daß niemand entlassen wird, erfreut zur Kenntnis. – Herr Minister, ich habe die Frage: Ist es richtig, daß aus der Organisationsgruppe ein Mitglied oder mehrere Mitglieder aus Verärgerung, weil sie nicht einverstanden waren, ausgeschieden sind?

(Manfred Sickmann [SPD]: Das passiert doch überall! – Holger Astrup [SPD]: Blödsinnige Frage!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ach, Herr Kollege Kayenburg, ich denke, daß Sie sich vielleicht auch schon einmal mit der Reorganisation zum Beispiel eines privatwirtschaftlichen Unternehmens beschäftigt haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dort ergeben sich dann auch immer Situationen, weil sich natürlich mit einer solchen Reform mit dem Ziel, entweder Kosten zu sparen oder Leistungsfähigkeit für neue Aufgaben zu gewinnen, nicht jeder einverstanden erklärt. Daß es da Diessens gibt, ist für mich eigentlich eine sehr logische Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Dritte und letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Minister, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie mit dieser Auskunft zugeben, daß Mitglieder aus der Organisationsgruppe ausgeschieden sind?

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Ich werde hier doch über die Zusammensetzung von hausinternen Arbeitsgruppen nichts erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Her Abgeordneter Claussen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Man kann sich wirklich lächerlich machen!)

Karl Eduard Claussen [CDU]:

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie dabei – am Arbeiten sind Sie, wie Sie sagen –,

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Das sind wir immer, Herr Kollege!

Karl Eduard Claussen [CDU]:

– auf der einen Seite die Aufgaben, die jetzt bei der Forstverwaltung liegen, mit dem Ziel zu überprüfen, Unnötiges wegzugeben, also Aufgaben zu minimieren, und auf der anderen Seite zu prüfen, welche zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen sind. Wenn das so ist, Herr Minister, und Sie sich über den Umfang dessen, was die Forstverwaltung tun soll, noch nicht im klaren sind: Wie kommen Sie denn jetzt eigentlich dazu, zu diesem Zeitpunkt, wo Sie daran noch arbeiten, die Zahl der Landesforstämter schon zu verändern? Theoretisch müßten Sie doch erst die Aufgaben definieren und dann die Organisation machen. Sie machen das hier aber genau umgekehrt, und das ist unlogisch.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Claussen – –

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Der Unterschied liegt vielleicht darin, Herr Kollege Claussen, daß Sie das theoretisch machen wollen, ich will es praktisch machen.

(Beifall bei der SPD – Heinz Werner Arens [SPD]: Das war doch auch gar keine Frage!)

(Minister Hans Wiesen)

– Es war auch keine Frage, Herr Kollege Arens; Sie haben recht.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Meine Herren und Damen, ich schlage Ihnen vor, die Diskussion, die ja teilweise schon entstanden ist, im Agrarausschuß fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß die nächste Tagung am 17. Mai 1995 um 10.00 Uhr beginnt.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes langes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.31 Uhr

Ausgegeben am 4. Juli 1995

Die Plenarprotokolle sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31 / 6 20 95/96, zu beziehen.